

Maßnahmenbericht Kinzig-Schutter / Acher-Rench

Anhang III: Oberharmersbach - Zell am Harmersbach



zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 52 Gewässer und Boden
79083 Freiburg i. Br.
www.rp-freiburg.de

BEARBEITUNG

INFRASTRUKTUR & UMWELT,
Prof. Böhm und Partner
64293 Darmstadt
www.iu-info.de

BILDNACHWEIS

Dr. Klaus Dapp

STAND

1. Juli 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ sind von Hochwasser betroffen:

Achern, Alpirsbach, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Rippoldsau – Schapbach, Berghaupten, Biberach, Bühl, Bühlertal, Durbach, Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Gengenbach, Gutach (Schwarzwaldbahn), Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hofstetten, Hohberg, Hornberg, Hügelsheim, Iffezheim, Kappel-Grafenhausen, Kappelrodeck, Kehl, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Lauf, Lautenbach, Lauterbach, Lichtenau, Loßburg, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Oberwolfach, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Ottersweier, Renchen, Rheinau, Rheinmünster, Rust, Sankt Georgen im Schwarzwald, Sasbach, Sasbachwalden, Schenkenzell, Schiltach, Schonach im Schwarzwald, Schönwald im Schwarzwald, Schramberg, Schuttertal, Schutterwald, Schwanau, Seebach, Seelbach, Sinzheim, Steinach, Triberg im Schwarzwald, Willstätt, Wolfach, Zell am Harmersbach.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

In der Gemeinde Aichhalden sind bei den Hochwasserszenarien, die in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ dargestellt werden, lediglich Flächen am Hinteren Erdlinsbach überflutet auf denen keine relevanten Risiken zu erwarten sind. Die Flächen liegen - mit Ausnahme der Kläranlage – innerhalb des Natura 2000 Gebietes Schiltach und Kaltbrunner Tal, so dass auch eine Zunahme des Risikos nicht zu erwarten ist. Für die Gemeinde wurde deshalb keine Risikobeschreibung und Maßnahmenplanung durchgeführt. Ebenso wurde mit dem gemeindefreien Bezirk westlich von Kappel-Grafenhausen im Besitz der Stadt Rhinau (Frankreich) verfahren. Die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in diesem Bereich werden von der Gemeinde Kappel-Grafenhausen durchgeführt. Die Stadt Baden-Baden wird ausschließlich im Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz) unter der Federführung des RP Karlsruhe bearbeitet.

Zusammenfassung für die Gemeinde Oberharmersbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

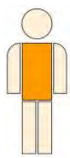
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Oberharmersbach bestehen entlang des Harmersbach (Hauptname Erlenbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind im Verlauf der L94 im Straßenabschnitt Obertal südlich der Mündung des Frickenbachs und im Straßenabschnitt Hagenbach nördlich der Mündung des Hagenbachs einzelne Teilbereiche überflutet. Zudem sind entlang des Gewässerverlaufs einzelne Siedlungsflächen überflutet. Insbesondere in den Ortslagen Oberharmersbach und Riersbach Dörfle sind bebaute Grundstücke im Randbereich des Gewässers von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der L94 auf den Straßenabschnitten Obertal, Talstraße, Dorf und Hagenbach zu rechnen. Zudem ist der Endpunkt der Harmersbachtalbahn auf der Bahnlinie Biberach (Baden) - Oberharmersbach-Riersbach (VZG-Nummer 9427) von Hochwasser betroffen. Zudem ist

eine Vielzahl der Brücken, die zu den einzelnen Grundstücken führen, bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen ebenfalls in stärkerem Umfang zu. Insbesondere in den Ortslagen Oberharmersbach und Riersbach Dörfle sind entlang des Gewässerverlaufs beidseitig Siedlungsflächen an den Straßen Obertal, Talstraße und Dorf betroffen. In den Ortslagen Wickersbach und Vor Hagenbach sind weitere einzelne Siedlungsflächen im Randbereich des Gewässers überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 310 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 450 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} (jeweils ca. 250) als gering einzustufen. Die weiteren Personen ca. 60 Personen bei einem HQ_{100} und ca. 200 Personen bei einem HQ_{extrem} sind einem mittleren Risiko auszugehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L94 und der eingestauten Brücken zu beachten.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Oberharmersbach sind entlang des Harmersbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Vor Hagenbach nördlich der Mündung des Hagenbachs und weiter südlich gegenüber der Kreuzung der Straßen Grün / Hagenbach überflutet. Zudem sind einzelne Flächen in der Ortslage Riersbach Dörfle an der Talstraße betroffen. Insgesamt umfassen die betroffenen Flächen bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} ca. 3 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich sind im Norden der Ortslage Riersbach Dörfle entlang der Straße Obertal weitere Industrie- und Gewerbeflächen überflutet. Nach Angaben der Kommune besteht in diesem Bereich die erweiterte Fertigungshalle der ansässigen Zimmerei, die ebenfalls von Hochwasser betroffen ist. Insgesamt sind bei einem HQ_{extrem} ca. 5 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Oberharmersbach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenen Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Oberharmersbach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Oberharmersbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberharmersbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberharmersbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Ortslage Oberharmersbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberharmersbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Oberharmersbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Oberharmersbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Oberharmersbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. In Neubaugebieten wird der Einsatz von Zisternen zur Regenwasserrückhaltung vorgeschrieben. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Oberharmersbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Bereitstellung von Informationen zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern. Einbindung entsprechender Hinweise im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Internetangebots bis 2014. Ergänzende Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen einhergehend z.B. mit der Bereitstellung von Broschüren und Anschreiben oder Veröffentlichungen im Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L94, der eingestauten Brücken und die eingeschränkte Nutzung des Endpunkts der Harmersbachtalbahn zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigungen von Störungen. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach wird die Thematik Hochwasser im Rahmen der nächsten Fortschreibung berücksichtigt. Anpassung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Oberharmersbach**

Schlüssel 8317088
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.537		
Summe betroffener Einwohner	70	310	450
0 bis 0,5m*	30	250	250
0,5 bis 2,0m*	40	60	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.092,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	7	9	6	32	14	10	8	46	17	20	9
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	10	4	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	8	5	2	1	15	6	8	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	2	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Oberharmersbach

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-1)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-2)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

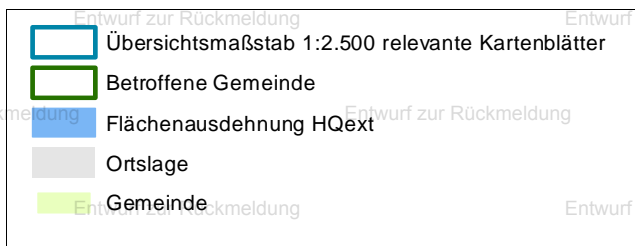
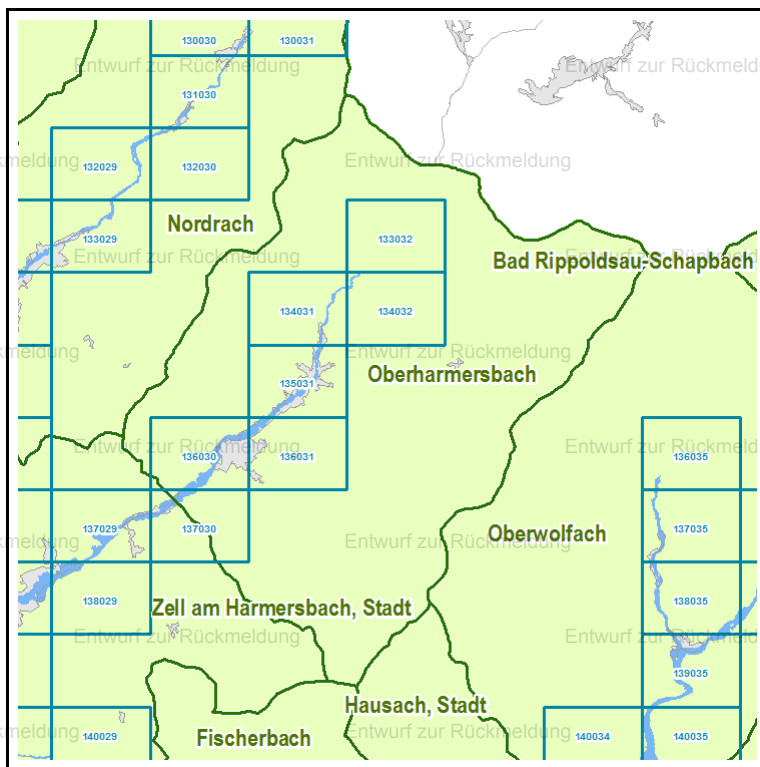
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Oberharmersbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Oberkirch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

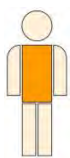
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Oberkirch bestehen entlang des Hesselbachs, des Holchenbachs, des Katzenbachs, der Rench und in geringem Umfang entlang des Ödsbach und des Reichenbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in dem Stadtteil Zusenhofen Teilbereiche der K5305 im Verlauf der Nußbacher Straße und der K5304 im Verlauf der Lindenstraße und im Stadtteil Nußbach einzelne Teilbereiche der K5305 im Verlauf der Zusenhofener Straße überflutet. Zudem ist im Stadtteil Ödsbach ein kleiner Teilbereich der K5301 im Straßenabschnitt Dörfle betroffen. Im Siedlungsbereich ist insbesondere in den Stadtteilen Zusenhofen, Nußbach und Ödsbach mit Überflutungen zu rechnen. Im Stadtteil Zusenhofen sind im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Nußbacher Straße, im Stadtteil Nußbach entlang der Bachstraße und im Stadtteil Ödsbach im Kreuzungsbereich Dörfle / Wäldenstraße Siedlungsflächen betroffen. Zudem liegt nach Angaben der Stadt die Stellplatzanlage des Freibads an der östlichen Gemeindegrenze im Bereich eines HQ₁₀. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 150 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen auf den Verkehrswegen im Gemeindegebiet zu rechnen. Im Folgenden werden die von HQ₁₀₀ betroffenen Straßenzüge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet aufgelistet:

Straßen (Betroffenheit bei HQ₁₀₀)	Stadtteile
B28alt Appenweierer Straße	Bottenau (nördlich vom Kreisverkehr B28alt / K5369)
L89 Renchener Straße	Oberkirch (Kreisverkehr am nördlichen Ortsrand)
L87 (nordöstlich der Kiesgrube Renchen)	Stadelhofen (nördliche Exklave)
L86a Ringelbacher Straße	Oberkirch (nördlich der Ortslage)
K5305 Nußbacher Straße / Am Sportplatz K5305 Zusenhofer Straße	Zusenhofen Nußbach
K5304 Lindenstraße / Stadelhofer Straße K5304 Stadelhofer Straße / Ortenaustraße	Zusenhofen Stadelhofen
K5302 Hesselbacher Straße	Oberkirch*
K5301 Dörfle K5301 Obderdorfstraße / Ödsbacher Straße	Ödsbach Oberkirch*
* Durch den Ausbau des Hesselbachs kann es hier zu einer Entlastung kommen, dies wird soweit möglich im Rahmen der Fortschreibung der HWGK berücksichtigt werden	

Zusätzlich sind im Gemeindegebiet mehrere Brücken bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Bei den klassifizierten Straßen ist die Befahrbarkeit der Rench-Brücke im Verlauf der B28alt (Appenweierer Straße) und die beiden Reichenbächle-Brücken im Verlauf der L89 (Renchener Straße) und der L86a (Ringelbacher Straße) bei einem HQ₁₀₀ beeinträchtigt. Die Brücken im Verlauf der K5301 zur Querung des Ödsbach (Straße Dörfle), des Hesselbachs¹ (Ödsbacher Straße), der Rench (Oberdorfstraße) und der K5304 zur Querung des Holchenbachs (Lindenstraße) und der Rench (Ortenaustraße) und sind ebenfalls bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Zudem ist bei einem HQ₁₀₀ die Brücke im Verlauf der Bahnlinie Appenweier - Bad Griesbach (VzG-Nr.: 4262) zur Querung der Rench eingestaut.

Bei einem HQ₁₀₀ ist zudem mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. In der Kernstadt sind südlich der Bahnlinie Siedlungsflächen entlang der Straße Koehler-Siedlung und der Straße Scheuermatt² und im weiteren Gewässerverlauf an der Oberdorfstraße, der Fuchsmattstraße, der Butschbacher Straße und der Weingärtnerstraße betroffen. Die Sportanlage an der Renchallee ist ebenfalls auf Teilbereichen überflutet. Im Stadtteil Stadelhofen

¹ Durch den Ausbau des Hesselbachs kann es hier zu einer Entlastung kommen, dies wird soweit möglich im Rahmen der Fortschreibung der HWGK berücksichtigt werden.

² Durch den Bau der Querspange wird es im Bereich „Scheuermatt“ zu Veränderungen kommen, das Ausmaß der Änderungen wird soweit möglich im Rahmen der Fortschreibung der HWGK ermittelt werden.

sind westlich der Rench entlang der Straßen Wassergasse, Industriestraße und Erlacher Straße und im Stadtteil Zusenhofen beidseitig des Holchenbachs entlang der Stadelhofer Straße, der Steinstraße und der Schulstraße bebaute Grundstücke überflutet. Zudem sind im Außenbereich zwischen den Ortschaften Stadelhofen und Zusenhofen einzelne Gehöfte betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1.600 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 1.400) als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 200) sind auf Grund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern, einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der aufgeführten klassifizierten Straßen zu rechnen. Insbesondere im Verlauf der B28alt (Appenweier Straße) und im Verlauf der K5305 (Nußbacher Straße) sind weitere größere Teilbereiche betroffen. Zudem ist die Bahnlinie Appenweier - Bad Griesbach (VzG-Nr.: 4262) im Stadtteil Oberkirch parallel zur Eisenbahnstraße überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsfläche in der Kernstadt zu rechnen. Der Siedlungsbereich zwischen der Raiffeisenstraße / Werkstraße und dem Gewässerverlauf der Rench ist ebenso wie der gegenüberliegende Siedlungsbereich entlang der Butschbacher Straße, der Friedenstraße und der Adolf-Kolping-Straße großflächig überflutet. Zudem sind nördlich der Bahnlinie einzelne Siedlungsflächen entlang der Eisenbahnstraße und der Straße Inselbadweg betroffen. Im Stadtteil Stadelhofen ist insbesondere östlich des Gewässerverlaufs der Rench an der Ringstraße und der Straße Steinweg und im Stadtteil Zusenhofen entlang der Straße Muhrgassbühnd, der Straße Boschring und der Nußbacher Straße mit zusätzlichen Überflutungen zu rechnen. Die Erreichbarkeit von Gebäuden ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.910 Personen an. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 2.200) als gering und für einen weiteren Teil der Personen (ca. 700) als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rench sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Kernstadt einzelne Siedlungsflächen an der Renchallee einschließlich der Sportanlage und im Stadtteil Stadelhofen entlang der Ringstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen westlich der Kernstadt im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der aufgeführten klassifizierten Straßen und die eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Oberkirch sind entlang des Holchenbachs, des Katzenbachs, der Rench und in geringem Umfang entlang des Ödsbach und des Reichenbächle Industrie- und Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} ist ein Betriebsgelände im Bereich zwischen der Ortslage Zusenhofen und der Ortslage Nußbach entlang der B28 betroffen. Zudem sind einzelne gewässerernahe Flächen im Norden der Kernstadt an der Straße Tiergärtner Weg und im Süden des Stadtteils Ödsbach an der Wäldenstraße überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 4 ha. Bei einem HQ_{100} ist insbesondere in der Kernstadt und dem Stadtteil Stadelhofen mit einer Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Kernstadt sind in den Industrie- bzw. Gewerbegebieten die zwischen der Bahnlinie und dem Gewässerverlauf der Rench liegen Betriebsflächen betroffen. Zudem ist im Norden der Kernstadt an der Straße Lange Tauen mit der Überflutung von industriell- bzw. gewerblich genutzten Flächen zu rechnen. Im Stadtteil Stadelhofen ist das Industrie- bzw. Gewerbegebiet östlich der Stadelhofer Straße von Überflutungen betroffen. Zudem sind im Außenbereich östlich der Ortslage Zusenhofen industriell- bzw. gewerblich genutzte Flächen überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 24 ha. Nach Angaben der Stadt liegt am südlichen Rand des Gewerbegebiets im Stadtteil Stadelhofen ein gewerblich genutztes Gelände, das ebenfalls bei einem HQ_{100} überflutet wird. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Kernstadt sind insbesondere nördlich der Bahnlinie zusätzliche Betriebsflächen entlang der Hauptstraße und der Appenweierer Straße betroffen. Zudem sind im Süden des Stadtteils Zusenhofen im Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Straße Am Wiesenbach Betriebsflächen überflutet. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 39 ha.

Entlang der Rench sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Kernstadt in den Industrie- bzw. Gewerbegebieten nördlich und südlich der Bahnlinie Betriebsgelände von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen westlich der Kernstadt im Falle eines Versagens überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Zudem sind im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Oberkirch liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet³. Das FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind im Gemeindegebiet nicht bei Hochwasserereignissen betroffen.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In Oberkirch liegen die anteilig die beiden Wasserschutzgebiete „Oberkirch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“ (Zone III) und „Oberkirch-Zusenhofen“ (Zone III). In beiden Wasserschutzgebieten ist die Zone III von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Oberkirch bezieht aus den Wasserschutzgebieten „Oberkirch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“, „Oberkirch-Zusenhofen“ und „Oberkirch – Ödsbach ‚Moosquellen‘“ Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind im Wasserschutzgebiet „Oberkirch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“ von Überflutungen bei einem HQ_{100} betroffen. In den beiden Wasserschutzgebieten „Oberkirch-Zusenhofen“ und „Oberkirch – Ödsbach ‚Moosquellen‘“ liegen die relevanten Anlagen außerhalb eines HQ_{extrem} . In der Stadt besteht für das Wasserschutzgebiet „Oberkirch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“ eine hochwassersichere Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung durch das Wasserschutzgebiet „Oberkirch-Zusenhofen“. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist damit im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Risikobewertung für die drei Wasserschutzgebiete kann daher als gering eingestuft werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberkirch ist bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}) ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt⁴. Der IVU-Betrieb „Koebler AG“ (Hauptstraße 2, Oberkirch) ist durch Überflutungen gefährdet. Nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg ist das Risiko, dass im Hochwasserfall durch diesen Betrieb für die Umwelt besteht als mittel einzustufen.

In der Stadt Oberkirch sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Oberkirch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Oberkirch sechs Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Das Ortsarchiv Zusenhofen (Lindenstraße 46, Zusenhofen) und das weitere Kulturgut mit der Adresse Lindenstraße 46, Zusenhofen sind bei einem HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem} und die weiteren vier Kulturgüter bei einem HQ_{100} , HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. In der folgenden Tabelle sind die Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung und deren Risikoabschätzung aufgelistet⁵.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter im Untergeschoss befinden, wurde das Risiko für das Ortsarchiv Stadelhofen als mittel und für das Ortsarchiv Zusenhofen als groß eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
Ortenaustraße 31, Oberkirch-Stadelhofen	Lindenstraße 46, Oberkirch-Zusenhofen, Wäldenstraße 1, Oberkirch-Ödsbach, Ortsarchiv Ödsbach (Wäldenstraße 1, Oberkirch-Ödsbach), Ortsarchiv Stadelhofen (Ortenaustraße 31, Oberkirch-Stadelhofen)	Ortsarchiv Zusenhofen (Lindenstraße 46, Oberkirch-Zusenhofen)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberkirch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Oberkirch) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Oberkirch.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Oberkirch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Oberkirch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken ist aktuell nicht geplant. Für das Hochwasserrückhaltebecken Reichenbächle wurde eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist eine weitere Sanierungsuntersuchung unter Einbeziehung der HWGK geplant. Da erst nach Abschluss der zweiten Sanierungsuntersuchung eine Entscheidung hinsichtlich einer Optimierung in den politischen Gremien getroffen werden kann, ist diese Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

In Oberkirch wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht das Hochwasserschutzkonzept Erbbach. Dieses Konzept dient dem Hochwasserschutz entlang des Erbbachs wovon insbesondere die Stadtteile Nußbach und Zusenhofen betroffen sind. Nach Angaben der Stadt wurde dieses Hochwasserschutzkonzept bereits im Jahr 2008 umgesetzt. Ein weiteres Konzept, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht, ist derzeit von der Stadt nicht geplant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde das Hochwasserschutzkonzept Erbbach im Jahr 2008 umgesetzt. Ein weiteres Konzept, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht, ist derzeit von der Stadt nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In Oberkirch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die Stadt plant bis zum Jahr 2014 eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer Überarbeitung des Internetangebots. Im Rahmen dieser Intensivierung sollten Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers in den Internetauftritt der Stadt eingebunden werden. Ergänzung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartnern auf der Internetseite. Zusätzlich zum Internetauftritt sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement durchgeführt werden z.B. in Kombination mit der Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-</p>	Aufbauend auf der bestehenden "Dienstabweisung Dammkontrolle" sieht die Stadt eine Überarbeitung der bestehenden Alarm- und Einsatzplanung bis 2015 vor. Erweiterung der bestehenden Planungen um Aspekte einer kommunalen Krisenmanagementplanung (insbesondere Vorsorge und Nachsorge) auf Basis der HWGK. Beteiligung aller relevanten Akteure einschließlich der Verantwortlichen für Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter im Rahmen der Überarbeitung. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Fortsetzung der regelmäßigen Übung des Alarm- und Einsatzplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der aufgeführten klassifizierten Straßen und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter Ortsarchiv Stadelhofen und Ortsarchiv Zusenhofen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>In der Stadt Oberkirch besteht ein Graben- und Gewässerpflegeplan in dem die zeitlichen Unterhaltungsarbeiten für die Mehrzahl der Gewässer festgelegt sind. Diese werden durch den städtischen Bauhof und eine Fachfirma durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen werden von der Stadt regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.</p> <p>Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Rench werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen fortlaufend umgesetzt. Nach Angaben der Stadt Oberkirch sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen vorgesehen, bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser eines HQ_{extrem} betroffen sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen fortlaufend umgesetzt. Nach Angaben der Stadt Oberkirch sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen vorgesehen, bei Bauvorhaben die durch Hochwasser eines HQ100 betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung der geplanten objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter: -Ortsarchiv Ödsbach in der Wäldenstraße 1 (Rathaus Ödsbach) -Kulturgut in der Wäldenstraße 1 (Rathaus Ödsbach) -Ortsarchiv in der Ortenaustraße 31 (Rathaus Stadelhofen) -Kulturgut in der Ortenaustraße 31 (Rathaus Stadelhofen) Die Stadt plant die objektspezifischen Krisenmanagementplanungen bis zum Jahr 2014 zu erstellen. Durch die Krisenma-	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>nagementplanung sollen Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden.</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.</p> <p>Für die Stadt ist die Eigenvorsorge für das Ortsarchiv Zusenhofen (Lindenstraße 46) und das weitere Kulturguts in der Lindenstraße 46 nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Oberkirch**

Schlüssel 8317089
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	20.833		
Summe betroffener Einwohner	150	1.600	2.910
0 bis 0,5m*	150	1.400	2.200
0,5 bis 2,0m*	0	200	700
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.910,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	104	66	24	14	404	279	102	23	621	432	160	29
Siedlung	4	3	1	0	28	20	7	1	50	33	16	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	24	14	9	1	39	22	16	1
Verkehr	4	2	1	1	16	12	3	1	26	17	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	7	5	1	1	15	10	4	1
Landwirtschaft	71	53	16	2	305	222	76	7	465	343	110	12
Forst	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Gewässer	18	4	4	10	18	3	4	11	19	3	4	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III) - OBERKIRCH-ZUSENHOFEN (Zone III)	- OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III) - OBERKIRCH-ZUSENHOFEN (Zone III)	- OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III) - OBERKIRCH-ZUSENHOFEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Koehler AG Hauptstrasse 2 77704 Oberkirch (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusehofen, OA Zusehofen (max. 0,14m) - Oberkirch-Zusehofen, Lindenstraße 46, Zusehofen (max. 0,14m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusehofen, OA Zusehofen (max. 0,66m) - Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach (max. 0,35m) - Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach, OA Ödsbach (max. 0,35m) - Oberkirch-Zusehofen, Lindenstraße 46, Zusehofen (max. 0,66m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusehofen, OA Zusehofen (max. 0,84m) - Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen (k.A.) - Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen, OA Stadelhofen (k.A.) - Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach (max. 0,35m) - Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach, OA Ödsbach (max. 0,35m) - Oberkirch-Zusehofen, Lindenstraße 46, Zusehofen (max. 0,84m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Oberkirch

Gewässername:

- Hauptname:
- Hesselbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Holchenbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Stangenbach
- Weidenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Katzenbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Erbbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Ödsbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Hanselbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Reichenbächle (TBG 330-1)
Nebenname:
- Bürgerwaldbächle
- Ringelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Rench (TBG 330-1)
Nebenname:
- Alte Rench
- Rench
- Schöngrundbächle
- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

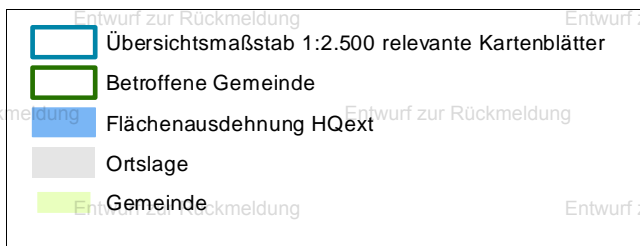
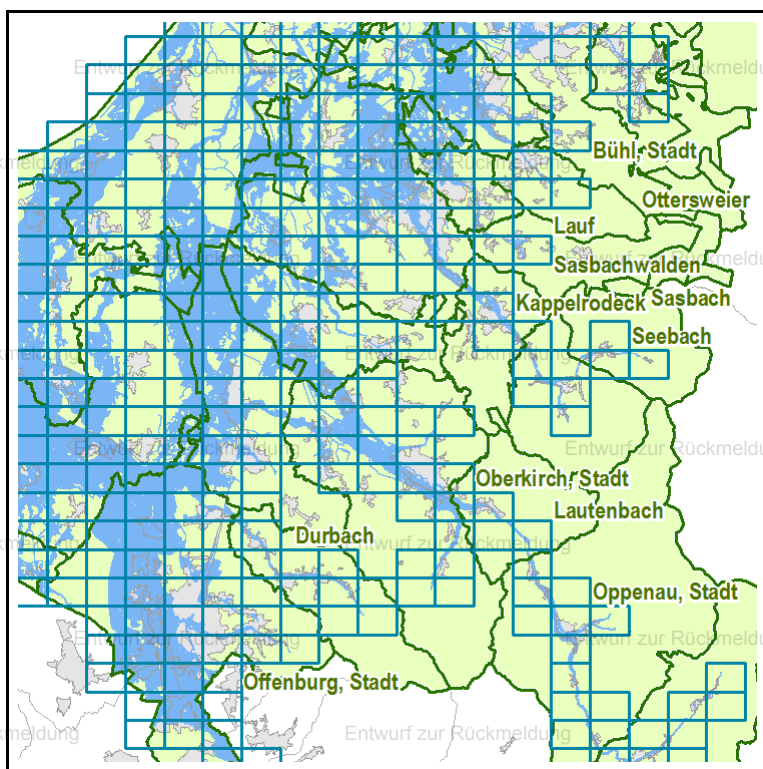
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Oberkirch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Oberwolfach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

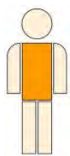
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

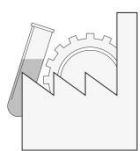
In der Gemeinde Oberwolfach bestehen entlang der Rankach und der Wolfach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen insbesondere in den Ortslagen Bei der Kirche, Obertal und Rankach von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist die L96 auf mehreren Teilbereichen im Verlauf der Allmendstraße, der Wolfstalstraße / Straße Mitteltal und der Schwarzwaldstraße überflutet. Zudem ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. Siedlungsflächen sind insbesondere in der Ortslage Bei der Kirche entlang der Straßen Grünach und Mühlengrün, der Wolfbergstraße und im Kreuzungsbereich Allmendstraße / Mattenweg betroffen. In den Ortslagen Mitteltal, Walke und Rankach sind zusätzlich einzelne gewässernahe Siedlungsflächen im Hochwasserfall überflutet. Die Gesamtzahl der be-

troffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 410 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 60 Personen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist im Verlauf der L96 mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen (Allmendstraße, Straße Mitteltal, Schwarzwaldstraße) und mit zusätzlichen Überflutungen (Wolfstalstraße, An der Steig) zu rechnen. Die Überflutungen im Siedlungsbereich nehmen ebenfalls zu. In der Ortslage Bei der Kirche ist der Siedlungsbereich entlang der Straßen Grünach und Mühlengrün vollständig überflutet und weitere Siedlungsflächen auf der gegenüberliegenden Seite der Wolfach und entlang der Straße Vor Burggraben von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Walke sind ebenfalls Siedlungsflächen in größerem Umfang, entlang der Rathausstraße und der Ringstraße, überflutet. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. In den Ortslagen Mitteltal, Obertal und Rankach nehmen die Überflutungen insbesondere auf gewässernahen Grundstücken zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 760 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 350 Personen als gering und für bis zu 400 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Rankach und die Wolfach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L96 und die Erreichbarkeit von Grundstücken beeinträchtigt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Oberwolfach liegen entlang der Rankach und der Wolfach Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Flächen in der Ortslage Bei der Kirche (Allmendstraße, Wolfbergstraße, Sportplatzstraße), in der Ortslage Mitteltal (Straße Mitteltal), in der Ortslage Walke (Straße Rankach), der Ortslage Obertal (Schwarzwaldstraße) und in der Ortslage Rankach (Straße Rankach) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Oberwolfach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wol-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

fach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Oberwolfach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Oberwolfach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Oberwolfach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv (Rathausstraße 1, Oberwolfach) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberwolfach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberwolfach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Rankach und der Wolfach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberwolfach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Oberwolfach umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Oberwolfach keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut in der Rathausstraße 1 (Rathaus), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Gemeindearchiv nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Oberwolfach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Oberwolfach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L96 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemeindearchiv Oberwolfach.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans(hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Gemeinde.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass das betroffene Kulturgut mit landesweiter Bedeutung (Gemeindearchiv Oberwolfach) in der Verantwortung der Gemeinde Oberwolfach liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Dies ist durch die Gemeinde zu prüfen.</p> <p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Oberwolfach**

Schlüssel 8317093
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.794		
Summe betroffener Einwohner	60	410	760
0 bis 0,5m*	50	350	350
0,5 bis 2,0m*	10	60	400
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.125,94 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	14	18	14	74	27	27	20	111	32	55	24
Siedlung	4	2	1	1	9	5	3	1	18	7	10	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	3	2	1	10	5	4	1
Verkehr	3	1	1	1	6	3	2	1	10	4	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	14	7	6	1	31	13	16	2	50	13	32	5
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	16	1	7	8	16	1	2	13	16	1	1	14
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Oberwolfach, Rathausstraße 1, Oberwolfach (max. 0,44m) - Oberwolfach, Rathausstraße 1, Oberwolfach, GA Oberwolfach (max. 0,44m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Oberwolfach

Gewässername:

Hauptname:

- Rankach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfach (Wolf) (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

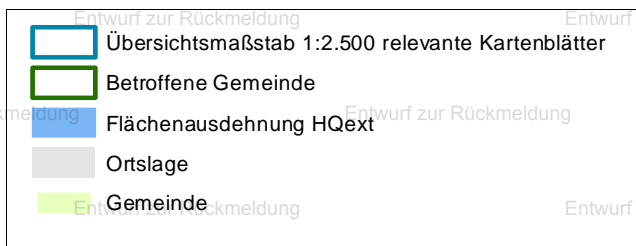
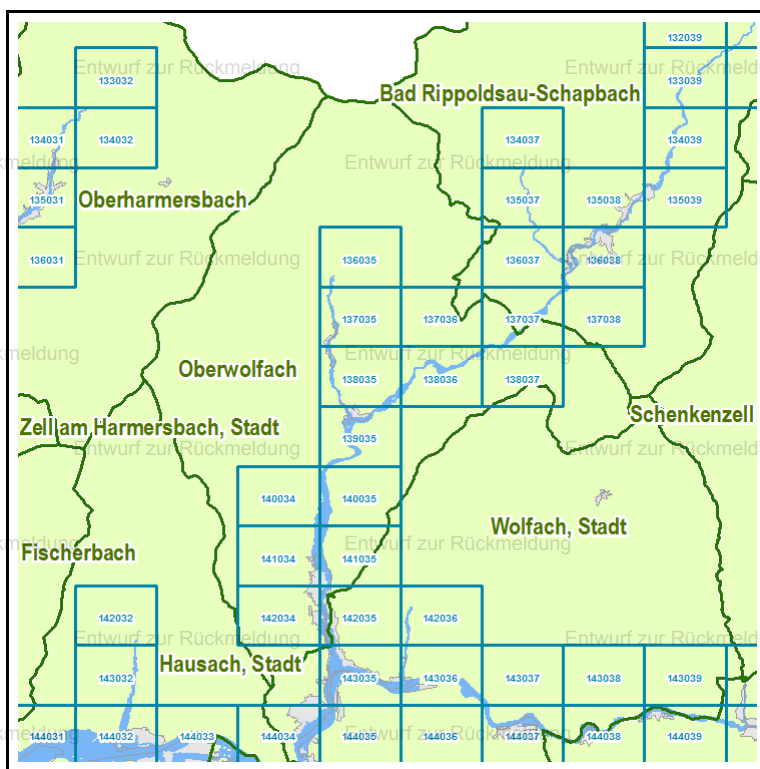
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Oberwolfach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Offenburg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

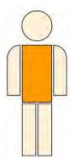
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Insbesondere für die Südoststadt (Waldbach) und den Ortsteil Bohlsbach (Winkelbach) ist für Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (Szenario HQ_{100}), mit einer deutlich geringeren Betroffenheit zu rechnen. In der folgenden Beschreibung der betroffenen Bereiche sind die zu erwartenden Veränderungen der HWGK qualitativ berücksichtigt. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Offenburg bestehen entlang des Kammbachs bzw. Winkelbachs, der Kinzig, des Waldbachs bzw. Offenburger Mühlbachs und in geringerem Umfang entlang des Berghauptener Dorfbachs, des Dorfbachs bzw. Weierbachs und des Durbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne Siedlungsflächen entlang der Gewässerverläufe betroffen. Mit Überflutungen bebauter Grundstücke ist insbesondere im Osten des Stadtteils Zell-Weierbach entlang des Talwegs zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind im Stadtteil Rammersweier im Bereich der Verdolung entlang der Eisenbahnstraße, der Durbacher Straße und der Weinstraße und im Stadtteil Zell-Weierbach entlang der Gewässer an der Weinstraße und der Straße Talweg Grundstücke betroffen. Dabei sind Teilbereiche der K5326 in den Stadtteilen Rammersweier und Zell-Weierbach in den Straßenabschnitten der Weinstraße und der Straße Talweg überflutet. Im Stadtteil Windschlag sind entlang der Bachallee, der Straße Oberrothweg und der Freiherr-von-Neveu-Straße Siedlungsflächen betroffen. Im Stadtteil Griesheim sind einzelne Grundstücke am Ende des Flößerwegs überflutet. Diese Beschreibung basiert auf der Voraussetzung, dass das Auslaufbauwerk des Rückhaltebeckens Spitalberg durch den Abwasserzweckverband Raum Offenburg ertüchtigt wird (siehe Maßnahme R6). Die im Entwurf der Hochwassergefahren- und -risikokarten vom August 2013 enthaltenen Überflutungsflächen für die Südoststadt berücksichtigen diese Ertüchtigung noch nicht.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen ist erst nach Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten abschließend anzugeben. Die in den vorliegenden Steckbriefen (Stand August 2013) enthaltenen Werte berücksichtigen die Ertüchtigung des Rückhaltebeckens Spitalberg und dessen Wirkung sowie die Wirkung des Rückhaltebeckens Winkelbach für das HQ_{100} -Szenario nicht.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen auf den Verkehrswegen im Gemeindegebiet zu rechnen. Der Schienenverlauf der Bahnlinie Mannheim – Basel – Konstanz (VzG-Nr. 4000) ist im Stadtteil Uffhofen an der westlichen Gemeindegrenze zusätzlich von Hochwasser betroffen. Zudem ist die Bahnlinie Windschlag – Offenburg (VzG-Nr. 4263) im Verlauf nördlich des Bahnhofs auf weiteren Teilbereichen überflutet. Im Folgenden werden die von extremen Hochwasserereignissen betroffenen Straßenzüge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet aufgelistet:

Straßen (Betroffenheit bei HQ_{extrem})	Stadtteile
A5 Kreuzung mit der B33	Griesheim (nordwestliche Gemeindegrenze)
B33 Griesheimer Straße	Griesheim
B33 Kehler Straße	Bühl
B33 Freiburger Straße / Okenstraße	Kernstadt
B33 parallel zum Vogelbeerweg	Kernstadt (Uffhofen)
B33 parallel zur Kinzig	Elgersweier (östliche Gemeindegrenze)
B33 parallel zur Kinzig	Zunsweier (östliche Gemeindegrenze)
B33a östlich der Auffahrt zur A5	Kernstadt (westliche Gemeindegrenze)
B33a Kreuzung Marlener Straße	Kernstadt
B28 östlich der Auffahrt zur A5	Windschlag (nördliche Gemeindegrenze)
L99 Schutterwälder Straße / Hauptstraße	Kernstadt

Straße (Betroffenheit bei HQ _{extrem})	Stadtteile
K5369 Okenstraße / Straßburger Straße / Hauptstraße / Rammersweierstraße K5369 Durbacher Straße	Kernstadt Rammersweier
K5366 Breitfeld	Windschläg
K5331 Offenburger Straße / Ortenaustraße	Elgersweier
K5326 Weinstraße K5326 Weinstraße / Ringstraße / Talweg	Rammersweier Zell - Weierbach
K5324 Kreisstraße / Hubertusstraße K5324 Bühler Straße K5324 Feuerwehrstraße	Weier Bühl Bohlsbach

Bei einem HQ_{extrem} ist zudem mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. In der Kernstadt von Offenburg treten westlich der Kinzig großflächige Überflutungsflächen auf, die bis zum Straßenverlauf der A5 reichen. Hierbei sind insbesondere die Ortslagen im Bereich der Schutterwälder Straße und der Kastanienallee / Walnußallee sowie große Flächen des Landeplatzes Offenburg betroffen. Östlich der Kinzig reichen die Überflutungsflächen teilweise über den Verlauf des Offenburger Mühlbachs bzw. Waldbachs hinaus. Hierbei sind insbesondere die Ortslagen im Bereich östlich der Kronenstraße, im Bereich zwischen der Badstraße und der Teichstraße und im Bereich der Straßen Am Unteren Mühlbach / Im Unteren Angel überflutet. Zudem ist in den Stadtteilen Waltersweier, Weier, Griesheim und Elgersweier ebenfalls mit großflächigen Überflutungen im Siedlungsbereich zu rechnen. Im Stadtteil Bohlsbach sind insbesondere entlang der Laurentiusstraße und der Okenstraße und im Stadtteil Zell-Weierbach entlang der Weingartenstraße und der Lukas-Müller-Straße zusätzliche Siedlungsflächen betroffen. In den aufgeführten Bereichen ist die Erreichbarkeit von Grundstücken teilweise stark eingeschränkt. In den Stadtteilen Rammersweier und Windschläg ist mit einer geringfügigen Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 20.170 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 12.000 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 8.100 Personen. Bis zu 70 Personen sind einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kinzig, des Kammbachs bzw. Winkelbachs und des Waldbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Betroffenheit zwischen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Kernstadt große Siedlungsflächen beidseitig der Kinzig sowie östlich des Bahnhofs im Bereich zwischen der Zeller Straße und der Hermannstraße und westlich des Bahnhofs im Bereich zwischen der Saarlandstraße und der Straßburger Straße überflutet. Darüber hinaus sind bei einem Versagen der Schutzanlagen in den Stadtteilen Waltersweier, Weier, Griesheim und Elgersweier vor allem durch die Kinzig sowie in Bohlsbach durch den Winkelbach Überflutungen zu

erwarten. Zusätzlich werden große unbebaute Flächen im Bereiche zwischen der Kinzig und dem Straßenverlauf der A5 im Falle eines Versagens der Schutzanlagen überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der oben aufgeführten klassifizierten Straßen und Bahnlinien und die stark eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke bei HQ_{extrem} zu beachten. Bei allen Aktivitäten im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist das HQ_{extrem} -Szenario zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Offenburg liegen entlang des Kammbachs, der Kinzig und des Offenburger Mühlbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei Hochwasserereignissen betroffen sind. Bei einem HQ_{10} und HQ_{100} sind in der Kernstadt einzelne industriell- bzw. gewerblich genutzte Flächen im Stadtteil Windschlag entlang der Straße Oberrothweg überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{10} weniger als 2 ha und bei einem HQ_{100} weniger 4 ha. Diese in den vorliegenden Steckbriefen (Stand August 2013) enthaltenen Werte für das HQ_{100} -Szenario berücksichtigen die Ertüchtigung der Rückhaltebeckens Spitalberg und dessen Wirkung sowie die Wirkung des Rückhaltebeckens Winkelbach für das HQ_{100} -Szenario nicht. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) nehmen die Überflutungsflächen deutlich zu. In der Kernstadt sind die Industrie- bzw. Gewerbegebiete beidseitig der Kinzig großflächig überflutet. Zudem sind in der Kernstadt weitere Betriebe entlang der Schuttwälder Straße, der Straße Ahornallee, der Straße am Sägeteich und der Straße Beim Alten Ausbesserungswerk sowie entlang der Zeller Straße, der Freiburger Straße und der Straße Im Unteren Angel betroffen. Im Stadtteil Bohlsbach sind entlang der Gewerbestraße und der Straße Kolonie sowie im Stadtteil Elgersweier im Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Robert-Bosch-Straße mehrere Betriebsgelände überflutet. Im Außenbereich nördlich und westlich des Stadtteils Weier sind zudem weitere einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen vom HQ_{extrem} betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 235 ha.

Entlang der Kinzig, des Kammbachs/Winkelbachs und des Waldbachs sind Bereiche durch Schutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind insbesondere in den Industrie- bzw. Gewerbegebieten in der Kernstadt und im Stadtteil Elgersweier Flächen in großem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden große unbebaute Flächen im Bereiche zwischen der Kinzig und dem Straßenverlauf der A5 im Falle eines Versagens überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von

Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Zudem sind im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Offenburg liegen anteilig fünf von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Östliches Hanauer Land“ und „Untere Schutter und Unditz“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Gottswald“ und „Kammbach-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. In dem EU-Vogelschutzgebiet „Kammbach-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart des Brachvogels. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher wird für dieses Schutzgebiet davon ausgegangen, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet wird als mittel eingestuft. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Gottswald“ wird ebenfalls davon ausgegangen, dass durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden auftreten. Für dieses EU-Vogelschutzgebiet wird daher ebenfalls ein mittleres Risiko angenommen. Für die weiteren drei Schutzgebiete wird von einem geringen Risiko ausgegangen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Offenburg liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Appenweier ‚Effentrich“ (Zonen I/II und III), „Kehl-Süd“ (Zone III), „Offenburg“ (Zonen I/II und III), „Offenburg-Zunsweier“ (Zonen I/II und III), „Schutterwald“ (Zone III) und „Willstätt ‚Spittelschlag“ (Zone III) die potenzielle von Hochwasser betroffen sind. Die Zonen I/II und III der beiden Wasserschutzgebiete „Appenweier ‚Effentrich“ und „Offenburg“ und die Zone III des Wasserschutzgebiets „Offenburg-Zunsweier“ sind bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Kehl-Süd“ und „Willstätt ‚Spittelschlag“ und die Zone I/II des Wasserschutzgebiets „Offenburg-Zunsweier“ liegen im Bereich eines HQ₁₀₀. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Schutterwald“ ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Stadt Offenburg bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Offenburg“ (entspricht dem WSG „Am Sägeteich“) und dem Wasserschutzgebiet „Offenburg-Zunsweier“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten von Hochwasserereignissen eines HQ_{extrem} betroffen. Derzeit besteht für die Stadt keine hochwassersichere Ersatzversorgung, einschließlich einer Notfallplanung, um die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher zu stellen. Daher wird für die beiden Wasserschutzgebiete „Offenburg“ und „Offenburg-Zunsweier“ derzeit ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Appenweier ‚Effentrich“ dient der Gemeinde Appenweier zur Trinkwasserversorgung. Die Stadt Kehl bezieht aus dem Wasserschutzgebiet „Kehl-Süd“ Trinkwasser und die Gemeinde Willstätt nutzt das Wasserschutzgebiet „Willstätt ‚Spittelschlag“ zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese drei Wasserschutzgebiete wird daher jeweils in den Zusammenfassungen der Gemeinden Appenweier, Willstätt und der Stadt Kehl erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „Schutterwald“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Für die Badegewässer nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Offenburg Bürgerwaldsee (Offenburg)“ und „Offenburg Strandbad Gifz“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

Auf dem Gemeindegebiet von Offenburg sind bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}) drei Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen². Das Werk 1 der „Burda Druck GmbH“, das Werk 2 der „Burda Druck GmbH“ und der Betrieb „Sapa Aluminium Profile“ sind durch Überflutungen gefährdet. Nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg ist das Risiko, dass im Hochwasserfall durch diese Betriebe für die Umwelt besteht, als mittel einzustufen

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Offenburg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Offenburg sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. In der folgenden Tabelle sind die Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung und deren Risikoabschätzung aufgelistet³.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
Heimatmuseum (Freihofstraße 1, Offenburg-Waltersweiler), Museum (Freihofstraße 1, Offenburg-Waltersweiler), Ortsarchiv Waltersweiler (Freihofstraße 1, Offenburg-Waltersweiler), Ortsarchiv Griesheim (Griesheimer Straße 46, Offenburg-Griesheim), Ortsarchiv Weier (Hubertusstraße 6, Offenburg-Weier)	KA Ortenau Außenstelle (Badstraße 20, Offenburg), Ortsarchiv Bühl (Bühler Straße 16, Offenburg-Bühl)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter in der Hubertusstraße 6 in Offenburg Weier und in der Bühler Straße 16 in Offenburg Bühl, sowie das Kulturgut in der Badstraße 20 die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht landesweit relevante Kulturgüter eingestuft. Die Stadtbefestigung Offenburg in der Goldgasse 19 wurde als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Für das KA Ortenau Außenstelle und das Ortsarchiv Bühl wurde das Risiko unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, als mittel und für die anderen fünf relevanten Kulturgüter als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Offenburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Offenburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Offenburg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Offenburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Offenburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Der Abwasserzweckverband Raum Offenburg plant im Jahr 2014 eine Optimierung des HRB Winkelbach. Der Abwasserzweckverband führt die Optimierung als Dienstleistung für die Stadt Offenburg durch, die Eigentümerin des Rückhaltebeckens ist. Die Maßnahme ist deshalb im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung dem Abwasserzweckverband zugeordnet. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt als eigenständige Aufgabe nicht relevant. Die Maßnahme wird im Anhang II des Gesamtberichtes für den Abwasserzweckverband dokumentiert.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

In Offenburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2016. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in den Internetauftritt. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufbauend auf der bestehenden Dienstanzweisung "Hochwasser" der Feuerwehr Offenburg sieht die Stadt eine Überarbeitung der bestehenden Planung bzw. eine Neuaufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung bis 2015 vor.</p> <p>Im Rahmen dieses Prozesses sollten alle relevanten Akteure (Verantwortliche für die überörtliche Ebene, für Verkehrswege, für die grundlegende Ver- und Entsorgung, für die Überwachung von VAWS-Anlagen insbesondere der betroffenen IVU-Betriebe, für betroffene Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter) beteiligt werden.</p> <p>Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Einsatzplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der aufgeführten klassifizierten Straßen und der Bahnlinien zu beachten. Zudem sollte der mobile Hochwasserschutz (Dammbalken für die Zufahrt des Pumpwerks Griesheim Süd) in die kommunale Krisenmanagementplanung eingebunden werden. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die betroffenen Kulturgüter (Heimatmuseum; Museum, Ortsarchive Waltersweier, Ortsarchiv Griesheim, Ortsarchiv Weier, Ortsarchiv Bühl; KA Ortenau Außenstelle).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Aufgabe ist auf den Abwasserzweckverband Raum Offenburg übertragen. Für die Gewässer "Mühlbach" und "Waldbach" sowie für den "Durbach" ab der Gemarkungsgrenze Ebersweier bis zur B3 wird eine jährliche Kontrolle durchgeführt. Für die übrigen Gewässer im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg erfolgt eine Kontrolle etwa alle fünf Jahre.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung des Hochwasserschutzdamms der das Pumpwerk Griesheim Süd umgibt. Prüfung ob die Schutzanlage den aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) entspricht und gegebenenfalls Anpassung der Schutzanlage.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Die vorhandenen Schutzeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg werden regelmäßig unterhalten. Das HRB Rammersweier entspricht nicht den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712), eine Ertüchtigung ist bis 2019 durchzuführen. Die Zuständigkeit obliegt dem Abwasserzweckverband.</p> <p>Das Auslaufbauwerk des Rückhaltebeckens Spitalberg soll bis 2015 durch den Abwasserzweckverband Raum Offenburg ertüchtigt werden, um einen Schutz gegen das Hochwasserszenario HQ₁₀₀ sicherzustellen.</p>				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren. Umsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung. Information über das HQ _{extrem} und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Stadt bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten "Offenburg" und „Offenburg-Zunsweier“. Entsprechend der HWGK sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten bei einem HQ _{extrem} betroffen. Im Wasserschutzgebiet „Offenburg“ sind die relevanten Anlagen (Zone I) gegen ein HQ ₁₀₀ geschützt. Auf Basis der plausibilisierten HWGK ist zu prüfen, ob die Funktion der relevanten Anlagen zur Wasserentnahme in beiden	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Wasserschutzgebieten durch die Überflutungstiefen bei einem HQ _{extrem} gefährdet ist. Darauf aufbauend sind gegebenenfalls Schutzmaßnahmen (z.B. Objektschutz, Verwallung) zu planen und umzusetzen, um die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall eines HQ _{extrem} zu gewährleisten.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass die von Hochwasser betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Stadt Offenburg liegen, ist die Maßnahme R27 für die Stadt relevant.</p> <p>Durch die Stadt ist zu prüfen ob, die folgenden Kulturgüter in städtischer Verantwortung bzw. im städtischen Besitz liegen: Heimatmuseum (Freihofstraße 1) / Museum (Freihofstraße 1) / Ortsarchiv Waltersweier (Freihofstraße 1) / Ortsarchiv Griesheim (Griesheimer Straße 46) / Ortsarchiv Weier (Hubertusstraße 6) / KA Ortenau Außenstelle (Badstraße 20) / Ortsarchiv Bühl (Bühler Straße 16).</p> <p>Gegebenenfalls Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, wodurch Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Offenburg**

Schlüssel 8317096
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	60.047		
Summe betroffener Einwohner	40	1.960	20.170
0 bis 0,5m*	30	1.700	12.000
0,5 bis 2,0m*	10	250	8.100
tiefer 2,0m*	0	10	70

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.837,61 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	262	118	82	62	702	305	286	111	2.803	997	1.568	238
Siedlung	3	1	1	1	22	16	5	1	325	149	167	9
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	2	1	1	235	80	153	2
Verkehr	3	1	1	1	22	15	6	1	173	93	76	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	9	4	4	1	80	8	53	19
Landwirtschaft	156	69	55	32	272	145	72	55	1.342	482	750	110
Forst	45	40	4	1	313	119	178	16	569	180	350	39
Gewässer	49	4	19	26	59	3	20	36	74	2	17	55
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	1	0	0	5	3	2	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz	- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz	- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 		- Gottswald - Kammbach-Niederung	- Gottswald - Kammbach-Niederung	- Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - OFFENBURG (Zone I / II) - OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - KEHL-SÜD (Zone III) - OFFENBURG (Zone I / II) - OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone I / II) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - KEHL-SÜD (Zone III) - OFFENBURG (Zone I / II) - OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone I / II) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - SCHUTTERWALD (Zone III) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	- OFFENBURG, BURGERWALDSEE (OFFENBURG) - OFFENBURG, STRANDBAD GIFIZ (OFFENBURG)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	- Burda Druck GmbH. (Werk 2) Gutenbergstr. 1 77654 Offenburg (WSP** 159,45m ü. NN) - Burda Druck GmbH (Werk 1) Hauptstr. 130 77652 Offenburg (WSP** 153,53m ü. NN) - Sapa Aluminium Profile GmbH Industriestr. 10 77656 Offenburg (WSP** 156,89m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü. NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Offenburg, Badstraße 20, Offenburg (max. 1,75m) - Offenburg, Badstraße 20, Offenburg, KA Ortenau Außenstelle (max. 1,75m) - Offenburg, Bühler Straße 16, Bühling (max. 1,17m) - Offenburg, Bühler Straße 16, Bühl, OA Bühl (max. 1,17m) - Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier (max. 0,05m) - Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier, OA Waltersweier (max. 0,05m) - Offenburg, Goldgasse 19, Offenburg, Stadtbefestigung Offenburg (Stadtbefestigung) (max. 0,77m) - Offenburg, Griesheimer Straße 46, Griesheim, OA Griesheim (max. 0,30m) - Offenburg, Hubertusstraße 6, Weier (max. 0,21m) - Offenburg, Hubertusstraße 6, Weier, OA Weier (max. 0,21m) - Offenburg-Waltersweier, Freihofstraße 1, Waltersweier (max. 0,05m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Offenburg

Gewässername:

Hauptname:

- Berghauptener Dorfbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Dorfbach

- Kinziggraben

- Langenbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Weierbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kammbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Donaubach

- Winkelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Offenburger Mühlbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Talbächle

- Waldbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- DKW-Kanal

- Durbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

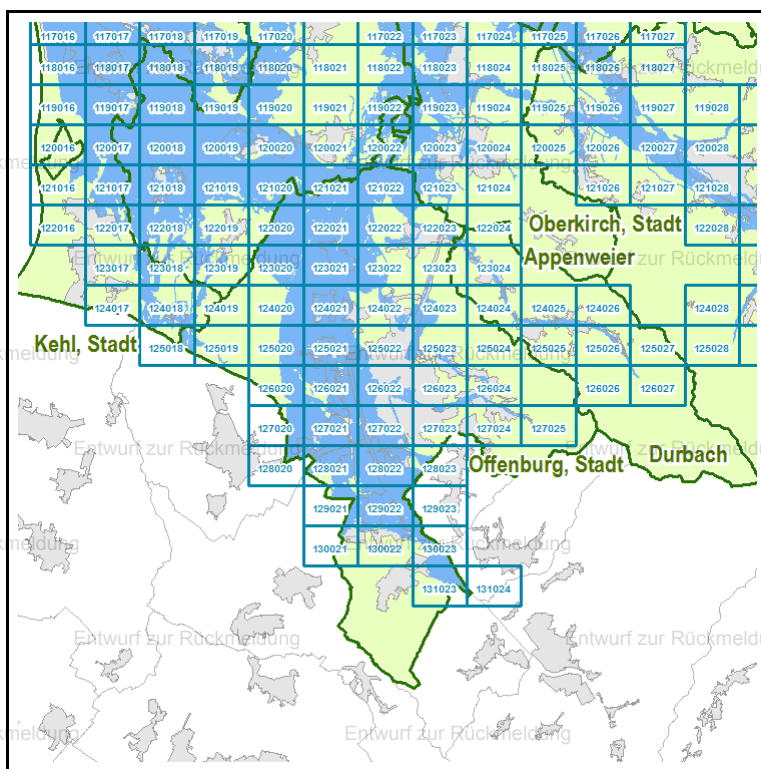
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Offenburg



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Ohlsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

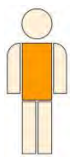
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ohlsbach bestehen entlang der Kinzig und des Ohlsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne Siedlungsflächen im Randbereich der Gewässer betroffen. Insbesondere im Bereich der Kreuzung Dorfstraße / Heimgasse und der Kreuzung Alte Gasse / Auf der Scherersmatt sind bebaute Grundstücke überflutet. Zusätzlich ist der Flugplatz Ohlsbach im Osten des Gemeindegebiets bei einem HQ_{10} großflächig überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der L99 im Verlauf der Kinzigtalstraße und der Hauptstraße überflutet. Die Ohlsbach-Brücke im Verlauf der L99 ist ebenso wie die Mehrzahl der weiteren Brücken zur Querung des Ohlsbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Zudem ist die Bahnlinie (Offenburg - Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) nahezu im gesamten Verlauf des Gemeindegebiets überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer starken Ausdehnung

der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Ohlsbach sind insbesondere im Bereich zwischen der Dorfstraße und der Heimgasse und im Bereich der Kreuzung Hauptstraße / Schwarzwaldstraße Siedlungsflächen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit von Grundstücken eingeschränkt. Zudem sind im weiteren Verlauf der Dorfstraße, der Schwarzwaldstraße und der Hauptstraße bebaute Grundstücke betroffen. Nach Angaben der Gemeinde ist die Wohnbebauung südlich der Carl-Benz-Straße ebenfalls von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem einzelne Grundstücke an der Straße Seeweg (Ortslage Ohlsbach) und der Schlauchstraße (Ortslage Büchen) überflutet. Ebenso ist ein einzelnes Gehöft im westlichen Außenbereich von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 320 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 600 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 100 Personen.

In Ohlsbach bestehen auf Grund von Hangwasser zurzeit nicht bewertbare Risiken am südlichen Randbereich der Ortslage Ohlsbach. Die Gemeinde Ohlsbach hat eine grobe Abgrenzung der gefährdeten Flächen vorgenommen. Entlang der Straße Alter Sportplatz sind Siedlungsflächen im südlichen Teil des Wohngebiets von diesen Risiken betroffen. Zum Schutz weiterer Flächen im Gemeindegebiet die ebenfalls durch Starkregenereignisse und Hangwasser gefährdet sind, wurden bereits mehrere Rückhaltebecken erbaut. Nach Angaben der Gemeinde ist zum Schutz der Siedlungsflächen an der Straße Alter Sportplatz ebenfalls eine entsprechende Maßnahme vorgesehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Kinzig und den Ohlsbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L99 und der Bahnlinie sowie die Erreichbarkeit von Grundstücken bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Ohlsbach sind entlang der Kinzig und des Ohlsbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} ist ein Industrie- bzw. Gewerbebetrieb an der Straße Auf dem Grün im westlichen Außenbereich der Gemeinde geringfügig überflutet. Auf Grund der Rundungsmethodik ergibt die betroffene Fläche ca. 2 ha. Bei Hochwasserereignissen eines HQ_{100} ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche auf dem Betriebsgelände und mit zusätzlichen Überflutungen in der Ortslage Ohlsbach zu rechnen. Entlang der Straße Auf der Scherersmatt, der Carl-Benz-Straße und der Straße Alte Gasse sind weitere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe auf einer Fläche von ca. 5 ha überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) nehmen die Überflutungsflächen weiter zu. Der Betrieb im Außenbereiche ist vollständig überflutet. Zudem ist in der Ortslage Ohlsbach an der Straße Seeweg und der Straße Auf der Oberen Au mit zusätzlichen Überflutungen und entlang der Straße Alte Gasse, der Straße Auf der Scherersmatt und der Carl-Benz-Straße mit Ausdehnungen der Überflutungsflächen zu rechnen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist der Industrie- bzw. Gewerbebetrieb im westlichen Außenbereich großflächig von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden ein Gehöft im westlichen Außenbereich und weitere unbebaute Flächen entlang der Kinzig im Falle eines Versagens bei einem HQ_{100} überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Zudem sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Wirtschaftliche Tätigkeiten und Menschliche Gesundheit) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet Ohlsbach liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Offenburg“ (Zone III), „Offenburg – Zunsweier“ (Zone III), und „Ortenberg – Ohlsbach“ (Zonen I/II und III), die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Offenburg“, „Offenburg – Zunsweier“ und „Ortenberg – Ohlsbach“ sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} und die Zonen I/II des Wasserschutzgebiets „Ortenberg – Ohlsbach“ bei dem Hochwasserereignis HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ohlsbach bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Ortenberg – Ohlsbach“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) potenziell von Hochwasserereignissen eines HQ_{extrem} betroffen. Derzeit besteht für die Gemeinde keine hochwassersichere Ersatzversorgung, einschließlich einer Notfallplanung, um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher zu stellen. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Ortenberg – Ohlsbach“ derzeit ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Ohlsbach ist sich dieser Problematik bewusst. Nach Angaben der Gemeinde werden im Rahmen des Zweckverbands „Ortenberg / Ohlsbach“ die Möglichkeiten einer hochwassersicheren Trinkwasserversorgung zeitnah thematisiert (Maßnahme R26). Die beiden Wasserschutzgebiete „Offenburg-Zunsweier“ und „Offenburg“ dienen der Stadt Offenburg zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Offenburg erläutert.

In der Gemeinde Ohlsbach sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ohlsbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Ohlsbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv Ohlsbach (Hauptstraße 33, Ohlsbach) ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen¹. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ohlsbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ohlsbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig und des Ohlsbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ohlsbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ohlsbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Rathaus (Hauptstraße 33), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Für das Gemeindearchiv Ohlsbach wurde das Risiko unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Ohlsbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen ist in der Gemeinde derzeit nicht möglich. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausgeht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausgeht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

In Ohlsbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Zudem werden Maßnahmen zur ortsnahe Versickerung und zur Entsiegelung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Erstellung von Erschließungskonzepten eingebunden. Nach Einschätzung der Gemeinde erübrigt sich die Erstellung von Entsiegelungskonzepten auf Grund der bestehenden Aktivitäten.

In Ohlsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Bereitstellung von Hinweisen zu Versicherungen im Rahmen des kommunalen Internetauftritts. In Ergänzung zum geplanten Vorsorgeprogramm, einschließlich Informations-Flyer und Maßnahmenplan, sollten regelmäßig Informationsveranstaltungen mit lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement durchgeführt werden. Aufbauend auf den bisherigen Informationsveranstaltungen sollten dabei insbesondere auch Hinweise zur Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses eingebunden werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	In der Gemeinde besteht der Hochwasserschutz- und Maßnahmenplan Gemeinde Ohlsbach. Im Rahmen der geplanten Anpassung bis 2014 sollte der Hochwasserschutz- und Maßnahmenplan auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der Krisenmanagementplanung ergänzt werden. Einbindung Verantwortlicher für Gewässer, Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortlicher für Kulturgüter im Rahmen der Anpassung der kommunalen Krisenmanagementplanung. Die Ausrüstungsgegenstände im Notcontainer der Gemeinde sollte sinnvoll in den Ablauf der Krisenmanagementplanung eingebunden werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L99 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemein-dearchiv Ohlsbach.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In der Gemeinde werden regelmäßig Gewässerschauen (etwa alle fünf Jahre) und in Ergänzung dazu Überprüfungen der Brücken (jährlich) und Sichtkontrollen durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde unterhält mehrere Regenrückhaltebecken und besitzt einen Notcontainer mit verschiedenen Ausrüstungsgegenständen für den Hochwasserfall. Die lokalen Hochwasserschutz-einrichtungen entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden von der Gemeinde regelmäßig unterhalten. Die Hochwasserschutz-einrichtungen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten, und liegen daher nicht in der Verantwortung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Darstellungen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nach Angaben der Gemeinde Ohlsbach ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach. Nach Angaben der Gemeinde Ohlsbach sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind ab 2014 geplant. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach umzusetzen. Nach Angaben der Stadt Gengenbach wird im Rahmen der Baugenehmigung bei Be-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		erforderlich werden.	darf das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Nach Angaben der Stadt ist eine systematische Berücksichtigung auf Basis der HWGK geplant sobald die HWGK vorliegen.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Ortenberg-Ohlsbach“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet "Ortenberg-Ohlsbach" sind bei einem HQ₁₀₀ entsprechend der HWGK nicht betroffen.</p> <p>Auf Basis der plausibilisierten HWGK ist zu prüfen, ob die Funktion der relevanten Anlagen zur Wasserentnahme durch die Überflutungstiefen bei einem HQ_{extrem} gefährdet ist. Darauf aufbauend sind im Rahmen des Zweckverbands Ortenberg / Ohlsbach gegebenenfalls Schutzmaßnahmen (z.B. Objektschutz, Verwallung) zu planen und umzusetzen, um die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall zu gewährleisten.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das landesweit relevante Kulturgut Gemeindearchiv Ohlsbach, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert.</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.</p> <p>Koordination im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Ohlsbach**

Schlüssel 8317097
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.300		
Summe betroffener Einwohner	50	320	600
0 bis 0,5m*	40	300	500
0,5 bis 2,0m*	10	20	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.114,31 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	66	23	35	8	82	31	32	19	208	33	76	99
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	9	6	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	4	1	0	13	4	6	3
Verkehr	8	2	5	1	10	3	6	1	16	4	4	8
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	45	17	26	2	51	17	22	12	157	16	61	80
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	1	3
Gewässer	6	1	1	4	6	1	1	4	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone III)	- OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone III)	- OFFENBURG (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone I / II) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Ohlsbach, Hauptstraße 33, Ohlsbach (max. 0,17m) - Ohlsbach, Hauptstraße 33, Ohlsbach, GA Ohlsbach (max. 0,17m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ohlsbach

Gewässername:

Hauptname:
- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Ohlsbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

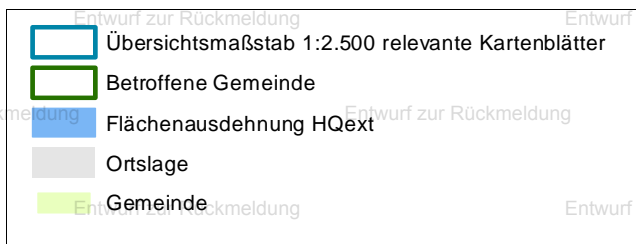
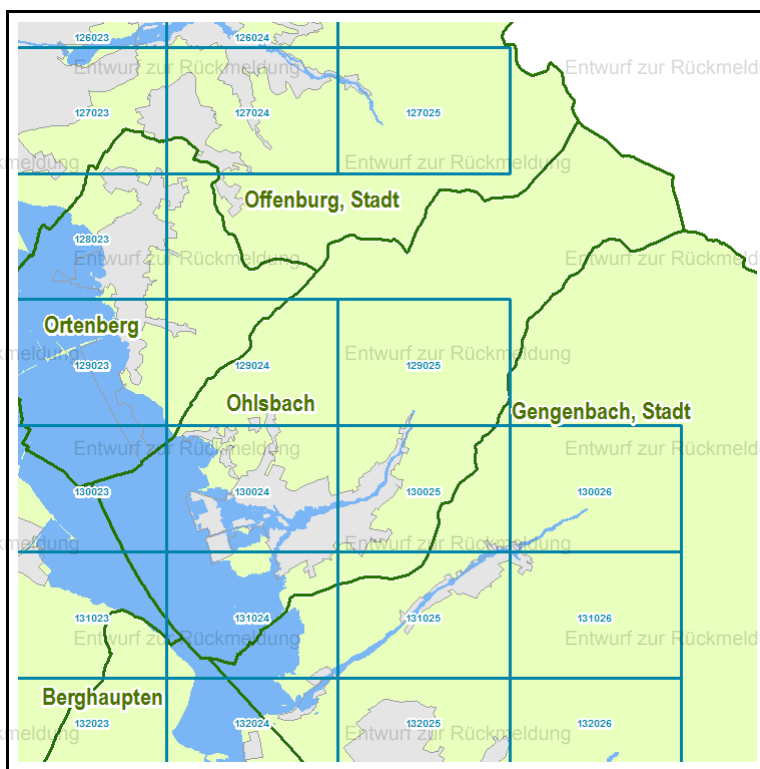
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ohlsbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Oppenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

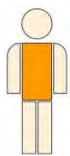
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Oppenau bestehen entlang der Rench, des Liezbachs und in geringem Umfang entlang der Maisach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist ein Teilbereich der B28 im Straßenabschnitt Schwarzwaldstraße (Stadtteil Ibach) betroffen. Die Bahnlinie Appenweiler - Bad Griesbach (VzG-Nr. 4262) ist an der nördlichen Gemeindegrenze ebenfalls in geringem Umfang überflutet. In den Stadtteilen Ibach, Oppenau und Ramsbach sind zudem gewässernahe Siedlungsflächen betroffen. Mit Überflutungen bebauter Grundstücke sind insbesondere im Norden des Stadtteils Ibach im Bereich der Kreuzung Schwarzwaldstraße / Erlen, in dem zentralen Stadtteil Oppenau entlang der Straßburger Straße und in dem Stadtteil Ramsbach entlang der Straße Galgenmatten zu rechnen. Zudem ist die Sportanlage an der Ramsbacher Straße bei einem HQ_{10} teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 140 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der B28 in den Straßenabschnitten Schwarzwaldstraße, Bahnhofstraße und Straßburger Straße, der K5370 im Straßenabschnitt Allerheiligenstraße und der K5300 im Straßenabschnitt Antogaster Straße zu rechnen. Zudem ist die Bahnlinie Appenweier - Bad Griesbach (VzG-Nr. 4262) in weiteren Teilabschnitten betroffen. Die Rench-Brücken im Verlauf der B28 (Schwarzwaldstraße und Industriestraße) und die Liezbach-Brücken im Verlauf der L92 (Allmendplatz und Kniebisstraße) sind ebenso wie eine Mehrzahl der weiteren Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen ebenfalls zu. In den Stadtteilen Ibach und Ramsbach sind im Bereich zwischen der Bahnlinie und dem Straßenverlauf der B28 Siedlungsflächen überflutet. Im Stadtteil Ibach sind insbesondere an der südlichen Gemeindegrenze, entlang der Brunnengasse und im Bereich zwischen dem Hinterbühlweg und dem Vorderbühlweg Siedlungsflächen betroffen. Im Stadtteil Ramsbach ist der Siedlungsbereich entlang der Schulstraße und der Straße Galgenmatten nahezu vollständig überflutet. Zudem sind in dem Stadtteil Oppenau entlang der Kniebisstraße, der Bachstraße und dem Inselweg zusätzliche Grundstücke betroffen. Im Osten des Stadtteils liegen zusätzlich einzelne Grundstücke entlang der Antogaster Straße im Bereich eines HQ_{100} . Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 490 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 70 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 20 Personen sind bei einem HQ_{100} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der B28, der K5370 und der K5300 zu rechnen. Die Bahnlinie ist ebenfalls in stärkerem Umfang betroffen. Zudem ist die L92 im Verlauf der Hauptstraße und der Poststraße und die L94 im Straßenabschnitt Löcherwasenstraße von Überflutungen betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen insbesondere in dem Stadtteil Oppenau zu. Bebaute Grundstücke sind entlang der Hauptstraße, der Karl-Friedrich-Straße, der Straße Dreikönigweg und der Renchtalstraße betroffen. In den Stadtteilen Ibach und Ramsbach nehmen die Überflutungsflächen in geringerem Umfang zu. In dem Stadtteil Ibach sind entlang der Brunnengasse und der Straße Löchlehof und in dem Stadtteil Ramsbach entlang der Höflestraße und auf der Sportanlage mit zusätzlichen Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.160 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 850) als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 300) muss mit einem mittleren Risiko rechnen. Die Anzahl der Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, zu entwickeln. Für Personen mit mittlerem und geringem Risiko ist insbesondere durch regelmäßige Informationen zum Verhalten im Hochwasserfall (Maßnahme R1) sicherzustellen, dass diese Personen die Gefahren kennen und sich z.B. durch den Rückzug in höhere Stockwerke in Sicherheit bringen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Rench, den Liezbach und die Maisach gefährdeten Bereiche, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit liegen (nach Angaben der Stadt z.B. der Kindergarten Ramsbach) und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28, der L94, der L92, der K5370, der K5300 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Oppenau sind entlang der Rench und des Lierbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind im Süden des Stadtteils Oppenau Betriebsflächen im Industrie- bzw. Gewerbegebiet südlich des Mooswegs / der Bahnhofstraße / der Renchtalstraße betroffen. Zudem sind weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße Steinenbach überflutet. Im Stadtteil Ramsbach sind nördlich der Straße Bärenbach und in dem Stadtteil Ibach im Kreuzungsbereich Schwarzwaldstraße / Bollenbach weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{10} ca. 3 ha und bei einem HQ_{100} ca. 9 ha. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Stadtteil Oppenau sind entlang der Industriestraße, entlang der Kniebisstraße und in dem Industrie- bzw. Gewerbegebiet südlich des Mooswegs / der Bahnhofstraße / der Renchtalstraße weitere Betriebsflächen überflutet. Im Stadtteil Ibach sind entlang der Gewerbestraße und der Schwarzwaldstraße und im Stadtteil Ramsbach an der Klärwerkstraße, der Höflerstraße und im Industrie- bzw. Gewerbegebiet nördlich der Straße Bärenbach weitere Flächen betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 19 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge von Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Oppenau liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

Im Gemeindegebiet liegen keine Wasserschutzgebiete die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Stadt Oppenau bezieht aus mehreren Wasserschutzgebieten Trinkwasser². Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in allen Wasserschutzgebieten, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, nicht von Hochwasser betroffen. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist daher im Hochwasserfall sicher gestellt.

In Stadt Oppenau sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Stadt Oppenau bezieht nach eigenen Angaben aus folgenden Wasserschutzgebieten (WSG) Trinkwasser: WSG Oppenau-Lierbach „Rotenbachquellen“, WSG Oppenau-Lierbach „Brandbrunnen- und Ofersbachquelle“, WSG Oppenau-Lierbach „Allerheiligenquelle“, WSG Oppenau-Maisach, Oppenau-Ibach „Braunberg“, WSG Oppenau-Ibach „Hirschquelle“, WSG Bad Peterstal „Tierlochquelle“, WSG Bad Peterstal „Fichtensodquelle“, WSG Oppenau-Ibach „Herlesries“.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Oppenau Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Oppenau keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt³.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oppenau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Oppenau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Oppenau.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Oppenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die drei Kulturgüter in der Ramsbacher Straße 4 und der Schwarzwaldstraße 34, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Oppenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Rench werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Oppenau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Oppenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Internetseite bis 2015. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartnern in den Internetauftritt.</p> <p>Ergänzung der durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement und Durchführung dieser Veranstaltungen ggf. als Teil anderer Informationsveranstaltungen bzw. öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats / der Ortschaftsräte mindestens alle zwei Jahre. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen. Regelmäßige Information über das Verhalten im Hochwasserfall z.B. im Verkündblatt Oppenau.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F)</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (insbesondere die für die Gefahrenabwehr und Gewässer zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde und des Landratsamtes) bei der Aufstellung. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall (z.B. Kindergarten Ramsbach). Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung des Alarm- und Einsatz-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>plans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B28, der L94, der L92, der K5370, der K5300 und der Bahnlinie zu beachten.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Überprüfung nach Veröffentlichung der HWGK. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise und Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK und um Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten. Nach Angaben der Stadt sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Oppenau**

Schlüssel 8317098
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.927		
Summe betroffener Einwohner	140	490	1.160
0 bis 0,5m*	100	400	850
0,5 bis 2,0m*	40	70	300
tiefer 2,0m*	0	20	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.298,32 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	49	20	17	12	86	45	23	18	125	64	41	20
Siedlung	3	1	1	1	8	5	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	9	6	2	1	19	12	6	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	12	8	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	6	4	1	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	18	12	5	1	38	23	13	2	55	29	23	3
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	13	1	6	6	13	1	2	10	13	1	1	11
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Oppenau, Ramsbacher Straße 4, Ramsbach, OA Ramsbach (max. 0,27m) - Oppenau, Schwarzwaldstraße 34, Ibach, OA Ibach (max. 0,17m) - Oppenau-Ibach, Schwarzwaldstraße 34, Ibach (max. 0,17m)	- Oppenau, Ramsbacher Straße 4, Ramsbach, OA Ramsbach (max. 0,69m) - Oppenau, Schwarzwaldstraße 34, Ibach, OA Ibach (max. 0,63m) - Oppenau-Ibach, Schwarzwaldstraße 34, Ibach (max. 0,63m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Oppenau

Gewässername:

Hauptname:

- Lierbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Grindenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Maisach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Tannenfelder Rankbächle

- Wernestbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Rench (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Alte Rench
 - Rench
 - Schöngrubnbächle
 - Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

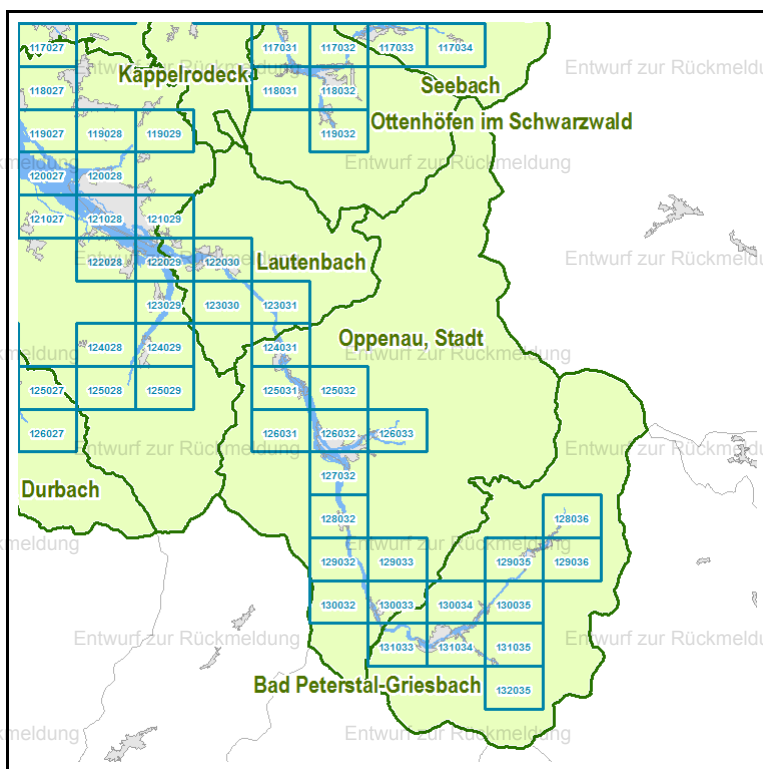
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Oppenau



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Ortenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

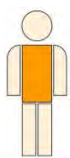
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ortenberg bestehen durch den Berghauptener Dorfbach, die Kinzig und den Ohlsbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Westen des Gemeindegebiets große landwirtschaftliche Flächen entlang der Kinzig überflutet. Einwohner im Siedlungsbereich sind hingegen nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ_{10} gefährdet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist die K5326 im Verlauf westlich der Kinzig überflutet. Zudem ist die Kinzig-Brücke im Verlauf der K5326 ebenso wie die Mehrzahl der Brücken zur Querung des Ohlsbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Die Überflutungsflächen nehmen westlich der Bahnlinie zu. Insbesondere Teilbereiche der Sportanlage an der Straße Allmendgrün und der Parkplatz an den beiden westlich gelegenen Seen sind von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen¹. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) auf Grund der Wassertiefe von bis

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt, unabhängig davon, ob ein Wohngebäude in der Risikokarte in einem als Siedlung oder als Industrie- und Gewerbe klassifizierten Bereich liegt. Dies erklärt, warum in Ortenberg bei HQ_{100} keine Siedlungsfläche betroffen ist, jedoch Einwohner (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der K5326 und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der L99 zu rechnen. Zudem ist die Bahnlinie (Offenburg - Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) nahezu im gesamten Verlauf des Gemeindegebiets überflutet. In der Ortslage Ortenberg sind östlich der Bahnlinie Siedlungsflächen in größerem Umfang betroffen. Im Bereich zwischen der Bahnlinie und dem Straßenverlauf Hinterer Burgweg / Hauptstraße, entlang der Straße Kochgässle und im Bereich zwischen dem Uhlgraben und der Offenburger Straße sind Siedlungsflächen überflutet. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesem Bereiche eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.100 Personen an. Das Risiko für bis zu 200 Personen als gering und für bis zu 700 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 200 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert unter anderem der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ_{100} und HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist der Siedlungsbereich zwischen der Bahnlinie und dem Straßenverlauf Hinterer Burgweg teilweise von Hochwasserereignissen betroffen. Teilbereiche der Sportanlage an der Straße Allmendgrün liegen ebenfalls im geschützten Bereich. Zudem werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße Allmendgrün und an der südwestlichen Gemeindegrenze im Falle eines Versagens überflutet. Ebenso liegen weitere unbebaute Flächen östlich und westlich der Kinzig im geschützten Bereich.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Berghauptener Dorfbachs, der Kinzig und des Ohlsbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5326, der L99 und der Bahnlinie sowie die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Ortenberg sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} ist ein Industrie- bzw. Gewerbebetrieb im Westen des Gemeindegebiets im Uferbereich der beiden Seen überflutet. Die betroffene Fläche umfasst ca. 2 ha. Bei Hochwasserereignissen eines HQ_{100} ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche und mit zusätzlichen Überflutungen im Gewerbegebiet entlang der Straße Allmendgrün zu rechnen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 5 ha.

Nach Angaben der Gemeinde werden die vom Hochwasser betroffenen Flächen bis zum Wendebereich der Straße Allmendgrün ebenfalls wirtschaftlich genutzt. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) nehmen die Überflutungsflächen weiter zu. Entlang des nördlichen Verlaufs der Straße Allmendgrün und im Gewerbebetrieb östlich der Kinzigalstraße sind weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in größerem Umfang überflutet. Zudem sind im Nordwesten des Gemeindegebiet entlang der Offenburger Straße und der Bruchstraße einzelne Industrie- bzw. Gewerbebetriebe betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 15 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet Ortenberg liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Offenburg“ (Zonen I/II und III), und „Ortenberg – Ohlsbach“ (Zonen I/II und III), die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zone III der Wasserschutzgebiets „Offenburg“ ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} und die Zonen I/II dieses Wasserschutzgebiets bei den Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Zonen I/II und III des Wasserschutzgebiets „Ortenberg – Ohlsbach“ liegen im Bereich eines HQ_{extrem} . Die Gemeinde Ortenberg bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Ortenberg – Ohlsbach“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) von Hochwasserereignissen eines HQ_{extrem} betroffen. Derzeit besteht für die Gemeinde keine hochwassersichere Ersatzversorgung, einschließlich einer Notfallplanung, um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher zu stellen. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Ortenberg – Ohlsbach“ derzeit ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Ortenberg ist sich dieser Problematik bewusst. Nach Angaben der Gemeinde Ohlsbach werden im Rahmen des Zweckverbands „Ortenberg / Ohlsbach“ die Möglichkeiten einer hochwassersicheren Trinkwasserversorgung zeitnah thematisiert (Maßnahme R26). Das Wasserschutzgebiet „Offenburg“ dient der Stadt Offenburg zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Offenburg erläutert.

In der Gemeinde Ortenberg sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ortenberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhoch-

wassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ortenberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ortenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ortenberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ortenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Ortenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen ist in der Gemeinde derzeit nicht möglich. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Ortenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Bereitstellung von Hinweisen zu Versicherungen im Rahmen des kommunalen Internetauftritts. Erarbeitung der geplanten Broschüre und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-	In der Gemeinde besteht eine Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für Hochwasserereignisse. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Anpassung der Krisenmanagementplanung an die HWGK nicht erforderlich. Im Rahmen der vorgesehenen Aktualisierung sollten die Verantwortlichen der überörtlichen Ebene eingebunden werden. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5326, der L99 und der Bahnlinie zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In der Gemeinde werden regelmäßig Gewässerschauen (etwa alle fünf Jahre) und in Ergänzung dazu Sichtkontrollen (ca. monatlich) durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Das Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" entspricht den aktuellen Anforderungen und wird von der Gemeinde regelmäßig unterhalten. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten, und liegen daher nicht in der Verantwortung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nach Angaben der Gemeinde ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Nach Angaben der Gemeinde sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Ortenberg-Ohlsbach“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet "Ortenberg-Ohlsbach" sind bei einem HQ ₁₀₀ entsprechend der HWGK nicht betroffen. Auf Basis der plausibilisierten HWGK ist zu prüfen, ob die Funktion der relevanten Anlagen zur Wasserentnahme durch die Überflutungstiefen bei einem HQ _{extrem} gefährdet ist. Darauf aufbauend sind im Rahmen des Zweckverbands „Orten-	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			berg/Ohlsbach“ gegebenenfalls Schutzmaßnahmen (z.B. Objektschutz, Verwaltung) zu planen und umzusetzen, um die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall zu gewährleisten				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Ortenberg**

Schlüssel 8317100
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.478		
Summe betroffener Einwohner	0	20	1.100
0 bis 0,5m*	0	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	700
tiefer 2,0m*	0	0	200

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	565,81 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	94	34	51	9	118	31	68	19	217	30	80	107
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	22	3	14	5
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	2	2	1	15	1	7	7
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	14	3	6	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	2	0	7	1	1	5
Landwirtschaft	75	29	44	2	93	25	58	10	148	20	50	78
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Gewässer	9	1	3	5	10	1	3	6	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- OFFENBURG (Zone III)	- OFFENBURG (Zone I / II) - OFFENBURG (Zone III)	- OFFENBURG (Zone I / II) - OFFENBURG (Zone III) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone I / II) - ORTENBERG-OHLSBACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ortenberg

Gewässername:

Hauptname:

- Berghauptener Dorfbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Dorfbach
- Kinziggraben
- Langenbach
- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ohlsbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

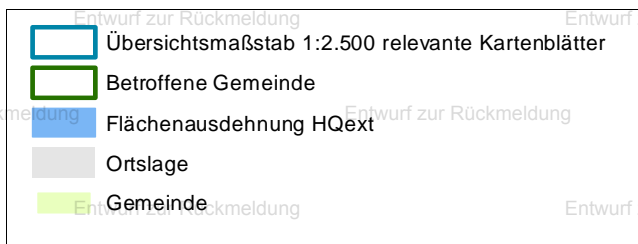
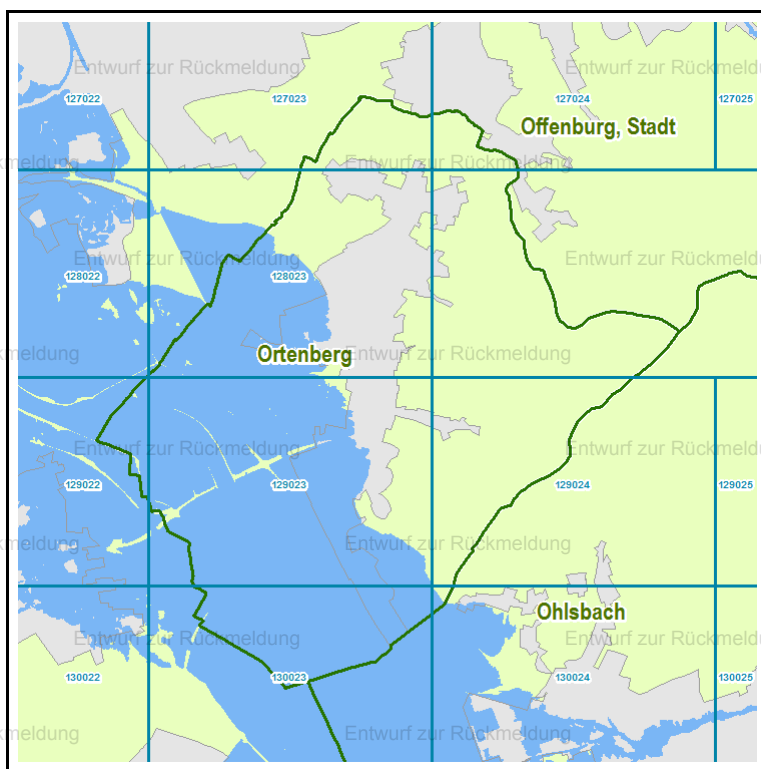
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ortenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

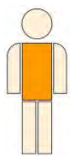
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald bestehen entlang der Acher und der davon abzweigenden Mühl- und Kraftwerkskanäle sowie des Unterwasserbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der K5371 im Verlauf der Allerheiligenstraße und der Straße Unterwasser (Ortslage Unterwasser) sowie der Bahnlinie Achern – Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) parallel zum Straßenverlauf Lauenbach / Simmersbach (Ortslage Ottenhöfen) überflutet. Im Siedlungsbereich sind einzelne Grundstücke im Randbereich der Gewässerverläufe betroffen. In der Ortslage Unterwasser ist im Mündungsbereich des Wolfersbachs entlang der Straße Unterwasser und in der Ortslage Ottenhöfen im Mündungsbereich des Simmersbachs mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden,

dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der K5371 (Allerheiligenstraße / Straße Unterwasser) und der Bahnlinie Achern – Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der L87 im Verlauf der Straßenabschnitte Hauptstraße und Ruhesteinstraße betroffen. Die Acher-Brücke im Verlauf der L87 und die Unterwasserbach-Brücke im Verlauf der K5371 sind ebenso wie die Mehrzahl der Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen in den Ortslagen Ottenhöfen und Unterwasser zu. In der Ortslage Ottenhöfen sind entlang der Straße Am Bahnhof, der Straße Forstmatt und vereinzelt entlang der Ruhesteinstraße sowie im Mündungsbereich des Lauenbachs weitere Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Unterwasser sind Siedlungsflächen entlang der Straße Hasenwald und der Straße Unterwasser zusätzlich überflutet. Zudem sind im Norden des Gemeindegebiets entlang der Hauptstraße einzelne Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 180 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 360 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 50 Personen. Einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} bis zu 10 Personen ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Acher und den Unterwasserbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L87, der K5371 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald liegen entlang der Acher und des Unterwasserbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die von Hochwasserereignissen betroffen sind. Bei einem HQ_{10} sind im Gewerbegebiet zwischen der Ruhesteinstraße und der Straße Lauenbach sowie auf dem Betriebsgelände des Sägewerks an der Straße Unterwasser Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Zudem sind an der nördlichen Gemeindegrenze entlang der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Dorfstraße einzelne industriell bzw. gewerblich genutzte Gebäude überflutet. Die betroffenen Flächen bei einem HQ_{10} umfassen insgesamt ca. 4 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Im Gewerbegebiet südlich der Ruhesteinstraße sind zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbeflächen in großem Umfang beidseitig der Bahnlinie betroffen. Zudem nehmen die Überflutungsflächen auf dem Betriebsgelände des Sägewerks und an der nördlichen Gemeindegrenze im Bereich nordöstlich der Acher zu. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Ottenhöfen im Schwarzwald liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt².

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ottenhöfen im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Acher und des Unterwasserbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Sammlung des Eisenbahnvereins (Großmatt 8, Ottenhöfen im Schwarzwald), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In Ottenhöfen im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Ottenhöfen im Schwarzwald wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Aufgrund der hydrogeologischen und topografischen Verhältnisse sind eine ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten sowie Entsiegelungskonzepte nicht sinnvoll möglich. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

In Ottenhöfen im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) in die Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L87, der K5371 und der Bahnlinie zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Ottenhöfen im Schwarzwald**

Schlüssel 8317102
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.297		
Summe betroffener Einwohner	70	180	360
0 bis 0,5m*	40	150	300
0,5 bis 2,0m*	20	20	50
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.526,36 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	9	11	5	36	17	11	8	45	23	12	10
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	7	5	1	1	10	6	3	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	8	5	2	1	11	7	3	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	4	2	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ottenhöfen im Schwarzwald, Großmatt 8, Ottenhöfen (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ottenhöfen im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Unterwasserbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

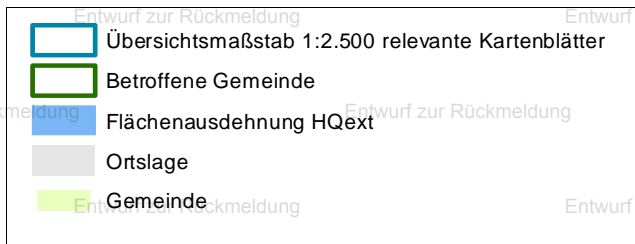
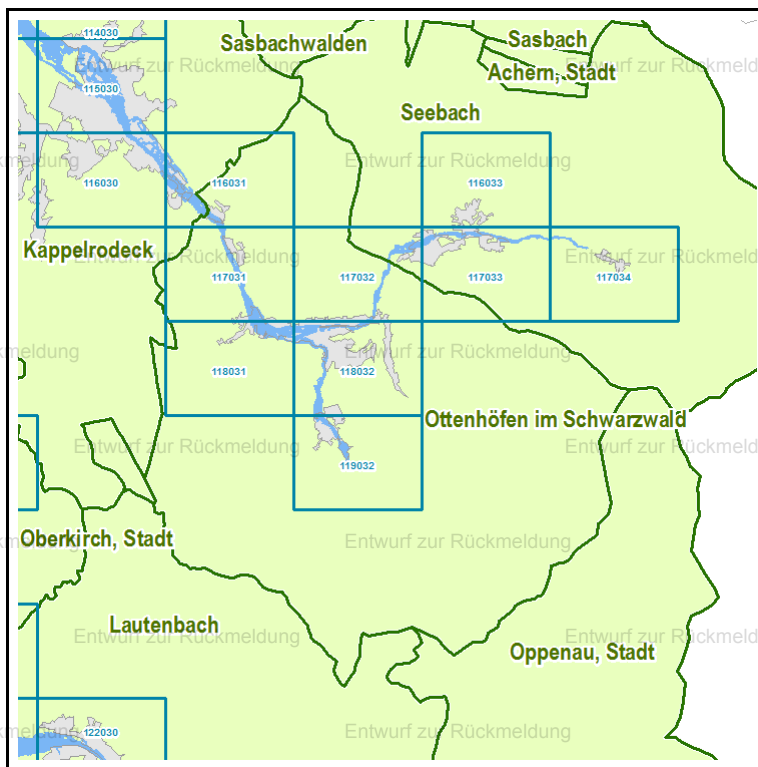
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ottenhöfen im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Ottersweier

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

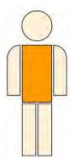
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ottersweier bestehen abschnittsweise entlang des Muhrbachs/Notbachs, des Laufbachs, des Laufbach-Röderbach-Flutkanals, des Sasbach-Flutkanals und des Achener Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Ortslage von Haft entlang des Laufbachs und am südlichen Siedlungsrand bebaute Grundstücke überflutet. In der Ortslage Ottersweier sind am Laufbach bebaute Grundstücke an der Hauptstraße und der Straße „Am Laufbach“ überflutet. Entlang des Notbachs sind östlich der Römerstraße und östlich der Hauptstraße bebaute Grundstücke überflutet. Darüber hinaus sind der Kreuzungsbereich Hauptstraße / Eisenbahnstraße, der weitere Verlauf der Eisenbahnstraße bis zur Bahnstrecke und die Straße „Am Notbach“ einschließlich der angrenzenden Gebäude betroffen.

Im Ortsteil Unzhurst sind entlang des Achener Mühlbachs, des Alten Fuchsgrabens und des Stöckermattengrabens ufernahe Siedlungsflächen in geringem Umfang überflutet und einzelne Gebäude betroffen.

Bei einem HQ₁₀ sind in der Ortslage von Ottersweier die L86a (Römerstraße) im Bereich der Querung des Notbachs, die K3764 (Hauptstraße) südöstlich der Querung des Laufbachs sowie im

Bereich der Querung mit dem Notbach überflutet. Die L86a ist zudem am südlichen Siedlungsrand von Haft überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 260 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 250) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die betroffene Fläche in der Ortslage Haft, so dass der südliche Siedlungsrand und die Grundstücke entlang des Laubsbachs überflutet sind. Die Gebäude zwischen diesen Bereichen sind nicht mehr erreichbar. In der Ortslage von Hub werden die Hubstraße, die Schwarzwaldstraße und die Aspichstraße überflutet. Dabei sind die angrenzenden Gebäude betroffen. Das Pflegeheim in Hub ist nicht mehr direkt erreichbar. Im weiteren westlichen Verlauf des Notbachs sind der Bereich Danziger Straße/Breslauer Straße und Münchhofstraße teilweise überflutet. Zusätzlich zu den beim HQ_{100} überfluteten Bereichen in der Ortslage Ottersweier, deren Ausdehnung zunimmt, sind die Straßen „Im Weier“ / Laufer Straße und einzelne angrenzende Gebäude betroffen. Im Bereich des Zusammenflusses des Sasbach- bzw. des Laubsbach-Röderbach-Flutkanals ist der Siedlungsbereich Specklach überflutet und nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus sind der südöstliche Teil der Ortslage Breithurst und einzelne Gebäude in der Ortslage Walzfeld betroffen.

Bei HQ_{100} ist die Erreichbarkeit im Gemeindegebiet erheblich eingeschränkt. So ist u.a. eine Querung des Notbachs in der Ortslage Ottersweier nur noch über die B3 möglich. Einige Siedlungsbereiche wie der Bereich zwischen Hauptstraße, Hubstraße und Laufer Straße sind nicht mehr direkt erreichbar. Neben den für das Hochwasserszenario HQ_{10} beschriebenen Einschränkungen der L86a und der K3764 sind im Verlauf der K3750 die Brücken in der Ortslage von Unzhurst (Rheinstraße) und bei der Querung des Achener Mühlbachs nicht mehr nutzbar. Die Bahnstrecken Mannheim – Basel (VzG-Nr. 4000) bzw. Karlsruhe-Basel (VzG-Nr. 4280) werden im Gemeindegebiet von Ottersweier an mehreren Stellen angeströmt bzw. durch Unterführungen unterströmt, ob dadurch die Befahrbarkeit insbesondere im Bereich der Eisenbahnstraße beeinträchtigt ist, ist nach Fertigstellung der HWGK zu überprüfen¹.

In der Gemeinde Ottersweier sind bei einem HQ_{100} etwa 990 Personen von Überflutungen betroffen. Davon sind ca. 950 einem geringen und bis zu 40 einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei einem HQ_{extrem} vergrößern sich die in den Ortslagen Haft, Hub und Walzfeld betroffenen Siedlungsflächen geringfügig weiter, dabei sind weitere Gebäude betroffen. In der Ortslage Ottersweier steigt die Betroffenheit gegenüber dem HQ_{100} insbesondere entlang des Notbachs westlich des Kreuzungsbereichs der Hauptstraße mit der Eisenbahnstraße und entlang der Eisenbahnstraße und der Bachstraße deutlich an. Dabei ist auch der Verlauf der Eisenbahnstraße westlich der Bahnstrecke überflutet. Die Ortslage Breithurst ist zum Großteil überflutet und ebenso wie der gesamte Siedlungsbereich westlich des Saasbach-Laubsbach-Röderbach-Flutkanal nur noch eingeschränkt erreichbar. In der Ortslage Zell sind östlich der Kapellenstraße und in der Ortslage Unzhurst entlang des Achener Mühlbachs einzelne bebaute Grundstücke betroffen.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) ist die Mobilität im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden erheblich eingeschränkt. Bei diesem Szenario ist eine Querung des Notbachs in der Ortslage Ottersweier auch über den Umweg der B3 nicht mehr möglich. Die folgende Tabelle gibt einen

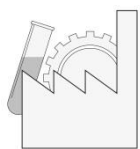
¹ Derzeit (März 2014) sind in mehreren Abschnitten des Bahnkörpers einzelne Überflutungsflächen ohne Anschluss an andere Flächen dargestellt, ob diese tatsächlich auftreten, wurde beim bisherigen Stand der HWGK (Bearbeitungsstufe 5) noch nicht analysiert.

Überblick über die bei einem Extremszenario betroffenen klassifizierten Straßen und Bahnstrecken.

In der Gemeinde Ottersweier sind beim HQ_{extrem} ca. 1.450 Personen von Überflutungen betroffen. Davon sind ca. 1.200 Personen einem geringen und 250 einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Klassifizierte Straßen und Bahnstrecken	Beschreibung der Betroffenheit bei HQ_{extrem}
B3	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt südwestlich der Überführung der L86a/K3764 • südwestlich der Querung des Forbachgrabens bis zur Gemeindegrenze
L86a	<ul style="list-style-type: none"> • Unterführung Bahnstrecke in der Ortslage Ottersweier • Ortslage Ottersweier (Römerstraße/Lauffer Straße) im Bereich der Querung des Notbachs • Ortslage Haft im Bereich der Querung des Laufbachs
K3750	<ul style="list-style-type: none"> • Ortslage Unzhurst (Rheinstraße) – Querung des Achener Mühlbachs
K3764	<ul style="list-style-type: none"> • Ortslage Ottersweier (Hauptstraße) südlich der Hubstraße weitgehend bis zur Querung des Forbachgrabens
VzG-Nr.: 4000 und 4280	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnstrecken Mannheim-Basel und Karlsruhe-Basel südwestlich der Unterführung der L86a abschnittsweise

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob neben dem Pflegeheim in der Ortslage Hub in gefährdeten Bereichen des HQ_{extrem} weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Schule, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der oben genannten klassifizierten Straßen sowie etlicher Verbindungswege und damit die Erreichbarkeit eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Ottersweier sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in zehn Jahren auftreten, lediglich in sehr geringem Umfang betroffen. Der im Hochwasserrisikosteckbrief benannte Wert von zwei Hektar ergibt sich durch die auf ganze Hektar gerundete Berücksichtigung von zwei als gewerblich genutzt eingestuft Freiflächen. Die eine liegt in der Ortslage Hub am Notbach gegenüber der Einmündung der „Burg-Windeck Straße“ in die Neusatzer Straße, die andere in der Ortslage Ottersweier westlich der Bahnstrecke zwischen Asbachstraße und Eisenbahnstraße.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die überflutete Freifläche in der Ortslage Hub geringfügig, Gebäude sind nicht betroffen. In den Ortslagen Otterweier bzw. Hatzenweier sind bei einem HQ_{100} die bei HQ_{10} betroffene Freifläche westlich der Bahnstrecke zwischen Asbachstraße und Eisenbahnstraße in geringfügig größerem Umfang, eine Freifläche östlich der Bahnlinie und westlich der Gutenbergstraße sowie ein gewerblich genutztes bebauter Gelände südlich der Mündung des Notbachs in den Laufbach-Röderbach-Flutkanal überflutet. Das bebaute Gelände ist nicht mehr erreichbar. Es ist insgesamt eine Fläche von bis zu drei Hektar betroffen.

Die betroffene gewerblich genutzte Gesamtfläche beträgt bei einem HQ_{extrem} ca. sechs Hektar. Zusätzlich zu den bei einem HQ_{100} überfluteten Flächen treten Überflutungen vor allem im Industrie- und Gewerbegebiet in der Ortslage Hatzenweier südwestlich der L86a zwischen Bahnlinie und Eisenbahnstraße/Seebühlstraße auf. In dem Gebiet sind die Grundstücke und Gebäude teilweise betroffen. Das gesamte Gebiet ist nicht mehr erreichbar.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Ottersweier liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die beiden FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die beiden weiteren Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Ottersweier sind die Wasserschutzgebiete³ „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ (Zone III) und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ (Zone III) bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} potenziell von Hochwasser betroffen. Aus den Wasserschutzgebieten „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ beziehen die Kommunen Ottersweier, Bühl und Bühlertal⁴ Trinkwasser. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko ausgegangen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, sind in Ottersweier nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Ottersweier sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Das WSG „Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühl 24“ wurde im Juni 2013 aufgehoben. Diese Änderung auf Grund der Rückmeldung der Kommune ist im Risikosteckbrief noch nicht berücksichtigt.

⁴ Angaben zum WSG „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ siehe <http://www.buehlertal.de/system/files/2008-08-14-Sitzungsbericht.pdf>



Kulturelles Erbe

In Ottersweier ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und das Pfarrhaus in der Hauptstraße 38 sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ottersweier (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ottersweier) sollte auf der Ortslage Ottersweier sowie Hub (Pflegeheim) liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ottersweier.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen am Sasbach-Flutkanal müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ottersweier umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Bernhardussäule auf dem Kirchplatz in Ottersweier, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Dieses Kulturgut wird als wasserresistent eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Ottersweier sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt derzeit keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Sobald die von der Gemeinde geplanten Schutzbauwerke (siehe Maßnahme R8) gebaut sind, müssen diese regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (Acher-Rench-Korrektion) erfolgt durch den Landesbetrieb Gewässer.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept Dorfbach/Muhrbach/Aspichbach soll bis 2017 umgesetzt werden. Das Planungsverfahren soll bis 2015 abgeschlossen werden, die Finanzierung soll bis 2016 sichergestellt werden. Da diese Grundbedingungen noch nicht erfüllt sind, ist die Umsetzung dieses Teils der Maßnahme R9 derzeit noch nicht vollständig gesichert und wird deshalb als nicht relevant eingestuft. Die Umsetzung des Rückhaltebeckens Grenzgraben soll bis 2014 erfolgen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden im Jahr 2013 abgeschlossen und die Finanzierung durch Land und DB ist sichergestellt. Die Maßnahme wird durch Land und DB umgesetzt und ist deshalb als eigenständige Maßnahme für die Gemeinde Ottersweier nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde betreibt nur das Netz. Die Wassergewinnung erfolgt vom Zweckverband "Gruppenwasserversorgung Balzhofen / Wasserversorgung Bühl und Umgebung". Die relevanten Anlagen liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde Ottersweier ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und des Pfarrhauses (Hauptstraße 38, Ottersweier) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Ottersweier gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der bis Ende 2014 vorgesehenen Erweiterung des Internetangebots insbesondere um ortsspezifische Hinweise und Informationen zur Nachsorge. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremszenarios, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen oder Bereitstellung von Informationsmaterial, Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis des vorhandenen allgemeinen Alarm- und Einsatzplans und unter Nutzung der HWGK - einschließlich Extremszenario. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Berücksichtigung der eingeschränkten Befahrbarkeit der B3, L86a, K3764 und der Bahnstrecken Mannheim-Basel bzw. Karlsruhe-Basel (VzG-Nr. 4000 bzw. 4280) sowie der eingeschränkten Erreichbarkeit u.a. des Pflegeheims Hub, der Ortslage Breithurst und des westlichen Gemeindeteils.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer II. Ordnung im Gemeindegebiet werden mindestens alle fünf Jahre durch die Gemeinde Ottersweier kontrolliert. Darüber hinaus werden nach Starkregen Gewässerabschnitte mit bekannten Problemen durch Treibgut usw. kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Es liegt ein über die bestehenden Schutzanlagen an den Gewässern I. Ordnung (Unterhaltungslast Landesbetrieb Gewässer) hinausgehendes Konzept vor: Dorfbach/Muhrbach/Aspichbach - Überprüfung ob eine Überarbeitung auf Basis der HWGK erforderlich ist und ggf. Anpassung des Konzeptes bis Ende 2014. Darüber hinaus ist im Gemeindegebiet durch DB und Land das Retentionsbecken Grenzgraben vorgesehen (Bau durch DB und Land, zukünftige Unterhaltung Gemeinde Ottersweier).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

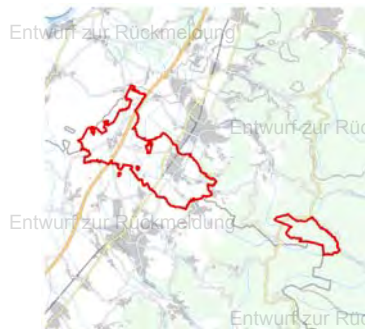
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Bühl: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan.</p> <p>Prüfung und ggf. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Gegebenenfalls Anpassung von Darstellungen beispielsweise zu Wohn-/Gewerblichen Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in HQ₁₀₀-Bereichen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit Bühl: Fortführung der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Bereichen mit bekannten Gefahren (z.B. Hangwasser). Erweiterung der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen vom HQ ₁₀ mindestens auf das HQ ₁₀₀ nach Fertigstellung der HWGK unter Beachtung der wasserrechtlichen Regelungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ottersweier**

Schlüssel 8216041

Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.509		
Summe betroffener Einwohner	260	990	1.450
0 bis 0,5m*	250	950	1.200
0,5 bis 2,0m*	10	40	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.921,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	126	95	26	5	400	324	69	7	665	525	131	9
Siedlung	6	4	1	1	19	15	3	1	31	25	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	6	4	1	1
Verkehr	4	2	1	1	9	7	1	1	15	11	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	79	66	12	1	309	260	48	1	526	424	101	1
Forst	22	18	3	1	46	37	8	1	71	57	13	1
Gewässer	11	3	7	1	12	3	7	2	12	2	7	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Weststrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone I / II) - Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22 (Zone III)	- Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone I / II) - Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22 (Zone III)	- Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone I / II) - Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Ottersweier, Hauptstraße 38, Ottersweier, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und Pfarrhaus (Pfarrkirche) (max. 0,29m) - Ottersweier, Kirchplatz, Ottersweier, Bernhardussäule (Gefallenendenkmal) (max. 0,12m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ottersweier

Gewässername:

Hauptname:

- Altbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Laufbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Erzgrubenbächle

- Stollenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Laufbach-Röderbach-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Notbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Muhrbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acherner Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

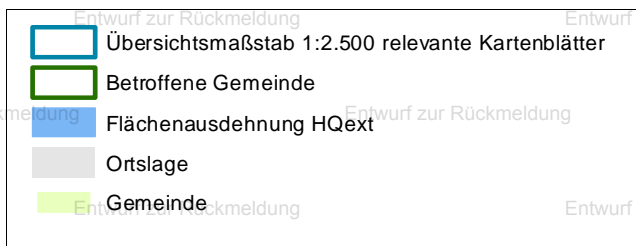
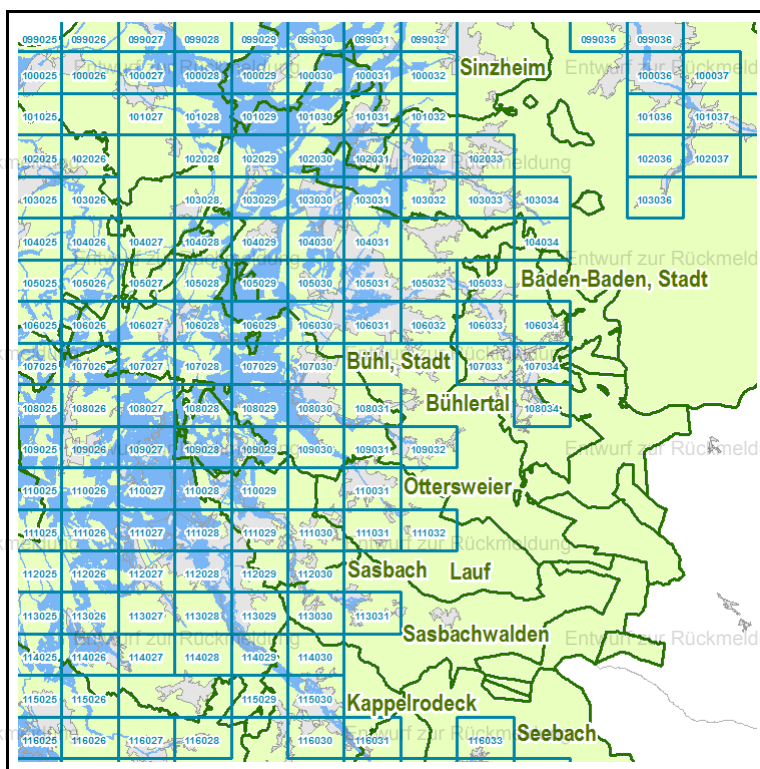
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ottersweier



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Renchen

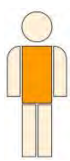
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Die Veränderungen der Risikosituation durch die voraussichtlich 2014 beginnende Deichsanierung am Rench Flutkanal zwischen Abzweigbauwerk und der B3 sowie einzelner Maßnahmen an der Rench ist in der folgenden Beschreibung noch nicht berücksichtigt. Hierdurch ist davon auszugehen, dass die im folgenden beschriebenen Überflutungen insbesondere von gewerblich genutzten Flächen für das Hochwasserszenario HQ_{100} am Rench Flutkanal und an der Rench nur noch bei selteneren Hochwasserereignissen auftreten und die Bereiche gegen ein Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt, geschützt sind.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Renchen bestehen entlang des Acher-Flutkanals (Maiwaldgebiet), der Rench und in geringem Umfang entlang des Rench-Flutkanals, des Reiersbach sowie des Ulmer Dorfbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Renchen einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen. Im Stadtteil Renchen sind an der Straße Im Hasensprung und an der Ziegelstraße einzelne Gebäude im Randbereich des Gewässers überflutet. Zudem liegen parallel zur Badstraße im Bereich zwischen der Rench und des Renchner Mühlbachs mehrere Gebäude die direkt an das Gewässer erbaut sind. Bei einem HQ_{10} ist mit einer Erhöhung des Wasserspiegels zu rechnen, so dass diese Gebäude potenziell von Hochwasser betroffen sind. Da jedoch davon auszugehen ist, dass diese Gebäude in beiden Stadtteilen in einer entsprechend angepassten Bauweise erbaut wurden, ist nicht von relevanten Schäden bzw. Risi-

ken für die darin lebenden Personen auszugehen. Aufgrund der Methodik¹ die den Hochwasserrisikokarten (HWRK) zugrunde liegt, werden für diesen Bereich trotzdem Werte für betroffene Personen im Steckbrief ermittelt. Die Gesamtzahl der Personen, die bei einem HQ_{10} potenziell von Hochwasserereignissen betroffen sind (nach Risikosteckbrief ca. 70 Personen), ist bei einem realen Hochwasserereignis daher geringer einzuschätzen. Mit der eingesetzten Methodik und den für die Hochwasserrisikokarten vorhandenen Daten ist eine genauere Abschätzung nicht möglich. Diese muss im Rahmen der Krisenmanagementplanung durch die Stadt Renchen durchgeführt werden.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der A5 im Südwesten des Gemeindegebiets, der B3 im Straßenabschnitt der Hauptstraße (Stadtteil Renchen) und der L87 im Verlauf nördlich der Kiesgrube Renchen (nördliche Exklave) von Überflutungen betroffen. Im Verlauf der K5305 in den Straßenabschnitten Zusenhofer Straße und Erlacher Straße (Stadtteil Erlach) und der K5312 im Bereich der Unterführung unterhalb der Bahnlinie (Stadtteil Renchen) ist ebenfalls mit Überflutungen zu rechnen. Zudem sind die Bahnlinien Mannheim - Basel – Konstanz (VzG-Nummer 4000) und Karlsruhe- Basel (VzG-Nummer 4280) im Süden des Stadtteils Renchen betroffen. Im Gemeindegebiet sind zudem mehrere Brücke, insbesondere die Ulmer Dorfbach-Brücke im Verlauf der B3 (nördlich der Ortslage Renchen), die Acher-Flutkanal-Brücke im Verlauf der K5312 (nördliche Exklave) und die Rench-Brücke im Verlauf der K5305 (Erlacher Straße), bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich ist insbesondere in der Ortslage Erlach mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. Der Siedlungsflächen beidseitig der Rench und beidseitig des Müllener Kanals sind nahezu vollständig überflutet. Zudem sind entlang der Zusenhofer Straße, der Waldlos Straße und der Franz-Schindler-Straße weitere Siedlungsflächen im Stadtteil Erlach betroffen. Im Stadtteil Ulm und im Stadtteil Renchen ist mit einer geringeren Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Stadtteil Ulm sind im Kreuzungsbereich Armenhöferstraße / Lenzengasse und im Kreuzungsbereich Armenhöferstraße / Oberkircher Straße und im Stadtteil Renchen entlang der Wassergasse und der Ziegelstraße gewässernahe Siedlungsflächen betroffen. In der nördlichen Exklave der Stadt Renchen sind zudem einzelne Gehöfte in der Ortslage Maiwald und nördlich der Kreuzung L87 / K5312 überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 660 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 600 Personen als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko sind auf Grund einer Wassertiefe von bis zu zwei Meter bei einem HQ_{100} bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 300 Personen ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ein großes Risiko besteht auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für jeweils bis zu 10 Personen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschl-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Stadt Renchen einzelne Gebäude direkt an das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Stadt im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses. (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW)

che Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der A5, der B3, der L87, der K5305, der K5312 und der Bahnlinien beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Renchen sind entlang der Rench, des Rench Flutkanals und in geringem Umfang entlang des Ansenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Durch die voraussichtlich im Jahr 2014 beginnende Sanierung der Deiche des Rench Flutkanals zwischen Abzweigungsbauwerk und der B3 sowie einzelner Maßnahmen an der Rench ist davon auszugehen, dass die im folgenden beschriebenen Überflutungen für das Hochwasserszenario HQ₁₀₀ nur noch bei selteneren Hochwasserereignissen auftreten und die Bereiche gegen ein HQ₁₀₀ geschützt sind. Bei einem HQ₁₀ sind einzelne Flächen die als Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert sind, im Randbereich der Gewässer in den Stadtteilen Renchen und Erlach betroffen (weniger als 2 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Süden des Stadtteils Renchen sind im Industrie-bzw. Gewerbegebiet entlang der Carl-Benz-Straße, Schwarzwaldstraße und Vogesenstraße Betriebsflächen in größerem Umfang überflutet. Im Westen des Stadtteils Erlach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Urloffener Straße und im Osten des Stadtteils entlang der Oberhofstraße betroffen. Zudem sind in der nördlichen Exklave Fläche der Kiesgrube Renchen bei Hochwasserereignissen überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 32 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 35 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Renchen liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Das FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Korker Wald“ und „Renchniederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. In dem EU-Vogelschutzgebiet „Renchniederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart des Brachvogels. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte EU Vogelschutzgebiet ist als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Korker Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Renchen liegen die Wasserschutzgebiete „Achern-Wagshurst“ (Zonen I/II und III), „Oberkirch ,ZV-WV Vorderes Renchtal“ (Zonen I/II und III) und „Achern ,Rotherst“ (Zone III) die bei Hochwasserereignissen überflutet sind. Das Wasserschutzgebiet „Oberkirch ,ZV-WV Vorderes Renchtal“ und die Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG Achern-Wagshurst“ sind bei den Hochwasserer-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

eignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Achern ‚Rotherst‘“ ist bei den Hochwasserereignissen eines HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und die Zone I/II des „WSG Achern-Wagshurst“ bei einem Hochwasserereignis eines HQ_{extrem} überflutet. Die Stadt Renchen bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Renchen ‚Tiefbrunnen‘“. Dieses Wasserschutzgebiet ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die Stadtteile Erlach und Ulm sind zudem an die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Oberkisch angeschlossen. Die Stadtwerke Oberkisch beziehen wiederum aus den Wasserschutzgebieten „Oberkisch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“, „Oberkisch-Zusenhofen“ und „Oberkisch – Ödsbach ‚Moosquellen‘“ Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind im Wasserschutzgebiet „Oberkisch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“ von Überflutungen bei einem HQ₁₀₀ betroffen. In den beiden Wasserschutzgebieten „Oberkisch-Zusenhofen“ und „Oberkisch – Ödsbach ‚Moosquellen‘“ liegen die relevanten Anlagen außerhalb eines HQ_{extrem}. In der Stadt Oberkisch besteht für das Wasserschutzgebiet „Oberkisch ‚ZV-WV Vorderes Renchtal‘“ eine hochwassersichere Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Daher ist die Trinkwasserversorgung für die Stadt Renchen einschließlich der Stadtteile Erlach und Ulm im Hochwasserfall insgesamt sichergestellt. Die Risikobewertung für die drei Wasserschutzgebiete kann daher als gering eingestuft werden. Die beiden Wasserschutzgebiete „WSG Achern-Wagshurst“ und „Achern ‚Rotherst‘“ dienen der Stadt Achern zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete wird daher in den Zusammenfassungen der Stadt Achern erläutert.

Auf dem Gemeindegebiet von Renchen ist ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt.³ Der IVU-Betrieb „GWE pumpenboese (GmbH)“ ist durch Überflutungen gefährdet. Nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg ist das Risiko, dass im Hochwasserfall durch diesen Betrieb für die Umwelt besteht, als mittel einzustufen

Im Gemeindegebiet sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Renchen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Renchen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Renchen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Renchen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Renchen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Renchen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Renchen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken wurde in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen. Eine weitere Optimierung ist derzeit nicht vorgesehen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die relevanten Anlagen des Wasserschutzgebiets aus dem die Stadt Trinkwasser bezieht, sind nicht von Hochwasser betroffen. Die Stadtteile Erlach und Ulm sind zudem an die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Oberkirch angeschlossen. In der Stadt Oberkirch besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung für den Hochwasserfall. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt Renchen einschließlich der Stadtteile Erlach und Ulm im Hochwasserfall sichergestellt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Renchen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt wurden im Rahmen eines Bebauungsplans Festsetzungen zu Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich getroffen.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Renchen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartnern in den Internetauftritt. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement einhergehend mit der Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwar-</p>	<p>In der Stadt Renchen besteht ein Hochwasseralarmplan. Im Rahmen der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs sollten alle relevanten Akteure beteiligt werden. Der Hochwasseralarmplan sollte auf Basis der HWGK um Aspekte zur kommunalen Krisenmanagementplanung erweitert werden. Einbindung von Aspekten zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der A5, der B3, der L8, der K5305, der K5312 und der Bahnlinien zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbe-darf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrich-tungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrück-haltebecken und Talsperren einschließlich der Anpas-sung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klima-wandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbe-darf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken "Kaier" und Hochwasserrückhaltebecken "Reiersbach") werden von der Stadt regelmäßig unterhal-ten und entsprechen den aktuellen Anforde-rungen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Rench, des Rench-Flutkanals und des Acher-Flutkanals werden von dem Landes-betrieb Gewässer des Regierungspräsi-diums Freiburg unterhalten.	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen (hochwassergerechte Bauweise und Frei-haltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und im Landschafts-plan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen fortlaufend umgesetzt. Nach Angaben der Stadt Oberkirch sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen vorgesehen, bei Bauvorhaben die durch Hochwasser eines HQ ₁₀₀ betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Renchen**

Schlüssel 8317110
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.598		
Summe betroffener Einwohner	70	660	910
0 bis 0,5m*	70	500	600
0,5 bis 2,0m*	0	150	300
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.208,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	83	30	35	18	706	432	243	31	942	548	357	37
Siedlung	3	1	1	1	19	12	6	1	25	13	11	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	32	23	9	0	35	25	9	1
Verkehr	3	1	1	1	13	9	3	1	17	12	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	6	4	2	0	6	4	2	0
Landwirtschaft	45	16	23	6	333	237	83	13	481	347	120	14
Forst	7	5	1	1	249	143	101	5	317	137	171	9
Gewässer	19	4	6	9	51	3	38	10	58	9	39	10
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 		- Korker Wald - Renchniederung	- Korker Wald - Renchniederung	- Korker Wald - Renchniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- ACHERN-WAGSHURST (Zone III) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone I / II) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)	- ACHERN " Rotherst" (Zone III) - ACHERN-WAGSHURST (Zone III) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone I / II) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)	- ACHERN " Rotherst" (Zone III) - ACHERN-WAGSHURST (Zone I / II) - ACHERN-WAGSHURST (Zone III) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone I / II) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	- GWE pumpenboese (GmbH) Schwarzwaldstraße 7 77871 Renchen (WSP** 146,81m ü. NN)	- GWE pumpenboese (GmbH) Schwarzwaldstraße 7 77871 Renchen (WSP** 146,83m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Renchen

Gewässername:

Hauptname:

- Acher-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ansenbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Rench-RFK) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reiersbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench (TBG 330-1)

Nebenname:

- Alte Rench

- Rench

- Schöngrundbächle

- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- DKW-Kanal

- Durbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzer Graben (TBG 330-2)

Nebenname:

- Hurstgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Ulmer Dorfbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Langenbach (Kaierbach)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

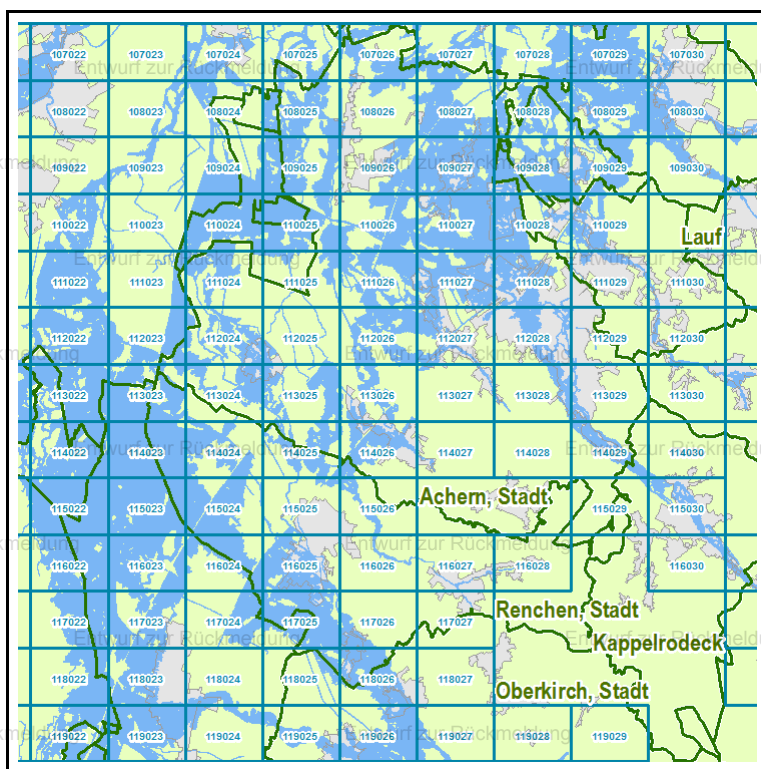
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Renchen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Rheinau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Für den Rhein basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

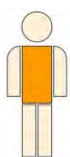
Die Angaben für die Acher, den Acher-Flutkanal, die Rench und den Rench-Flutkanal sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Im Gemeindegebiet der Stadt Rheinau sind westlich der B36 land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Diese Flächen werden – mit Ausnahme des Bereichs zwischen Rheinniederungskanal und Rench - bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von den Überflutungen anderer Gewässer überlagert, die in der HWGK dargestellt sind. Der geschützte Bereich durch den Rhein wird deshalb in der vorliegenden HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung nicht als eigenständiges Risiko berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Ein-

wohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, werden in der Stadt Rheinau einzelne ufernahe Grundstücke geringfügig überflutet. Im Stadtteil Helmlingen sind östlich der Schulstraße dabei auch an das Gewässer angrenzende Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen¹. Das Risiko kann auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering eingestuft werden.

Bei HQ_{100} sind weitere Siedlungsflächen in geringem Umfang betroffen. Relevant sind dabei die Flächen nordöstlich der Mündung des Acher-Flutkanals in den Rench-Flutkanal (Maiwaldsiedlung) sowie nordöstlich der Querung der K5311 über den Rench-Flutkanal (Hinterwaldsiedlung) betroffen. Westlich des Stadtteils Memprechtshofen ist die Brücke der B36 über die Rench nicht mehr befahrbar. Die L87 ist östlich des Rench-Flutkanals außerhalb des Stadtgebietes teilweise überflutet. Die Brücke der K5311 über den Rench-Flutkanal ist betroffen. Insgesamt steigt bei HQ_{100} die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 20 Personen. Sie sind einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer erheblichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Dabei sind im Stadtgebiet drei parallel zum Rhein verlaufende Bereiche westlich der B36, innerhalb des Grabensystems östlich der Stadtteile Holzhausen, Rheinbischofsheim und Freistett sowie östlich des Rench-Flutkanals weiträumig überflutet. Bei diesem Extremszenario sind die Stadtteile Honau und Diersheim einschließlich östlich liegender Aussiedlerhöfe fast vollständig überflutet und nicht mehr zu erreichen. Im westlichen Teil des Ortsteils Freistett sind ufernahe, bebaute Grundstücke entlang des Mühlbachs und des Galgenbachs von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Helmlingen ist die Siedlungsfläche südwestlich der K5316 (Dorfstraße) sowie der Bereich zwischen Römerweg und Hindenburgstraße sowie nördlich der Hindenburgstraße überflutet. Im Stadtteil Memprechtshofen ist der Bereich um die Kreuzung zwischen Waldstraße und Hornisgrinderstraße betroffen. Entlang des Rinnbachs sind im Stadtteil Linx die angrenzenden bebauten Grundstücke überflutet. Darüber hinaus ist der Siedlungsbereich „Im Holer“ nordwestlich der Ortslage Linx betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind folgende klassifizierte Straßen nicht mehr befahrbar: B36 (u.a. Brücke über die Rench, westlich Memprechtshofen, Ortsdurchfahrt Linx), L87 (nordwestlich Freistett, östlich Rench-Flutkanal), K5311 (südlich Rheinbischofsheim), K5312 (Memprechtshofen), K5364 (Linx), K5372 (Memprechtshofen), K5373 (Diersheim, Honau).

Bei einem HQ_{extrem} sind etwa 1.470 Personen betroffen. Davon sind bis zu 1.400 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 70) muss mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch Schutzanlagen insbesondere am Rhein, am Rench-Flutkanal und an der Kinzig (südlich des Gemeindegebietes) sind umfangreiche Flächen mindestens bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ_{100} und HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die oben für ein HQ_{extrem}

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Stadt Rheinau im Stadtteil Helmlingen einige Gebäude direkt an das Gewässer gebaut wurden, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Stadt Rheinau bei dem Hochwasserszenario HQ_{10} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses. Durch die größere Ausdehnung der Flächen bei einem HQ_{100} ist bei diesem Hochwasserszenario nicht mit einem vergleichbaren Effekt zu rechnen (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

beschriebenen Siedlungsflächen sowie die unten beschriebenen Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B36, L87, K5311, K5312, K5364, K5372 und der K5373 und die eingeschränkte Erreichbarkeit insbesondere der Stadtteile Honau und Diersheim zu beachten. Darüber hinaus ist das Tanklager Honau zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Rheinau sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen bei einem HQ_{10} und HQ_{100} nur in geringem Umfang von weniger als zwei Hektar (HQ_{10}) bzw. ca. vier Hektar (HQ_{100}) betroffen. Bei HQ_{10} ist westlich von Helmlingen das Seeufer der Kiesgrube überflutet. Bei HQ_{100} sind weitere Teile dieses Betriebsgeländes betroffen. Im Ortsteil Memprechtshofen sind gewerblich genutzte Freiflächen am Plaelbach in der Hebelstraße sowie am Schwiebergraben westlich des Rench-Flutkanals von Hochwasser betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind durch die umfangreichen Überflutungen im Gemeindegebiet (siehe menschliche Gesundheit) vor allem im Stadtteil Freistett die Industrie- und Gewerbeflächen in den Straßen „Im Salmenkopf“, „Salmengrundstraße“, „Am Viehgrund“ und „Am Glockenloch“/Rheinstraße betroffen. Darüber hinaus sind in Freistett das Kieswerk Rheinau-Freistett und eine Gewerbefläche an der Stockfeldstraße nördlich des Mühlbachs betroffen. Im Stadtteil Helmlingen nördlich der Hindenburgstraße und im Stadtteil Memprechtshofen im Bereich der Hebelstraße sind einzelne gewerblich genutzte Grundstücke überflutet. In Diersheim sind die Fischzucht am Gießelbach und das Kieswerk Rheinau-Diersheim betroffen. Im Stadtteil Honau ist eine kleine Fläche im Bereich „In der Matt“ überflutet. Das Tanklager Honau ist vom natürlichen Rückstau des Rheins nicht betroffen. Sofern das Betriebsgelände bei einer künftigen Realisierung des Polders Rheinau-Freistett vom Rückhalteraum betroffen sein sollte, werden entsprechende Schutzmaßnahmen realisiert. Insgesamt sind in der Stadt Rheinau beim HQ_{extrem} etwa 33 ha Gewerbe- und Industrieflächen von Überflutungen betroffen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Rheinau liegen anteilig neun von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Östliches Hanauer Land“ und „Westliches Hanauer Land“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“, „Korker Wald“, „Renchniederung“ und „Rheinniederung Kehl – Helmlingen“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Kammbach-Niederung“ sind von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In den beiden EU-Vogelschutzgebieten „Renchniederung„ und „Kammbach-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit für diese beiden Schutzgebiete und für die beiden FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für die beiden EU-Vogelschutzgebiete und für die beiden FFH-Gebiet ist als mittel einzustufen. Für die weiteren Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Rheinau sind die Wasserschutzgebiete „Rheinau-Holzhausen – GWV Korkerwald“ (Zone I/II und Zone III) und „Rheinau-Memprechtshofen – GWV Hanauerland“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Zwischen den Anlagen ist ein Wasseraustausch als Ersatzversorgung möglich. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Stadt Rheinau und der Stadt Kehl (Ortschaften Leutesheim und Zierolshofen) gewährleistet. Das Risiko für die beiden Wasserschutzgebiete wird deshalb als gering eingestuft.

Für die Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Rheinau, Freistett, Badensee Freistett“ und „Rheinau, Honau, Badensee“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

In der Stadt Rheinau sind bei einem HQ_{extrem} zwei Betriebe von Hochwasser betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb⁴) fallen. Das Risiko für die Umwelt durch die IVU-Betrieb „Remondis Industrie Service“ und „Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen.

In der Stadt Rheinau sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen. Die genannten Badegewässer wurden nachträglich als betroffen aufgenommen, die Änderung ist im Steckbrief ist noch nicht vermerkt (März 2014).

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Das Tanklager Honau unterliegt nicht den Regelungen der IVU-Richtlinie. Es ist vom natürlichen Rückstau des Rheins nicht betroffen und wird deshalb nicht weiter betrachtet.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rheinau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rheinau) sollte auf die betroffenen Siedlungsbereiche insbesondere in den Stadtteilen Diersheim, Honau und Freistett gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rheinau.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage insbesondere am Rhein, am Rench-Flutkanal und an der Kinzig (südlich des Gemeindegebietes) müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer bei Regierungspräsidium Freiburg betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rheinau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Rheinau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R05 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Die Kontrolle der Gewässer II. Ordnung im Gemeindegebiet mindestens alle fünf Jahre erfolgt durch den Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland. Für die Gewässer I. Ordnung und den Rhein wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg bzw. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wahrgenommen.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Die Schutzanlagen am Rhein sowie im Zusammenhang mit der Acher-Rench-Korrektion werden vom Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg unterhalten, weitere Schutzanlagen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Durch die Stadt Rheinau besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die Schutzanlagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Hanauerland bzw. des Landesbetriebs Gewässer beim RP Freiburg hinausreicht. Von der Stadt Rheinau ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Durch die Stadt Rheinau besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die Schutzanlagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Hanauerland bzw. des Landesbetriebs Gewässer beim RP Freiburg hinausreicht. Von der Stadt Rheinau ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Rheinau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren (einschließlich Extremszenarien), Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	<p>Aufbauend auf der bestehenden Hochwasserbekämpfungsplan 1998 Erstellung eines Krisenmanagementplans unter Beteiligung von Verantwortlichen für betroffene empfindliche Objekte (Kindergärten usw.), für die Ver- und Entsorgung und betroffenen Wirtschaftsunternehmen (insbesondere mit Risiken für Mensch und Umwelt) für alle Hochwasserszenarien einschließlich der Extremszenarien. Dabei ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B36, L87, K5311, K5312, K5364, K5372 und der K5373 und die eingeschränkte Erreichbarkeit insbesondere der Stadtteile Honau und Diersheim zu beachten.</p> <p>Überprüfung welche Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Rahmen einer zukünftigen Fortschreibung. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise auch in den Bereichen des HQ_{extrem} im Rahmen der Fortschreibung</p> <p>Nach Angaben der Stadt Rheinau ist eine Anpassung der weiteren Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK bzw. daraus resultierender Änderungen voraussichtlich nicht erforderlich.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt Rheinau werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Rheinau**

Schlüssel 8317153
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.632		
Summe betroffener Einwohner	10	20	1.470
0 bis 0,5m*	10	20	1.400
0,5 bis 2,0m*	0	0	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.348,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	222	75	116	31	726	454	223	49	2.165	1.185	830	150
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	57	39	17	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	1	2	1	33	14	18	1
Verkehr	4	2	1	1	6	3	2	1	27	18	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Landwirtschaft	88	41	40	7	483	349	117	17	1.301	826	452	23
Forst	47	25	21	1	138	90	46	2	475	264	197	14
Gewässer	77	4	52	21	87	6	54	27	267	21	137	109
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Westliches Hanauer Land 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Westliches Hanauer Land 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Westliches Hanauer Land
 EG-Vogelschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Korker Wald - Renchniederung - Rheinniederung Kehl - Helmlingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Korker Wald - Renchniederung - Rheinniederung Kehl - Helmlingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Kammbach-Niederung - Korker Wald - Renchniederung - Rheinniederung Kehl - Helmlingen
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone I / II) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone I / II) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone I / II) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG Salmengrundstraße 4 77866 Rheinau (WSP** k.A.) - Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG Im Kirchkopf 6 77866 Rheinau (WSP** 128,75m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Rheinau

Gewässername:

Hauptname:

- (03197) Umlegung Gew wg. Erweiterung Baggersee (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebename:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Acher-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Banngraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Fischgiessen (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Flußgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Galgenbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Gießelbach (Gieselbächel) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Holchenbach (TBG 330-2)

Nebename:

- Stangenbach

- Weidenbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Holergraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Horbengraben (TBG 330-2)

Nebename:

- Widigraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
- Kammbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
Mühlbach (TBG 330-2)

- Nebenname:
- Diersheimer Mühlbach
- Harschgrünerbach
- Plaelbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Muehlb Freistett) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Mühlb-Gießelb) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Rench-RFK) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN Fischg. - Flußgr. (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Reihersteggraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Rench (TBG 330-1)

- Nebenname:
- Alte Rench
- Rench
- Schöngrundbächle
- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

- Nebenname:
- DKW-Kanal
- Durbach
- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rhein (TBG 399-2_330)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schwarzer Graben (TBG 330-2)
Nebenname:
- Hurstgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Schwiebergraben (TBG 330-2)
Nebenname:
- Rehlach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

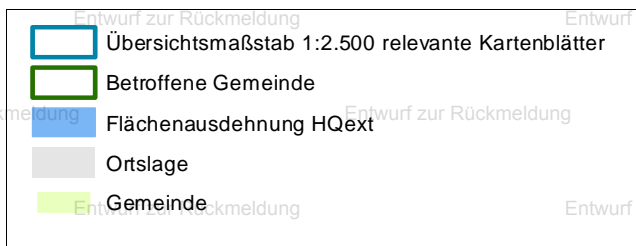
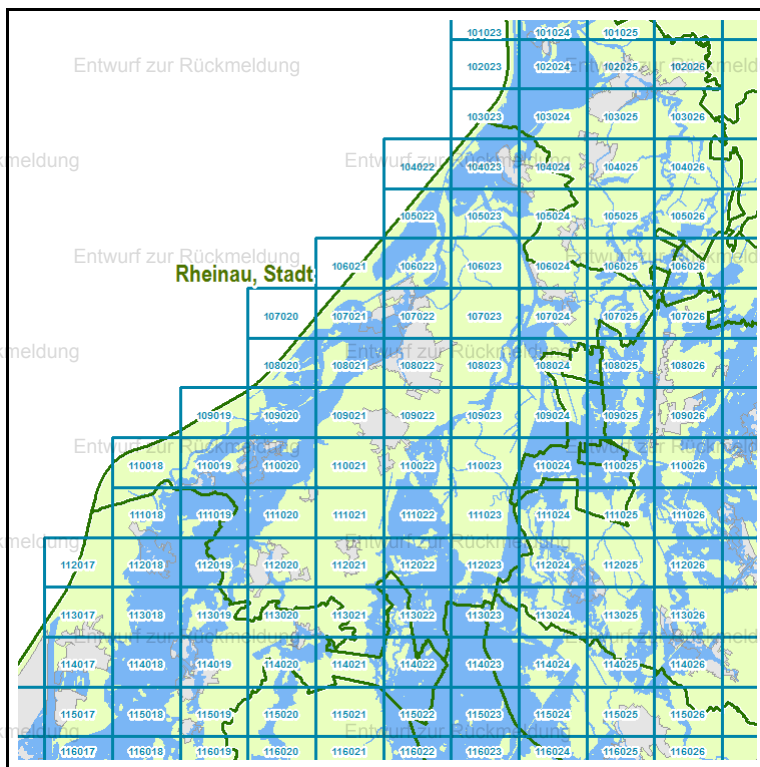
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Rheinau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Rheinmünster

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für den Rhein basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

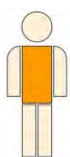
Die Angaben für die Acher, den Kanalbach, den Laufbach, den Mühlbach und seine Zuflüsse, den Rheinniederungskanal, den Scheidgraben, den Schwarzbach und seine Zuflüsse sowie für den Vorflutgraben Abtsmoor sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche (Teilpolder 3 und 4 Söllingen-Greffern) systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die Rheinhauptdämme im Bereich der IRP-Räume (Polder Söllingen-Greffern) stellen die östliche Begrenzung der Rückhalteräume dar. Die Rückhalteräume sind grundsätzlich als Gesamtkomplex gemäß DIN 19700 auf ein HQ_{10.000} ausgelegt. Die IRP-Räume befinden sich im Nebenschluss und sind konstruktiv so ausgebildet, dass eine vollständige hydraulische Trennung vom Abfluss im Rhein möglich ist. Von einem Bruch dieser Dämme wird deshalb bei der weiteren Betrachtung der Risiken nicht ausgegangen (siehe Kapitel 3.1.3).



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Ein-

wohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rheinmünster bestehen entlang des Sandbachs, des Scheidgrabens und des Rheinniederungskanaals (Ortsteil Greffern) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Stollhofen ufernahe Grundstücke geringfügig überflutet. Meist ist lediglich die Uferböschung betroffen und nur in Einzelfällen Gebäude. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen¹ liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist im Ortsteil Stollhofen der östliche Siedlungsrand im Bereich der Schanzstraße sowie großflächig zwischen Erhardusstraße und Bannstraße, einschließlich der Gartenstraße, betroffen. Im Ortsteil Greffern sind bei HQ_{extrem} entlang des Rheinniederungskanaals im Siedlungsbereich einzelne ufernahe Freiflächen betroffen. Darüber hinaus sind bei HQ_{extrem} die nordöstlich an den Siedlungsbereich des Ortsteils Schwarzach angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei einem HQ_{extrem} weiträumig überflutet. In diesem Zusammenhang ist bei einem HQ_{extrem} auch der Siedlerhof betroffen. Dieser ist über die K3761 nicht mehr erreichbar und kann nur noch über Feldwege von Schwarzach aus angefahren werden.

Darüber hinaus sind bei HQ_{100} die Brücke im Verlauf der B36 östlich des Ortsteils Greffern zur Querung des Schwarzbachs und die Brücke im Verlauf der L80 östlich des Ortsteils Schwarzach, nahe der Gemeindegrenze zu Sinzheim, zur Querung des Laufbachs eingestaut. Daher sind die B36 und die L80 auf diesen Teilabschnitten bei HQ_{100} nicht mehr durchgehend passierbar. Bei einem HQ_{extrem} ist die L85 zwischen der Abzweigung der L80 und der Abzweigung der K3739 nordöstlich des Ortsteils Hildmannsfeld in Randbereichen von Hochwasser betroffen. Zudem sind die K3733 und K3758, das Camping / Freizeitcenter Oberrhein und die Kiesgruben Rheinmünster-Stollhofen und –Greffern am Rhein nicht mehr erreichbar.

Im Gemeindegebiet sind bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} bis zu 170 Personen von Hochwasser betroffen. Davon ist für ca. 150 Personen von einem geringen und für bis zu 20 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob den gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B36, der L80, der L85 sowie der K3733, K3739 und 3758 und der Zufahrten zum Camping / Freizeitcenter Oberrhein und zu den Kiesgruben Rheinmünster-Stollhofen und –Greffern eingeschränkt ist.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da im Ortsteil Stollhofen einzelne Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer gebaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde bei einem HQ_{10} im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRST, HWRBK, LUBW).



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Rheinmünster sind bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} im Ortsteil Schwarzach ufernahe Freiflächen des Gewerbegebietes entlang des Acherner Mühlbachs im Bereich der Straße Lindengarten und östlich der B36 im Umfang von weniger als zwei Hektar betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem die Kiesgruben Rheinmünster-Stollhofen und –Greffern am Rhein betroffen. Damit vergrößert sich die betroffene Fläche auf bis zu vier Hektar.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Rheinmünster liegen anteilig fünf von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die beiden FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“, „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ und „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für die beiden FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die gesamten Schutzgebiete ist daher als mittel einzustufen. Für die drei EU-Vogelschutzgebiete werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für die Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Stollhofen, Freizeitzentrum Oberrhein“, „Stollhofen, Freizeitzentrum Inselfee“ und „Rheinmünster, Soellingen, Hanf-See“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Rastatt eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

In der Gemeinde Rheinmünster sind keine Wasserschutzgebiete und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Rheinmünster sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Kulturelles Erbe

In Rheinmünster ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Einzelne Gebäude der Ehemaligen Benediktinerabtei Schwarzach (Klosterhof 1, Rheinmünster-Schwarzach⁴) sind im Süden der Gesamtanlage in geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Diese Gebäude liegen direkt am Gewässerverlauf des Schwarzbachs bzw. sind über das Gewässer erbaut. Obwohl davon auszugehen ist, dass diese Gebäude in einer angepassten Bauweise erbaut wurden, wird für dieses Kulturgut insgesamt ein geringes Risiko angenommen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rheinmünster (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rheinmünster) sollte auf die Ortsteile Stollhofen und Schwarzach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rheinmünster.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rheinmünster umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Die Adresse Klosterhof 1 repräsentiert die Gesamtanlage der ehemaligen Benediktinerabtei Schwarzach. Die Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements bezieht sich auf das Gesamtgelände.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Nepomuksäule in der Lindenbrunnenstraße in Rheinmünster-Schwarzach, die als Kulturgut in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Dieses Kulturgut wird als wasserresistent eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Rheinmünster sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Anlagen am Rhein und im Bereich der Acher-Rench-Korrektion werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Die Anlagen am Rhein und im Bereich der Acher-Rench-Korrektion werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Die Anlagen am Rhein und im Bereich der Acher-Rench-Korrektion werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserförderung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Am alten Brunnen", der die Stadt Lichtenau und die Gemeinde Rheinmünster mit Trinkwasser versorgt, außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

In Rheinmünster gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Berücksichtigung des Extremszenarios für die Rheinzuflüsse.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B36, der L80 und L85 sowie der K3733, K3739 und K3758 zu berücksichtigen. Die Betroffenheit der Gasfernleitung und der Ölferrnleitung auf dem Gemeindegebiet sollte für den Hochwasserfall geprüft und in Kooperation mit den Betreibern ggf. in die kommunale Krisenmanagementplanung eingebunden werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK sowie Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch die Gemeinde Rheinmünster sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser für die ehemalige Benediktinerabtei Schwarzach (Klosterhof 1, Rheinmünster-Schwarzach) verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Rheinmünster**

Schlüssel 8216063
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.013		
Summe betroffener Einwohner	30	170	170
0 bis 0,5m*	20	150	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.250,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	48	21	24	3	114	71	39	4	742	353	289	100
Siedlung	2	1	1	0	5	3	2	0	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	1	2	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	17	12	4	1
Landwirtschaft	11	6	4	1	67	52	14	1	347	236	108	3
Forst	13	8	4	1	19	11	7	1	263	93	149	21
Gewässer	16	3	12	1	17	2	13	2	91	1	20	70
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	1	2

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim
EG-Vogelschutzgebiete 		- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung - Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung - Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung - Riedmatten und Schiftunger Bruch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	- STOLLHOFEN, FREIZEITZENTRUM OBERRHEIN (RHEINMUENSTER)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Rheinmünster-Schwarzach, Klosterhof 1, Schwarzach (Ökonomiegebäude) (k.A.) - Rheinmünster-Schwarzach, Lindenbrunnenstraße, Schwarzach (Nepomukstatue) (max. 1,09m)	- Rheinmünster-Schwarzach, Klosterhof 1, Schwarzach (Ökonomiegebäude) (k.A.) - Rheinmünster-Schwarzach, Lindenbrunnenstraße, Schwarzach (Nepomukstatue) (max. 1,14m)	- Rheinmünster-Schwarzach, Klosterhof 1, Schwarzach (Ökonomiegebäude) (k.A.) - Rheinmünster-Schwarzach, Lindenbrunnenstraße, Schwarzach (Nepomukstatue) (max. 1,15m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rheinmünster

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kanalbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Laufbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Erzgrubenbächle

- Stollenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Überleitung von 10753 in 10731) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN-BH3 (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 399-2_330)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rheinniederungskanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- Altrhein Wintersdorf

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Scheidgraben (TBG 330-1)

Nebenname:

- Fuchsgraben

- Roßstapfengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schwarzbach (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Acherner Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Vorflutgraben Abtsmoor (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Vorflutgraben Abtsmoor

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

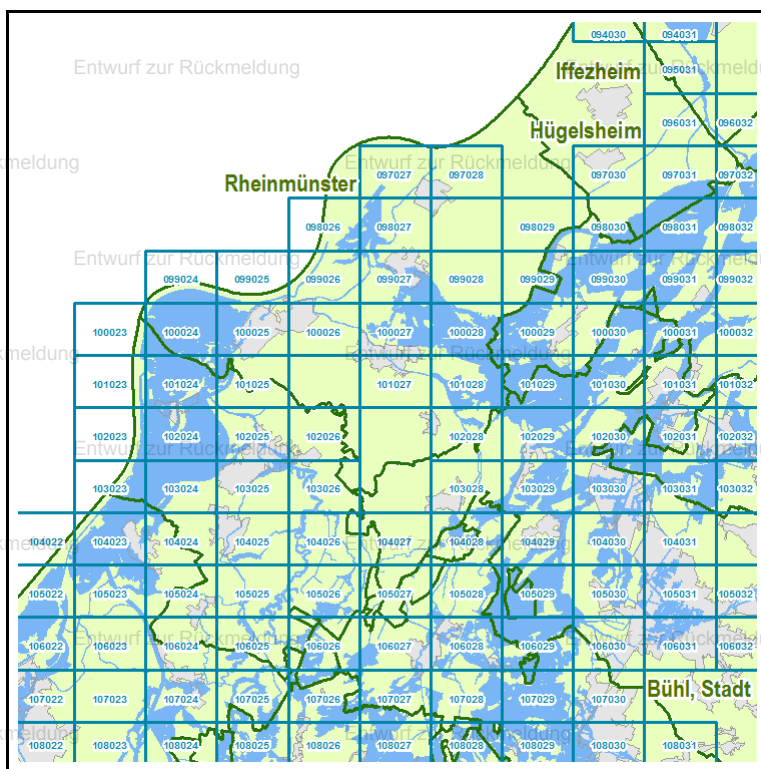
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rheinmünster



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Rust

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Elz und den Ettenbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

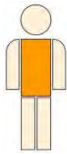
Die Angaben für den durchgehenden Altrheinzug sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Im Gemeindegebiet von Rust sind umfangreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie der gesamte Siedlungsbereich westlich der L104 gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Der Großteil dieser Flächen wird bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von den Überflutungen anderer Gewässer überlagert, die in der HWGK dargestellt sind. Für den Fall, dass bei einem HQ_{extrem} im Rhein, bei dem das Freibord der Rheinhochwasserdämme HWD IV, V, VI eingehalten wird, der Deich versagt, wären im Vergleich zum HQ_{extrem} aus anderen Gewässern Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand und Waldflächen an der nördlichen Gemeindegrenze betroffen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines HQ_{extrem} bzw. der Überflutung eines gegen HQ_{100} geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer. Es wird deshalb in der HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben der Hochwasserschutz am Rhein und die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, bestehen in der Gemeinde Rust entlang der Elz (u.a. im Bereich der Mündung des Rheingießens) und dem Junkerbächle für einzelne bebaute Grundstücke hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Europa-Park-Straße (K5349) wird bei der Querung des Brunnenwassers westlich des Europa-Parks (nördlich des Europa-Park-Kreisels) überflutet. Bei einem HQ_{100} sind am westlichen Ortsrand zwischen Rheinweg und Rheingießen Grundstücke entlang der Austraße betroffen. Die Austraße ist bei der Überquerung des Rheingießens nicht mehr passierbar. Da auch die Brücke des Sandlewegs über die Elz bei HQ_{100} nicht mehr befahrbar ist, sind die Gebäude im Bereich des Sandlewegs nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus ist im Verlauf der L104 an der Gemeindegrenze zu Kappel-Grafenhausen die Brücke über den Ettenbach nicht mehr befahrbar.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen¹. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{100} steigt die Zahl der betroffenen Personen auf ca. 100 an. Davon besteht für ca. 90 Personen ein geringes und für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer erheblichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Der Siedlungsbereich westlich der L104 sowie im Bereich zwischen Hausener Straße / Fischerstraße (L104) und Klarastraße / Gärtnerstraße – einschließlich der Flächen westlich der Walter-Schießle-Straße in Verlängerung der Gärtnerstraße - ist weiträumig überflutet. Dabei kommt es zu Verinselungseffekten, so dass auch nicht direkt durch Hochwasser betroffene Gebäude nicht mehr zu erreichen sind. Ebenfall bei einem HQ_{100} betroffen ist nach Angaben der Gemeinde auch der in der Risikokarte nicht dargestellte Hotelbereich zwischen der Hausener Straße, der Draisstraße und der Peter-Thumb-Straße. Die L104 (Karl-Friedrich-Straße und Hausener Straße/Fischerstraße im Bereich der Franz-Sales-Straße) und die K5349 (Europa-Park-Straße) sind überflutet. Inwieweit die Unterführung der K5349 unter der L104 bei Hochwasser genutzt werden kann, ist u.a. im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu überprüfen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 1.200 Personen von Überflutungen betroffen. Davon sind ca. 1.000 Personen einem geringen und etwa 200 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Rust einige Gebäude direkt an das Gewässer gebaut wurden, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde Rust bei dem Hochwasserszenario HQ_{10} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses. Durch die größere Ausdehnung der Flächen bei einem HQ_{100} ist bei diesem Hochwasserszenario nicht mit einem vergleichbaren Effekt zu rechnen (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Entlang der Alten Elz sind umfangreiche Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Unter anderem daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ_{100} und HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden weite Siedlungsflächen zwischen dem südlichen Ortsrand (K5349) und der L104 (Hausener Straße) insbesondere entlang der Franz-Sales-Straße, der Baumeister-/Gärtnerstraße sowie der Hindenburgstraße überflutet. Darüber hinaus sind im Ortsbereich westlich der Alten Elz und südlich des Rheinweges / Austraße umfangreiche Flächen Siedlungsflächen sowie umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen (u.a. Europa-Park) geschützt. Im Anschluss an den westlichen Ortsrand ist der gesamte land- und forstwirtschaftliche Bereich bis zu den Rheindeichen gegen ein HQ_{100} geschützt. Darüber hinaus besteht der oben beschriebene Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Dadurch wird bei einem HQ_{extrem} im Rhein die Siedlungsfläche zwischen Alter Elz und Sandleweg geschützt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Hochwasser gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Hotels) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L104 und der K5349 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Siedlungsbereiche zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Rust sind bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere im Bereich des Europa-Parks (entlang des Brunnenwassers, des Taubergießens (Blinde Elz), des Junkerbächles und der Elz), die Kiesgrube Rust an der Gemeindegrenze zu Kappel-Grafenhausen und eine Gewerbefläche an der Austraße nördlich des Sandlewegs im Umfang² von etwa drei Hektar (HQ_{10}) bzw. vier Hektar (HQ_{100}) betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind weite Teile des Europa-Parks westlich der L104 sowie die zugehörigen Hotels zwischen der Hausener Straße, der Draisstraße und der Peter-Thumb-Straße. Darüber hinaus ist das gewerblich genutzte Gebiet zwischen K5349 und Draisstraße / Tulpenweg östlich der Peter-Thumb-Straße betroffen. Bei diesem Szenario³ sind mehr als 13 Hektar überflutet.

Entlang der Alten Elz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind umfangreiche Industrie- bzw. Gewerbeflächen westlich der Alten Elz am südlichen Ortsrand zwischen K5349 und L104 sowie zwischen Europa-Park-Straße und Alter Elz südlich des Rheinweges von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Über-

² Die Flächen des Europa-Parks sind darin nur zum kleinen Teil enthalten, da diese in der Risikokarte derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Fläche bzw. Sonstige Freifläche aufgenommen sind.

³ Die großen Flächen des Europa-Parks sind darin nur zum kleinen Teil enthalten, da diese in der Risikokarte derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Fläche bzw. Sonstige Freifläche aufgenommen sind.

flutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ100“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Darüber hinaus besteht der oben erläuterte Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Dadurch werden nur die in den HWGK dargestellten betroffenen Bereiche des HQ_{extrem} aus anderen Gewässern überflutet und eine weitere Ausdehnung und größere Hochwassertiefen verhindert.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Rust liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete⁴. Das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust“ und „Rheinniederung Sasbach – Wittenweiler“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Für das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist als mittel einzustufen.

Für beide EU-Vogelschutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Rust liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Kappel-Grafenhausen - Rust“ (Zone III) und „Rust WVV Südl. Ortenau – Feindschießen“ (Zone I/II und Zone III). Die Wasserschutzgebiete sind dabei bei allen Hochwasserszenarien betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Kappel-Grafenhausen - Rust“ ein geringes Risiko angenommen. Der Wasserversorgungsverband Kappel-Grafenhausen/Rust bezieht darüber hinaus Wasser des Wasserversorgungsverband "Südliche Ortenau" der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Ringsheim aus dem Wasserschutzgebiet „Rust WVV Südl. Ortenau – Feindschießen“⁵. In diesem Wasserschutzgebiet liegen die Zonen I außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind nach Angaben der Stadt Rust sowie der Gemeinden Ettenheim und Kappel-Grafenhausen gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Das Risiko wird deshalb auch für dieses Wasserschutzgebiet als gering eingeschätzt.

In der Gemeinde Rust sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

⁴ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁵ Siehe u.a. <http://www.zink-ingenieure.de/index.php?id=32>

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rust (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rust) sollte auf den betroffenen Siedlungsflächen und der speziellen Situation des Europa-Parks liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rust.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rust umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Rust sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzanlagen am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen am Rhein hinausreicht. Diese werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen am Rhein hinausreicht. Diese werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Rust wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In Rust werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und die ortsnahe Versickerung für Neubauten per Satzung festgelegt. Dieses Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

In Rust gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite (bis 2014), Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Berücksichtigung der besonderen Situation für Personen (Mitarbeiter, Besucher) und Sachgüter im Bereich Europa-Park (Anlagen, Hotels usw.).</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L104 und der K5349 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Fortsetzung der jährlichen Kontrollen an der Elz/Alten Elz, der Blinden Elz und dem Rheingießen im Rahmen des Wasserverbandes "Alte Elz". Fortsetzung der regelmäßigen Überwachung der Stellfallen zur Entlastung der Elz im Bereich des Europa-Parks über die Blinde Elz und den Rheingießen. Darüber hinaus Fortsetzung der Kontrollen der weiteren Gewässer in der Verantwortung der Gemeinde mindestens alle fünf Jahre.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim (Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim, Rust): Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste	Bebauungspläne im Bestand sind nach Angaben der Gemeinde nicht vorgesehen. Beachten der HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in neuen Baugebieten in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bezüglich Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung des vorhandenen Notfallplans um den Aspekt der Nachsorge.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Rust**

Schlüssel 8317114
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.929		
Summe betroffener Einwohner	50	100	1.200
0 bis 0,5m*	40	90	1.000
0,5 bis 2,0m*	10	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.327,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	84	52	28	4	141	87	50	4	489	281	199	9
Siedlung	3	2	1	0	4	3	1	0	24	17	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	13	8	4	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	14	9	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	5	1	1	10	7	2	1	49	31	17	1
Landwirtschaft	32	30	2	0	75	60	15	0	315	192	122	1
Forst	18	11	6	1	23	12	10	1	47	21	25	1
Gewässer	19	2	16	1	23	2	20	1	25	2	20	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Taubergießen, Elz und Ettenbach
EG-Vogelschutzgebiete 	- Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone I / II) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone III)	- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone I / II) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone III)	- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone I / II) - Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- RUST, BAGGERSEE ALLMENDSEE (RUST)	- RUST, BAGGERSEE ALLMENDSEE (RUST)

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rust

Gewässername:

Hauptname:

- Durchgehender Altrheinzug (TBG 300-1)

Nebenname:

- Durchgehender Altrheinzug
- Grienwasser
- Großmattenrhein
- Hansenkehle
- Rappennestgießen
- Stückerkehle
- Waldschlut
- Weisweiler Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 311-1)

Nebenname:

- Alte Elz
- Durchgehende Altrheinzug
- Elz
- Holländerrhein
- Lech
- Mühlbach
- Raukehle
- Wittweiberkehle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ettenbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Dörlinbachergrundbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

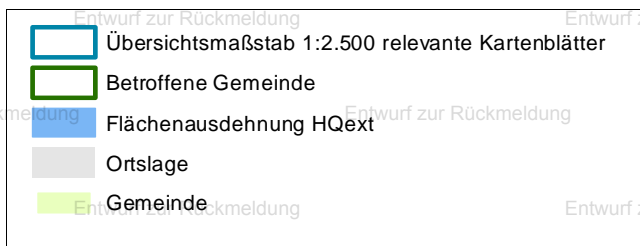
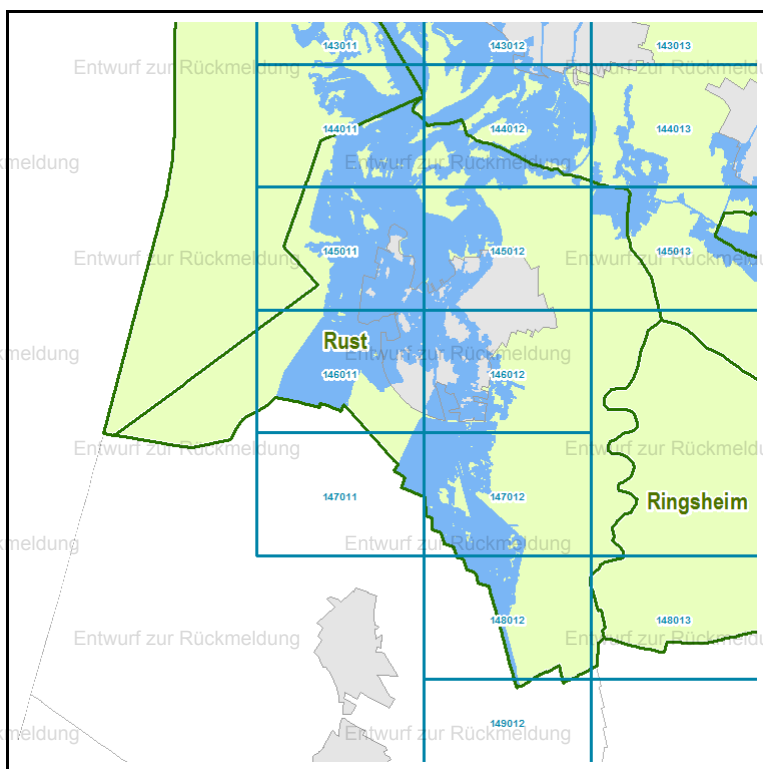
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rust



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

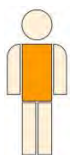
Die Informationen für den Oberlauf der Brigach (ca. 3 km Gewässerstrecke) basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für den flussabwärts anschließenden Teil der Brigach und für die Schiltach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald bestehen entlang der Brigach und der Schiltach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ_{10} sind im Stadtteil Peterzell einige Gebäude nördlich der Brigach-Brücke vom Hochwasser betroffen (Villinger Straße / Unterm Wald). Die Unterführung der Bundesstraße B33 (westlich der Kreuzung mit der Straße Unterm Wald) ist ab einem HQ_{10} in Peterzell teilweise überflutet. Außerdem ist im Verlauf der Bahnlinie Rottweil - Villingen (VzG 4650) westlich der Straße Unterm

Wald bereits ab einem HQ_{10} mit geringfügigen Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Der Überflutungsbereich im Stadtteil Peterzell weitet sich bei einem HQ_{100} nur geringfügig aus. Die B33 ist in Peterszell über den Zubringer Unterm Wald von Überflutungen betroffen und nur beschränkt befahrbar. In der Ortslage St. Georgen ist ein kleiner Siedlungsbereich in der Nähe der Kreuzung Triburgerstraße (B33) und Alte Landstraße betroffen. Weiter südwestlich entlang der B33 ist ein weiterer kleiner Siedlungsbereich betroffen. Zudem sind in dem Stadtteil Langenschiltach einzelne gewässernahe Siedlungsflächen an der Straße Im Tal östlich des Mündungsbereichs des Schachenbronnerbachs überflutet. In der Ortslage St. Georgen ist ab einem HQ_{100} eine Querung der Brigach östlich der Bahnhofsstraße und an der Industriestraße nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die im Stadtteil Peterzell betroffenen Bereiche nördlich der Brigach-Brücke an der Villingener Straße werden beim HQ_{extrem} etwas vergrößert, die Betroffenheit bzgl. Gebäuden nimmt jedoch nur gering zu. Die Überflutungsbereiche im Verlauf der B33 und im Verlauf der Bahnlinie weitet sich in Peterszell ab einem HQ_{extrem} weiter aus. Zwischen Industriestraße und B33 in der Ortslage St. Georgen weitet sich die Überflutungsfläche über das Industrie- und Gewerbegebiet hinweg aus. Ebenso auch der Überflutungsbereich an der Kreuzung zwischen B33 und Alte Landstraße. In dem Stadtteil Langenschiltach nehmen die Überflutungsflächen entlang der Straße Im Tal ebenfalls in geringem Umfang zu. Insgesamt sind bis zu 50 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 20 als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Brigach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Brigach in St. Georgen ab einem HQ_{100} teilweise nicht mehr möglich ist und die Befahrbarkeit der B33 und der Bahnlinie Rottweil - Villingen (VzG 4650) in Peterszell teilweise beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Stadtteil Peterzell ist das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Sägemühle (südlich der Brigach und westlich der Straße „Unterm Wald“) betroffen. In der Ortslage St. Georgen sind entlang der Brigach im Bereich der Industriestraße, Bahnhofsstraße und weiter östlich an der B33 (Triburgerstraße, Im Brudermoos) über eine längere Strecke Industrie- und Gewerbegebiete gefährdet. Im Stadtteil Schoren sind kleinere Flächen entlang der Moorwiesenstraße (unterhalb der Kläranlage) überflutet. Im Rahmen der Rückmeldung über den Meldevierwer wurde eine neue Lagerhalle in der Straße im Brudermoos gemeldet. Durch die Stadt wurde eine verbale Beschreibung und zeichnerische Abgrenzung des Bereichs vorgenommen. Die Fläche wird im Rahmen der Fortschreibung der HWGK geprüft. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind ca. 6 ha Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Bei selteneren Ereignissen sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche

Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Gebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“. Für dieses Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Sankt Georgen im Schwarzwald, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Sankt Georgen im Schwarzwald nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in St. Georgen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Für die Badestelle Klosterweiher ist nach EU-Badegewässerrichtlinie durch die untere Gesundheitsbehörde beim Schwarzwald-Baar-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von der Brigach und der Schiltach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Sankt Georgen im Schwarzwald sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald) auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang der Brigach und der Schiltach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald.

Das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken „Klosterweiher“ muss durch den Eigentümer/Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Sankt Georgen im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken. Die Unterhaltungspflicht für das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken Klosterweiher obliegt dem Eigentümer/Betreiber.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken. Die Unterhaltungspflicht für das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken Klosterweiher obliegt dem Eigentümer/Betreiber.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Sankt Georgen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In Sankt Georgen im Schwarzwald wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Sankt Georgen im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Stadt bestehen auf kleinen Flächen entlang der Brigach und der Schiltach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob empfindliche Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der B33 und der Bahnlinie bei Peterzell im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald**

Schlüssel 8326052
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.074		
Summe betroffener Einwohner	20	50	50
0 bis 0,5m*	20	40	30
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.984,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	37	27	7	78	33	37	8	85	30	44	11
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	6	3	2	1	7	3	3	1	10	4	5	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	41	26	14	1	47	23	23	1	51	19	30	2
Forst	5	3	1	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	5	2	8	1	3	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schiltach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

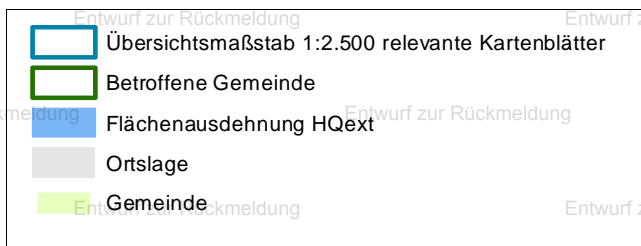
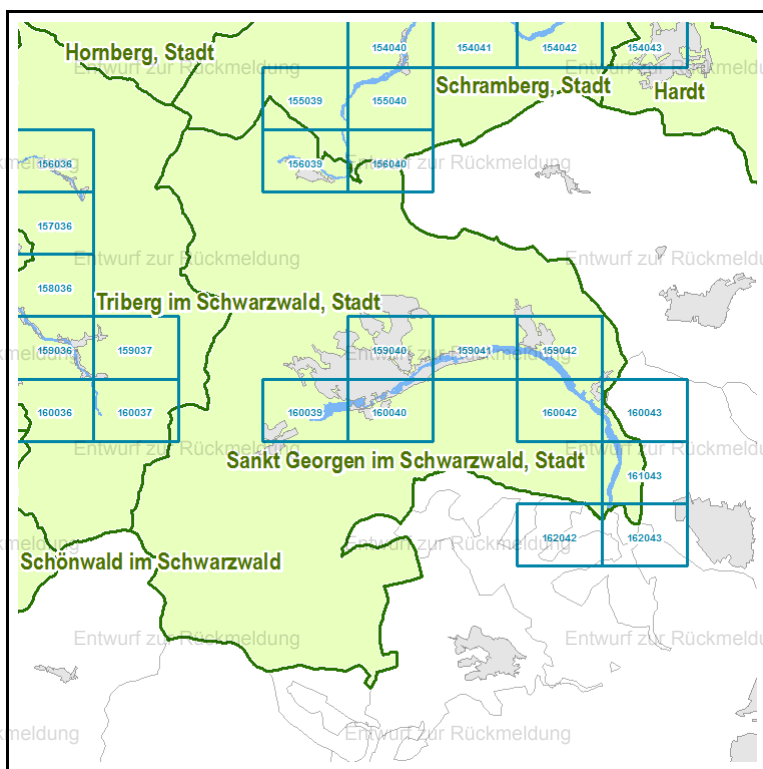
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Sasbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

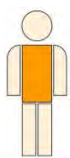
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In Sasbach bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit am Sulzbach. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren eintritt (HQ_{10}), sind im gesamten Gemeindegebiet entlang des Sulzbachs ufernahe Siedlungsflächen in geringem Umfang sowie einzelne an das Gewässer gebaute Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl¹ der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (weniger als 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} sind zusätzlich zu den bei einem HQ_{10} betroffenen Flächen im Ortsteil Obersasbach im Kreuzungsbereich der Sasbachwaldener Straße mit der Brunnenstraße (einschließlich der

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einem Hochwasserszenario ganz oder teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Sasbach mehrere Gebäude direkt an das Gewässer gebaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde Sasbach im Hochwasserfall bei einem HQ_{10} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

parallel zum Sulzbach verlaufenden Sentisstraße) und der Schulstraße einige bebaute Grundstücke überflutet. Im Ortsteil Sasbach dehnt sich die überflutete Siedlungsfläche entlang des Sulzbachs aus. Die anliegenden Gebäude sind weitgehend betroffen. Darüber hinaus sind die Straße „Großer Winkel“, die Waldfeldstraße zwischen Sulzbach und der Straße „Alter Sportplatz“ und die angrenzenden bebauten Grundstücke überflutet. Im Bereich westlich des Sulzbachs zwischen Goethestraße, Uhlandstraße und Hebelstraße sowie am Ostpreußenweg sind einzelne Gebäude betroffen.

Die L86a (Sasbachwaldener Straße / Schulstraße) ist im Ortsteil Obersasbach an mehreren Abschnitten überflutet. Die K5372 ist an der Gemeindegrenze zu Ottersweier im Bereich der Unterführung unter der B3 bzw. der Bahnstrecke und im nordwestlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Achern westlich der Kreuzung mit der L87a nicht befahrbar.

In Sasbach sind beim HQ_{100} ca. 370 Personen betroffen. Davon sind etwa 350 Personen einem geringen und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer deutlichen Ausdehnung der überfluteten Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Sasbach zu rechnen. Zwischen Zellerstraße und Waldfeldstraße ist die Siedlungsfläche entlang des Sulzbachs bis zum nördlichen Siedlungsrand weitgehend betroffen. Im Bereich Banaterweg / Schlesierweg / Ostpreußenweg östlich der Bahnstrecke sind etliche Gebäude betroffen. Die weiteren bereits bei einem HQ_{100} überfluteten Bereiche im Ortsteil Obersasbach vergrößern sich und die Zahl der betroffenen Gebäude steigt an.

Die L86a ist zwischen der Gemeindegrenze zu Sasbachwalden bzw. der Einmündung auf die L86 bis zum Kreuzungsbereich L5307 (Sasbachwaldener Straße) und L86a (Schulstraße) weitgehend überflutet. In der Ortslage von Sasbach ist die K5308 (Hauptstraße und Bühler Straße) abschnittsweise nicht befahrbar. Die K5372 ist ebenso wie bei HQ_{100} an der Gemeindegrenze zu Ottersweier im Bereich der Unterführung unter der B3 bzw. der Bahnstrecke und im nordwestlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Achern westlich der Kreuzung mit der L87a nicht befahrbar.

Bei einem HQ_{extrem} sind in der Gemeinde Sasbach etwa 800 Personen von Hochwasser betroffen. Dabei sind ca. 650 Personen einem geringen und ca. 150 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L86a, der K5308 und der K5372 sowie etlicher Gemeindestraßen beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sasbach sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen überflutet.

Bei HQ_{10} sind lediglich direkt am Ufer liegende Freiflächen jeweils in sehr geringem Umfang betroffen. Diese liegen im Böschungsbereich des Sulzbachs zwischen Hebelstraße und Goethestraße, an Gräben im Bereich „Mättich“ beidseitig der K5372, einen Abschnitt des Entenestgrabens östlich des Bereichs „Mättich“, einem Graben westlich der Einmündung des Heidewegs in die Straße „Am Fuchsgraben“ und östlich der Bahnstrecke zwischen Kleingartenanlage

und Obstsammelstelle/Festplatz. Insgesamt ist von einer Gesamtfläche von weniger als zwei Hektar auszugehen, auf denen bei HQ₁₀ voraussichtlich keine erheblichen Schäden auftreten.

Bei einem HQ₁₀₀ ist der wesentliche Unterschied zur Betroffenheit bei HQ₁₀ die überflutete Fläche im Bereich „Mättich“. Hier sind bebaute Grundstücke auf einem Teil der Fläche zwischen dem Entennestgraben und der Zufahrt von der K5372 betroffen. Die betroffene Gesamtfläche umfasst weniger als drei Hektar.

Eine Vergrößerung der Gesamtfläche auf sechs Hektar ist bei einem HQ_{extrem} zu erwarten. Bei diesem Hochwasserszenario ist der Bereich „Mättich“ zwischen der Einfahrt und dem Entennestgraben sowie im südwestlichen Teil am Sasbach überflutet. Durch die Überflutung der K5373 ist der gesamte Bereich nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus sind westlich der Bahnstrecke entlang des Heidewegs, der Straße „Lochmatt“ und westlich der Straße „Am Fuchsgraben“ Freiflächen und Gebäude betroffen. Der Bereich Obstsammelstelle/Festplatz östlich der Bahnlinie ist im Randbereich überflutet.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Sasbach liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden Baden“ und „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“, sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden Baden“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die weiteren beiden Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Sasbach liegen anteilig die Zone III des Wasserschutzgebietes „Achern-Sasbachried“ und die Zonen I bis III des Wasserschutzgebietes „Sasbach Mättich“. Mit Ausnahme der Zone I des Wasserschutzgebietes „Sasbach Mättich“ sind diese Zonen bei allen Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) betroffen. Die Stadt Achern nutzt das Wasserschutzgebiet „Achern-Sasbachried“ als Reserve, die Risikobewertung wird deshalb in der Zusammenfassung für Achern erläutert. Aus dem Wasserschutzgebiet „Sasbach Mättich“ bezieht die Gemeinde Sasbach ihr Trinkwasser. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

In Sasbach sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Bei Hochwasser werden in Sasbach Siedlungsflächen überflutet. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Sasbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung (Oberdorfstraße 55, Sasbach) von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Sasbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sasbach) sollte auf den betroffenen Siedlungsbereichen entlang des Sulzbachs insbesondere im Ortsteil Sasbach liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sasbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sasbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Sasbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Sasbach betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Die Schutzanlagen am Sasbach-Flutkanal werden durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Sasbach betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Sasbach besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Sasbach besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Kulturgutes (Oberdorfstraße 55, Sasbach) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Sasbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Sasbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremereignisses, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Berücksichtigung der Betroffenheit der L86a, der K5308 und der K5372.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung des von der Gemeinde Sasbach geplanten neuen Turnus der Gewässerkontrolle, so dass ab 2014 die Gewässer II. Ordnung öfter als alle fünf Jahre im Gemeindegebiet kontrolliert werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Achern.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans durch Kennzeichnungen von Flächen, bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Nach Angaben der Gemeinde Sasbach sind im Gemeindegebiet Änderungen bei der Nachrichtlichen Übernahme und den Darstellungen zu erwarten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen, die durch Hochwasser betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Sasbach**

Schlüssel 8317116
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.582		
Summe betroffener Einwohner	20	370	800
0 bis 0,5m*	10	350	650
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.673,21 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	9	9	2	75	58	10	7	148	118	22	8
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	14	10	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	6	4	1	1
Verkehr	2	1	1	0	5	3	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	3	1	0	50	46	3	1	107	95	11	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	2	2	5	1	2	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - SASBACH "Mättich" (Zone I / II) - SASBACH "Mättich" (Zone III)	- ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - SASBACH "Mättich" (Zone I / II) - SASBACH "Mättich" (Zone III)	- ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - SASBACH "Mättich" (Zone I / II) - SASBACH "Mättich" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Sasbach, Oberdorfstraße 55, Sasbach (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sasbach

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acherner Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

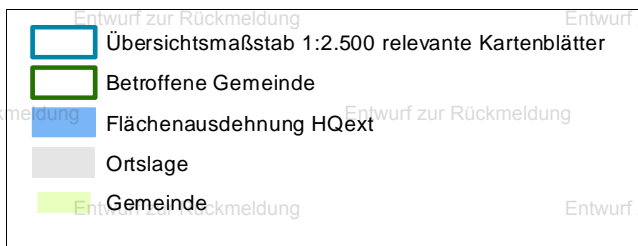
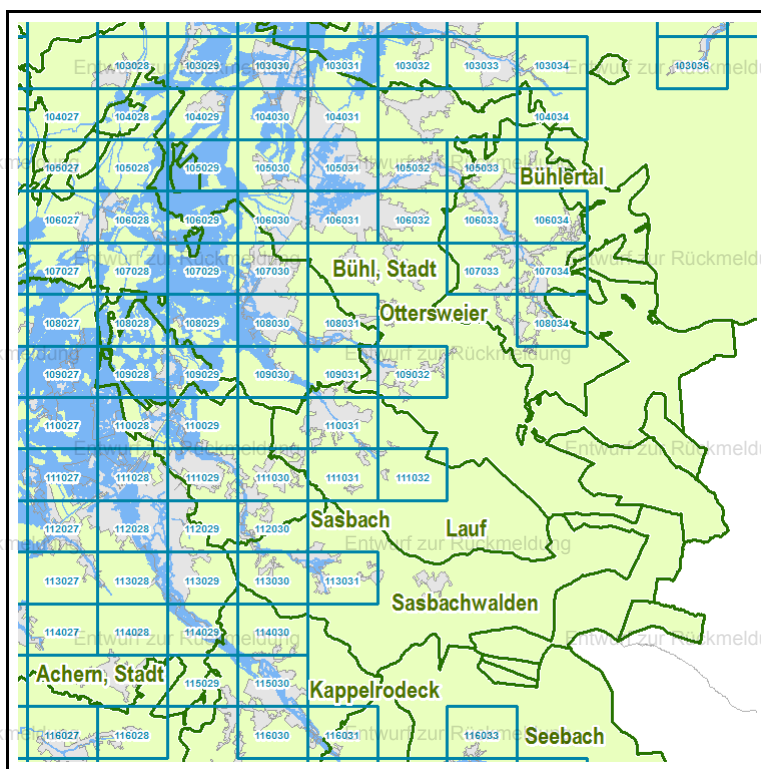
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sasbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

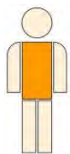
Zusammenfassung für die Gemeinde Sasbachwalden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In Sasbachwalden bestehen entlang des Sasbachs und des Brandbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), ist der Bereich zwischen dem Sasbach und dem Brandbach westlich der Kreuzung der Straßen „Am Werth“ / „Murrberg“ / „Hundeberg“ überflutet, einschließlich des Bereichs südlich der Talstraße bis zur Königsrainstraße. Dabei ist nach Angaben der Gemeinde Sasbachwalden auch eine in diesem Bereich liegende Hotelanlage betroffen und bereits bei HQ_{20} die Königsrainstraße zwischen der Talstraße und dem Engelweg überflutet. Darüber hinaus sind einzelne bebaute Grundstücke an der Straße „Murberg“ westlich der Straße „Gaishöllpark“ am Brandbach und im Bereich der Kreuzung der Straßen „In den Höfen“ / „Höfmatten“ entlang des Sasbachs betroffen. Bei beiden Hochwasserszenarien (HQ_{10} bzw. HQ_{100}) ist die L86 (Talstraße) in dem Bereich zwischen Sasbach und Brandbach abschnittsweise überflutet. Bei einem HQ_{100} ist die L86 zusätzlich östlich der Einmündung des Sandwegs überflutet. Dadurch ist nach Angaben der Gemeinde Sasbachwalden die Hauptzufahrt in die Gemeinde nicht mehr nutzbar.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 90 Personen (HQ_{10}) bzw. 110 Personen (HQ_{100}). Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 80 bei HQ_{10} bzw. 100 bei HQ_{100}) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10 bei HQ_{10} bzw. HQ_{100}) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Me-

tern¹ rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) vergrößern sich die bei einem HQ_{100} betroffenen Flächen. Insbesondere sind die Bereiche entlang der Königrainstraße zwischen Talstraße und Engelweg, östlich des Kirchwegs zwischen dem Kirchweg und der Straße Am Werth, sowie ein Bereich an der Gemeindegrenze zu Sasbach östlich des Sandwegs zusätzlich zu den bei HQ_{100} betroffenen Flächen überflutet. Neben der L86 (Talstraße) in den oben genannten Bereichen ist die L86a (Sandweg) vor der Einmündung in die L86 betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind ca. 220 Personen betroffen. Davon sind etwa 200 Personen einem geringen und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Bereichen in Sasbachwalden Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L86 und L86a beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sasbachwalden sind Industrie- und Gewerbeflächen bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) zwischen L86 und Sandweg nördlich des Allmendweges im Umfang von ca. zwei Hektar betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Sasbachwalden liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Sasbachwalden sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hoch-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Sasbachwalden einige Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Diese Personen werden jeweils den maximalen Überflutungstiefen (0 bis 0,5 Meter bzw. 0,5 bis 2 Meter) zugeordnet. In Sasbachwalden sind im überfluteten Siedlungsbereich überwiegend Überflutungstiefen von weniger als 0,5 Meter zu erwarten (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

wasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Sasbachwalden sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Sasbachs oder des Brandbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Sasbachwalden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sasbachwalden) sollte im Bereich des Zusammenflusses von Brandbach und Sasbach liegen. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sasbachwalden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sasbachwalden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Sasbachwalden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Sasbachwalden betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Sasbachwalden betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Sasbachwalden bezieht nach eigenen Angaben Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Sasbachwalden „Hornisgrinde Quellen 1, 1a, 2, 3 und 4“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind nach Angaben der Gemeinde nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Sasbachwalden wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für den Bereich des Brandbachs liegt ein Maßnahmenkonzept vor, das bis 2020 schrittweise umgesetzt werden soll.

R12 Regenwassermanagement: In Sasbachwalden werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Vorgaben zur Versickerung werden in Bebauungsplänen getroffen, soweit dies auf Grund der Topographie (Hanglage) oder Bodenart nicht ausgeschlossen ist. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gemeinde Sasbachwalden ein Entsiegelungskonzept.

In Sasbachwalden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser und Ergänzung der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremszenarios, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen (ggf. ein Thema bei Bürgerversammlungen), Anschreiben von betroffenen Grundstücksbesitzern/Wirtschaftsunternehmen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L86 und damit der Hauptzufahrtsstraße nach Sasbachwalden sowie der L86a zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch die Gemeinde Sasbachwalden werden die Gewässer mindestens alle fünf Jahre kontrolliert. Darüber hinaus finden alle drei bis fünf Jahre technische Brückenuntersuchungen statt. Im Bereich des Brandbachs wurden nach dem Hochwasser im Jahr 2000 (HQ ₂₀) eine hydrologische, ingeniertechnische Untersuchung durchgeführt, deren Vorschläge im Rahmen der sich ergebenden Möglichkeiten umgesetzt werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Mit der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für den Bereich Brandbach wurde bereits begonnen. Bauliche Maßnahmen (Verbesserung von Dolenein- und ausläufen, Einbau von Straßenquerrinnen in der Murbergstraße) sind bereits erfolgt. Die weiteren Maßnahmen werden in der Regel durch das Bauamt der Gemeinde laufend umgesetzt, sobald die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen oder bauliche Maßnahmen anderer Art anstehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Achern Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans durch Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Nach Angabe der Gemeinde Sasbachwalden werden für das Gemeindegebiet Sasbachwalden keine Änderungen bei Kennzeichnungen, Nachrichtlicher Übernahme bzw. Darstellungen erwartet.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angabe der Gemeinde Sasbachwalden sind Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} nicht vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Sasbachwalden**

Schlüssel 8317118
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.182		
Summe betroffener Einwohner	90	110	220
0 bis 0,5m*	80	100	200
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.813,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	7	6	3	21	9	6	6	27	14	7	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	2	1	0	5	3	1	1	6	4	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sasbachwalden

Gewässername:

Hauptname:

- Brandbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebename:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

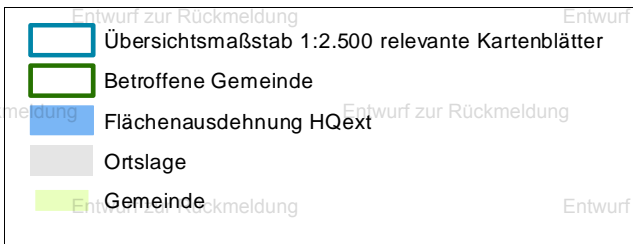
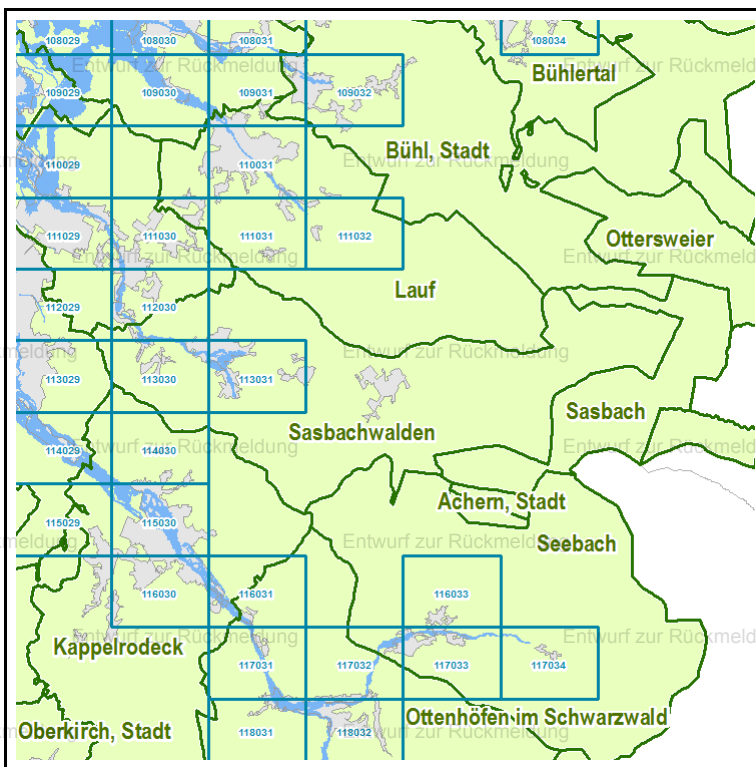
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sasbachwalden



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schenkenzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

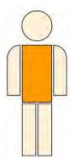
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schenkenzell bestehen entlang der Kinzig, der Kleinen Kinzig und vereinzelt entlang des Kaltbrunnenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind entlang der Gewässerverläufe einzelne Siedlungsflächen betroffen. Bebaute Grundstücke im Randbereich der Gewässer sind insbesondere im Mündungsbereich der Kleinen Kinzig (Ortslage Schenkenzell) bei Hochwasser überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit Überflutungen im Verlauf der L405 in den Straßenabschnitten Witticher Straße, Reinerzastraße und der Straße Vortal zu rechnen. Zudem ist die B294 im Verlauf der Bahnhofstraße und die K5561 im Kreuzungsbereich K5561 / L405 von Hochwasser betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen insbesondere im Mündungsbereich der Kleinen Kinzig zu. Zusätzliche Siedlungsflächen sind innerorts ent-

lang der Kinzigstraße, der Spannstattstraße, der Straße Heilig-Garten¹ (HQ_{extrem}) und der Reinerzastraße von Überflutungen betroffen. Zudem sind entlang der Witticher Straße und der Straße Vortal mit Überflutungen einzelner gewässernaher Siedlungsflächen zu rechnen. Nach Angaben der Gemeinde sind in der Ortslage Kaltbrunn entlang des Kaltenbrunnenbachs (in diesem Abschnitt kein HWGK Gewässer) weitere Siedlungsflächen im Bereich Bürlehof (HQ_{100}) und zwischen dem Straßenverlauf Roßbergerhof / Schulwiese und dem Kaltenbrunnenbach (HQ_{extrem}) von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 120 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 360 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 50 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kleinen Kinzig entsteht durch die Trinkwassertalsperre auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach, die primär zur Trinkwasserversorgung genutzt wird, zusätzlich eine Schutzwirkung bei einem HQ_{100} . Entlang der Gewässerverläufe sind dadurch einzelne Siedlungsflächen entlang der L405 und einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße Klopfeweg vor Überflutungen bei einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind diese Flächen und weitere einzelnen unbebaute Flächen entlang der Kleinen Kinzig von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L405 und der K5561 zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schenkenzell liegen entlang der Kinzig und der Kleinen Kinzig Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von weniger als 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen nehmen die Überflutungsflächen entlang der Straße Aue im Mündungsbereich der Kleinen Kinzig in größerem Umfang und im Bereich der Hansjakobstraße und der Witticher Straße in geringerem Umfang zu. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 5 ha. Zudem ist nach Angaben der Gemeinde die Kläranlage entlang des Kaltbrunnenbachs (in diesem Abschnitt kein HWGK Gewässer) bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29

¹ Die Freifläche Heilig Garten ist nach Angabe der Gemeinde gegen Hochwasser aus der Reinerzau bis zu einem HQ_{100} geschützt. Die Schutzanlage in der HWGK ist nicht vollständig dargestellt. Der Damm wird im Verlauf zur B294 zu einer Schutzmauer mit Granitschwergewichtsteinen. Zwischen Damm und Mauer besteht ein Durchlass, der im Hochwasserfall mit Dammbalken verschlossen wird.

Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schenkenzell liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Schenkenzell sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schenkenzell Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schenkenzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schenkenzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig, der Kleinen Kinzig und des Kaltenbrunnenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schenkenzell.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schenkenzell umzusetzen sind. Weitere Informa-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

tionen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Schenkenzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten "WSG Schenkenzell MüllerswaldQu.", "WSG Kaltbrunn Mart. Rossb. Qu.", und "WSG Schenkenz. Kaltbr. Kuh. I-II Wit. Q." Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in diesen Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} . Daher ist die Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Schenkenzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Einbindung entsprechender Informationen einschließlich der Bereitstellung von Hinweisen zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern auf der kommunalen Internetseite. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen z.B. einhergehend mit der Bereitstellung von Broschüren und Anschreiben oder Veröffentlichungen im Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p>	In der Gemeinde besteht ein Allgemeiner Alarm- und Einsatzplan. Erweiterung des Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung im Rahmen der geplanten Überarbeitung bis 2016. Beteiligung weiterer Verantwortlicher, insbesondere der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene und der Verantwortlichen von Wirtschaftsunternehmen. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigungen von Störungen. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der lokalen Hochwasserschutzanlage "Heilig-Garten" und Anpassung dieser Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellung von Bauflächen oder Sonderflächen zur Verringerung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			neuer Risiken.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Durchführung der geplanten Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten bis 2016.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schenkenzell**

Schlüssel 8325050
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.938		
Summe betroffener Einwohner	30	120	360
0 bis 0,5m*	20	100	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	50
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.214,10 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	15	16	8	52	20	20	12	66	20	29	17
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	19	10	8	1	23	6	15	2
Forst	4	1	2	1	6	2	3	1	8	2	4	2
Gewässer	11	1	7	3	11	1	4	6	11	1	1	9
Sonstige Flächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Schiltach und Kaltbrunner Tal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schenkenzell

Gewässername:

Hauptname:

- Heubach (TBG 321-1)

Nebenname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kaltbrunnenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Laienbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Kinzig (TBG 321-1)

Nebenname:

- Reinerzau

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

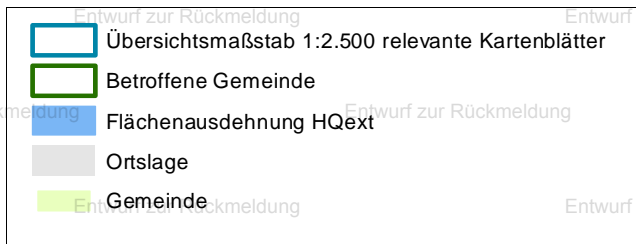
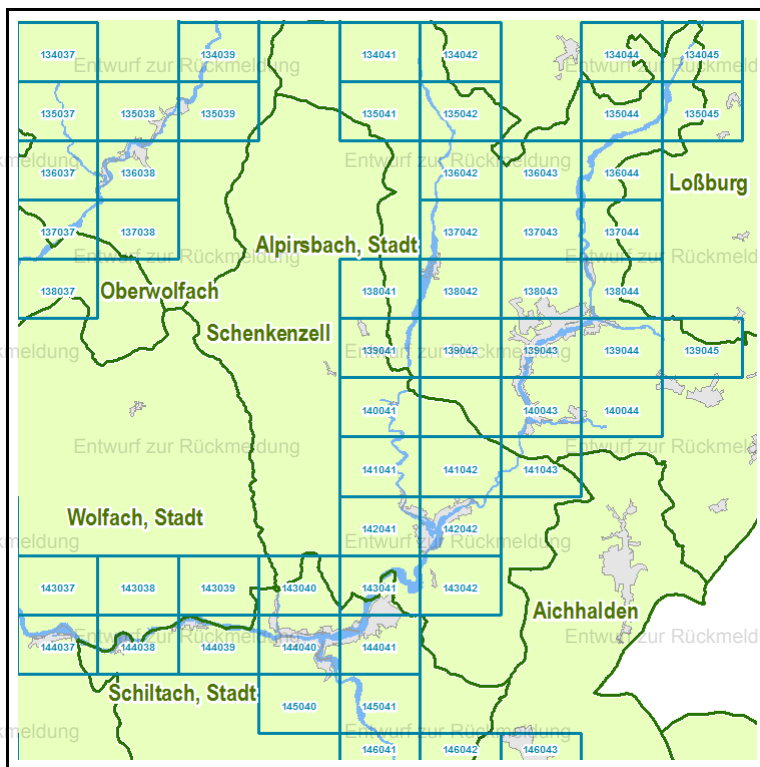
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schenkenzell



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Schiltach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

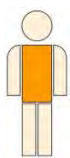
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schiltach bestehen entlang der Kinzig, der Schiltach, dem Heubach, den beiden im Nordwesten der Gemeinde liegenden Triebwerkskanälen und vereinzelt entlang des Hinteren Erdlingsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Mündungsbereich der Schiltach (Ortslage Schiltach) entlang der Gerbergasse, der Bachstraße und der Straße Schwaigwiese Siedlungsflächen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Der weitere Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind im Verlauf der B294 westlich der Mündung des Sulzbächle und im Verlauf der B462 parallel zur Mündung des Reichenbächle einzelne Teilbereiche überflutet. In der Ortslage Schiltach ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen insbesondere entlang der Gerbergasse, der Straße An den Gärten, der Grünstraße und der Auestraße zu rechnen. Zudem sind im weiteren Verlauf der Kinzig gewässer-

nahe Siedlungsflächen entlang der beiden Triebwerkskanäle betroffen. In der Ortslage Lehengericht sind entlang der Straße Deissenbauernhof ebenfalls einzelne Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 400 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 300) als gering und für die weiteren Personen (ca. 100) als mittel einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der B294 und der B462 zu rechnen. Die B462 ist auf weiteren Teilbereichen im Straßenabschnitt zwischen den Ortslagen Schiltach und Lehengericht überflutet. Die Bahnlinie Schiltach – Hochdorf (b Horb) (VzG Nummer 4880) ist im Nordwesten des Gemeindegebiets ebenfalls abschnittsweise betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen insbesondere in der Ortslage Schiltach entlang der Schramberger Straße, der Straße Sägergrün und der Hauptstraße zu. In diesem Bereich ist die Erreichbarkeit von Grundstücken auf Grund eingestauter Brücken und betroffener Straßen teilweise eingeschränkt. Zudem sind entlang der Gewässerverläufe der Kinzig, der Schiltach und des Heubachs zusätzlich einzelne Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 710 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 300 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B294, der B426 und der Bahnlinie sowie die Erreichbarkeit von Grundstücken beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schiltach liegen entlang der Kinzig, der Schiltach und dem Heubach Industrie- bzw. Gewerbegebiete die von Hochwasser betroffen sind. Bei einem HQ_{10} treten in der Ortslage Schiltach insbesondere entlang der Straße Am Hirschen und der Gartenstraße Überflutungen auf. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in der Ortslage Schiltach zu rechnen. Zudem sind entlang der Austraße, der Straße Am Hohenstein und der Straße Vor Heubach (Ortslage Schiltach) und entlang der B462 und der Straße Deissenbauernhof (Ortslage Lehengericht) Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schiltach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Stadt Schiltach ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb, „BBS GmbH“, von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb²) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch den IVU-Betrieb „BBS GmbH“ (Welschdorf 220) ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen³.

In der Stadt Schiltach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schiltach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Schiltach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schüttesägemuseum (Hauptstraße 1) ist bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein großes Risiko angenommen⁴.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schiltach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schiltach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig und der Schiltach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Der Betrieb „Hansgrohe SE (Werk West)“ wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht vom HQ_{extrem} betroffen aus der weiteren Betrachtung ausgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Risiko für das Schüttesägemuseum als groß eingeschätzt, unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schiltach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schiltach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Schiltach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Stadt derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Stadt derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

In Schiltach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Inhalte auf der Internetseite und Ergänzung der Inhalte von Informationsveranstaltungen um Informationen über Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Bereitstellung von Informationen zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern für die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	<p>In der Stadt besteht eine kommunale Krisenmanagementplanung einschließlich des "Alarm- und Einsatzplans bei Hochwasser". Erweiterung der kommunalen Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK um Aspekte zur Nachsorge und zur Evaluation und Beteiligung der Verantwortlichen für den IVU-Betrieb, für die weiteren Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter im Rahmen der geplanten Überprüfung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der B462 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Schüttesägemuseum.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen werden von der Stadt Schiltach regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Aussagen zu Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete im HQ ₁₀₀ vorgesehen. Im Siedlungsbestand sind keine Bebauungspläne geplant. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für das Schüttesägemuseum (Hauptstraße 1) besteht eine objektspezifische Krisenmanagementplanung durch die hochwasserbedingte Schäden verringert oder verhindert werden. Die objektspezifischen Aktivitäten sind mit der Krisenmanagementplanung koordiniert.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Schiltach**

Schlüssel 8325051

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.141		
Summe betroffener Einwohner	80	400	710
0 bis 0,5m*	70	300	400
0,5 bis 2,0m*	10	100	300
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.421,53 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	54	17	21	16	84	30	32	22	109	27	53	29
Siedlung	3	1	1	1	7	4	2	1	13	5	7	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	7	3	3	1	11	4	6	1
Verkehr	3	1	1	1	5	2	2	1	9	4	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	3	1	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	15	9	5	1	33	15	16	2	41	9	27	5
Forst	4	1	2	1	4	1	2	1	7	2	3	2
Gewässer	19	1	9	9	20	1	5	14	20	1	2	17
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Schiltach und Kaltbrunner Tal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- BBS GmbH Welschdorf 220 77761 Schiltach (WSP** 365,28m ü. NN) - Hansgrohe SE (Werk West) Vor Heubach 77761 Schiltach (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Schiltach, Hauptstraße 1, Schiltach (max. 1,28m)	- Schiltach, Hauptstraße 1, Schiltach (max. 2,21m)	- Schiltach, Hauptstraße 1, Schiltach (max. 3,13m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schiltach

Gewässername:

Hauptname:

- Heubach (TBG 321-1)

Nebenname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Hinterer Erdlinsbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schiltach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal E-Werk (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

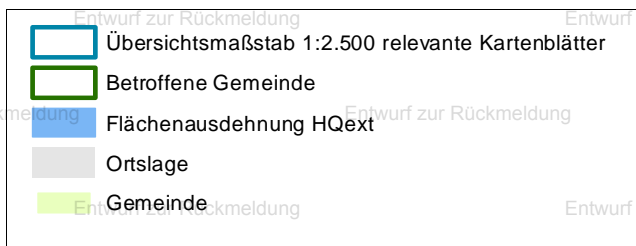
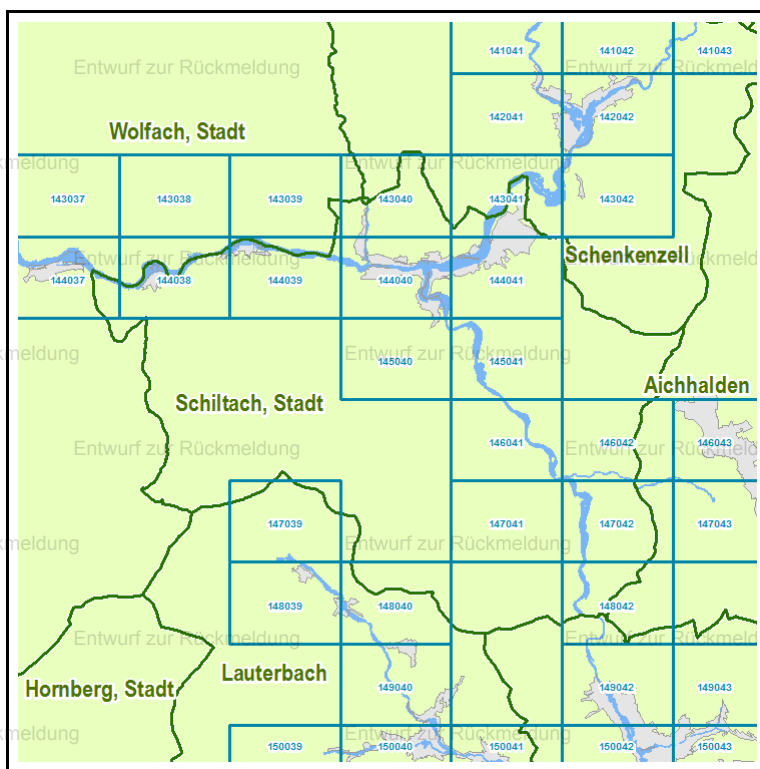
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schiltach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schonach im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

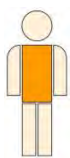
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schonach im Schwarzwald bestehen entlang der Gutach und der Schonach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind gewässernahe Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Schonach entlang der Untertalstraße, der Talstraße und südlich des Kurgartens von Überflutungen betroffen. Zudem führt eine Überlastung der Verdolung zu Überflutungen von Siedlungsflächen im Kreuzungsbereich Hermann-Burger-Straße / Untertalstraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen bei einem HQ_{10} (ca. 20) und bei einem HQ_{100} (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Mit einem mittleren Risiko, auf Grund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern, müssen bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen rechnen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist die B33 am östlichen Gemeinderand im Straßenabschnitt der Hornberger Straße von Hochwasser betroffen. Zudem ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rech-

nen. In der Ortslage Schonach sind entlang der Turmuhrenstraße, der Hauptstraße, der Straße Ochsenmatte, der Straße Brauerweg und der Obertalstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Am Bach sind zudem bebaute Grundstücke an der Straße Schonachbach überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 100 Personen an. Das Risiko für bis zu 70 Personen als gering und für bis zu 30 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Gutach und die Schonach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist Betroffenheit mehrerer Brücken beim HQ_{100} die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33 beim HQ_{extrem} im Hochwasserfall zu beachten.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schonach im Schwarzwald liegen entlang der Gutach und der Schonach Industrie- bzw. Gewerbegebiete die im Hochwasserfall überflutet werden. Bei einem HQ_{10} sind in der Ortslage Schonach Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Hermann-Burger-Straße und in der Ortslage Am Bach entlang der Straße Schonachbach auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen nehmen die Überflutungsflächen in beiden Ortslagen zu. In der Ortslage Schonach sind zudem weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straßen Ochsenmatte, Untertalstraße und Wiesenstraße überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 6 ha Fläche. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schonach im Schwarzwald liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen und das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ sind von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Für alle Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde ist bei einem HQ_{100} ein Betrieb, Hans Dhonau e.K. (Schonachbach 7, Triberg), von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch diesen IVU-Betrieb ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Darüber hinaus sind in der Gemeinde Schonach im Schwarzwald keine Wasserschutzgebiete und keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schonach im Schwarzwald Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt².

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schonach im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schonach im Schwarzwald) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schonach und der Gutach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schonach im Schwarzwald.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schonach im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut (Veranstaltungsgebäude in der Hauptstraße 6), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In Schonach im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet "WSG Farnwald" Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem} . Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Schonach im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nach Angaben der Gemeinde ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schonach im Schwarzwald**

Schlüssel 8326055
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.531		
Summe betroffener Einwohner	30	50	100
0 bis 0,5m*	20	40	70
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.670,87 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	9	9	6	27	10	8	9	31	10	12	9
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	6	2	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg - Schönwalder Hochflächen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	- Hans Dhonau e.K. (Eisengiesserei) Schonachbach 7 78098 Triberg (WSP** 576,71m ü. NN)	- Hans Dhonau e.K. (Eisengiesserei) Schonachbach 7 78098 Triberg (WSP** 577,54m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Schonach im Schwarzwald, Hauptstraße 6, Schonach (max. 0,23m)	- Schonach im Schwarzwald, Hauptstraße 6, Schonach (max. 0,77m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schonach im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Gutach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schonach (TBG 321-1)

Nebename:

- Obertalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

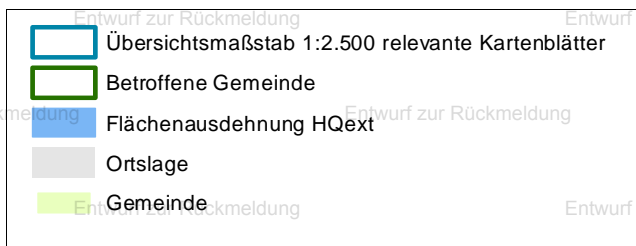
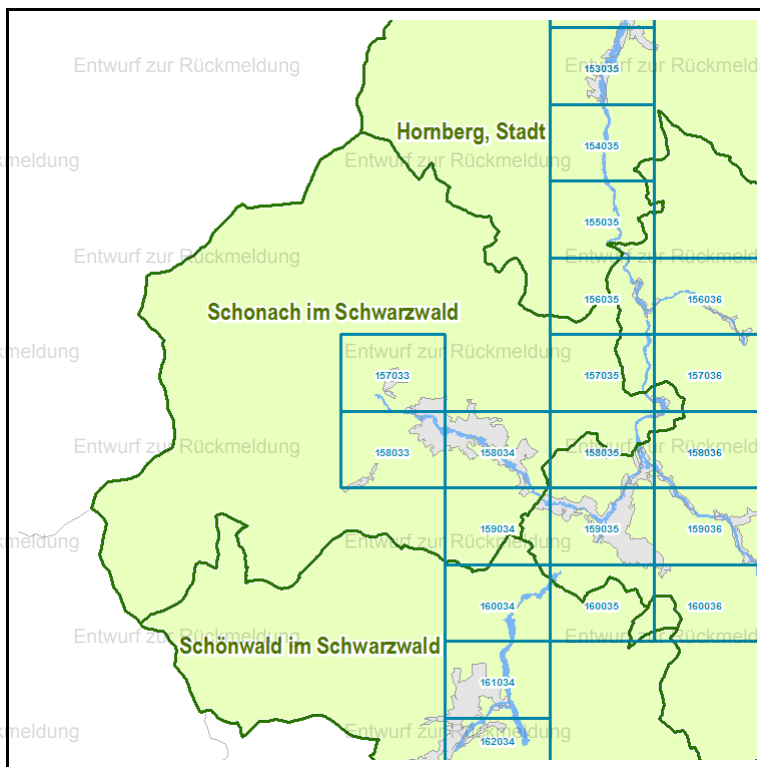
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schonach im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schönwald im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

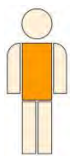
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}), werden im Uferbereich der Gutach und eines Zuflusses parallel zur Ludwig-Uhland-Straße einzelne Grundstücke im Siedlungsbereich überflutet. Gebäude sind westlich der Kreuzung von B500 (Hauptstraße) und K5758 (Ludwig-Uhland-Straße) sowie unterhalb der Einmündung des Schwarzenbachs in die Gutach (Bereich Bartlisbauernhof) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen¹. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer geringfügigen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen, wodurch weitere Gebäude betroffen sind. Zusätzlich sind im Bereich Matthias-Grünwald-Straße / Gutachstraße einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf ca. 70 an. Das Risiko ist für ca. 50 Personen als gering und für jeweils bis zu 10 Personen als mittel bzw. groß einzustufen. Bei Personen mit großem Risiko wird von einer Wassertiefe von über zwei Metern ausgegangen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei HQ_{100} und HQ_{extrem} sind die Querungen der Gutach über die B500 (Tribberger Straße) und der K5728 (Kirnacher Straße) nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist die B500 (Hauptstraße / Furtwanger Straße) westlich der Kreuzung mit der Ludwig-Uhland-Straße nicht mehr passierbar. Die Erreichbarkeit von Schönwald im Schwarzwald ist dadurch eingeschränkt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) oder Versorgungseinrichtungen (Pumpwerke, Elektrizitätsversorgung) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit von Schönwald über die B500 und die K5728 bei HQ_{100} und HQ_{extrem} nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald sind gewerblich genutzte Flächen in geringem Umfang bei Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dabei handelt es sich um Flächen im Bereich der Ginsterstraße sowie der Matthias-Grünwald-Straße/Gutachstraße. Neben Freiflächen sind auch einzelne Gebäude betroffen. Die Gesamtfläche beträgt bei HQ_{10} bis zu zwei Hektar und bei HQ_{100} und HQ_{extrem} bis zu drei Hektar.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schönwald im Schwarzwald liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Schönwald im Schwarzwald sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Nach Angaben der Gemeinde liegen die Anlagen zur Wasseraufbereitung an der Matthias-Grünwald-Straße im Bereich eines HQ_{50} . Im Rahmen der Maßnahme R26 (Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung) ist dies durch die Gemeinde zu berücksichtigen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, sind in Schönwald im Schwarzwald nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In Schönwald im Schwarzwald sind - in geringem Umfang - Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schönwald im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald) kann auf die wenigen, in geringem Umfang betroffenen Flächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schönwald im Schwarzwald, die sich direkt an die Grundstückseigentümer richten kann.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schönwald im Schwarzwald umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald keine weitergehenden Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Schönwald im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Schönwald im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen wenigen Grundstücksbesitzer/Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsgesprächen mit den Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	In der Gemeinde bestehen keine umfangreichen hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung an den Nachbargemeinden auch zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellungen auf Basis der HWGK, um neue Risiken zu vermeiden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Ergänzung der gesplitteten Abwassergebühren um systematische Festsetzungen in Bebauungsplänen oder eine Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach Angaben der Gemeinde liegen die Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung im Bereich eines HQ50. Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung auf Basis der HWGK. Berücksichtigung der DVGW-Vorgaben und Integration des Aspekts der Nachsorge in die Notfallplanung zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde..	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schönwald im Schwarzwald**

Schlüssel 8326054
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.127		
Summe betroffener Einwohner	50	70	70
0 bis 0,5m*	40	50	50
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.780,65 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	15	9	6	33	15	11	7	34	14	12	8
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14	10	3	1	16	10	5	1	17	9	7	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	2	2	5	1	2	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schönwald im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Gutach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN-GJ9 (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

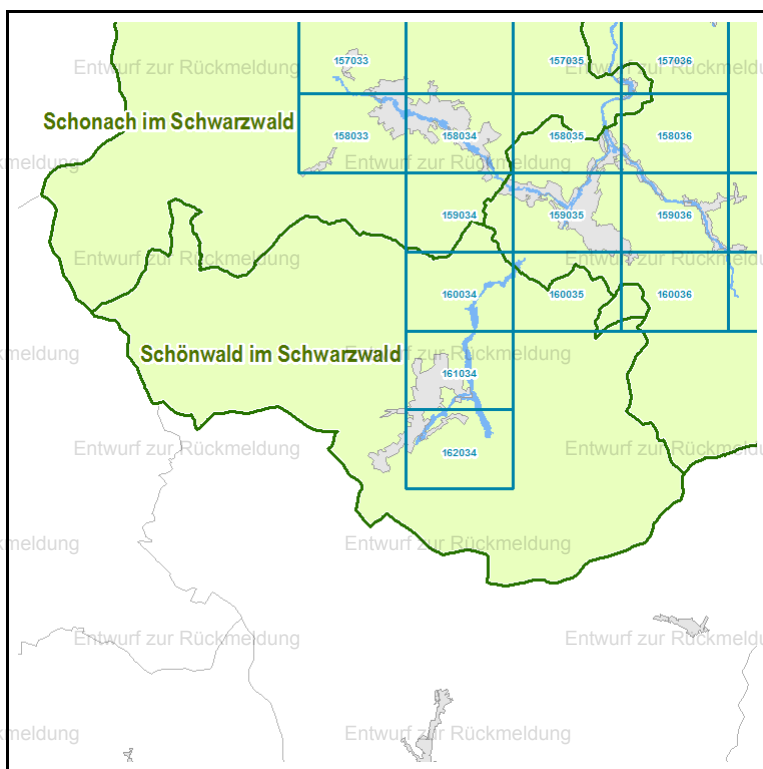
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schönwald im Schwarzwald



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Schramberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

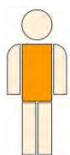
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Eschach und den Heimbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für den Göttelbach, den Kirnbach, den Lauterbach und die Schiltach sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schramberg bestehen entlang des Göttelbachs, des Heimbachs, der Schiltach und vereinzelt entlang der Eschach, des Kirnbachs und des Lauterbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, ist die L175 im Verlauf der Berneckstraße im Süden der Ortslage Schramberg und im weiteren Verlauf östlich und westlich der Ortslage Tennbronn auf einzelnen Teilbereichen überflutet. Zudem ist die Brücke im Verlauf der K5560 im Kreuzungsbereich L175 / K5560 an der Bachwirtschaft Tennenbronn bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich sind insbesondere in der Ortslage Schramberg entlang der Hauptstraße, der

Marktstraße, des Seilerwegle und der Falkensteinstraße bei Einmündung des Kirnbachs bebaute Grundstücke überflutet. Zudem sind in der Ortslage Tennenbronn entlang der Hauptstraße, der Straße Weierhalden und in der Ortslage Waldmössingen entlang der Heimbachstraße und im Bereich zwischen Winzelter Straße und Bachstraße einzelne gewässernahe Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 210 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 510 Personen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter bei einem HQ_{10} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko sind auf Grund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{10} bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 150 Personen ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der L175 insbesondere innerhalb der Ortslage Schramberg zu rechnen. Zudem ist die B462 im Verlauf der Oberndorfer Straße Bereich Paradiesplatz, der Schloßstraße, der Straße Am Hammergraben und in Tennenbronn die K5560 im Kreuzungsbereich L175 (Hauptstraße) / K5560 an der Bachwirtschaft überflutet. Die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich nehmen insbesondere in der Ortslage Schramberg entlang der Berneckstraße, der Hauptstraße, und der Straße Am Schlößle zu. In der Ortslage Tennenbronn sind weitere Siedlungsflächen entlang der Straße Weierhalden und in der Ortslage Waldmössingen an der Straße Kastellstraße betroffen. Zudem ist in der Ortslage Heiligenbronn bei einem HQ_{extrem} ein Gebäude entlang der Eschach anteilig vom Hochwasser überflutet (Bonaventura-Hausser-Straße)¹. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.210 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 800 Personen) als gering einzustufen. Von den weiteren Personen sind bis zu 400 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben genannten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die eingeschränkte Befahrbarkeit der B462, der L175 und der K5560 ist zu beachten. Nach Angaben der Stadt bestehen im Bereich der Fußgängerunterführung unterhalb der B462 (Schloßstraße) bei einem HQ_{extrem} Gefahren durch Rückstau des Hochwassers. Zudem ist die Nutzung der Tiefgaragenzufahrt an der Straße Am Schlößle im Hochwasserfall beeinträchtigt. Ebenso ist das Parkdeck im Erdgeschoss eines Geschäftsgebäudes an der Ecke Schiltachstraße / Bahnhofstraße bei einem HQ_{extrem} geflutet. In die Planung der Krisenmanagementplanung sind diese Aspekte ebenfalls einzubinden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schramberg sind entlang der Schiltach und des Lauterbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei

¹ Hinweis: Es handelt sich hierbei um die Sozialeinrichtung St. Franziskus (<http://www.stiftung-st-franziskus.de/index.php?id=13>).

einem HQ₁₀₀ sind gewässernahe Flächen in der Ortslage Tennenbronn entlang der Straße Weierhalden, der Schiltachstraße, der Straße Am Unterschiltacher Weg und der Hauptstraße überflutet. Zudem sind in der Ortslage Schramberg einzelne Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Schiltachstraße betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ₁₀ ca. 3 ha und bei einem HQ₁₀₀ ca. 5 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Tennenbronn sind insbesondere entlang der Hauptstraße, der Straße Am Unterschiltacher Weg und der Straße Weierhalden weitere Flächen betroffen. In der Ortslage Schramberg sind entlang der Straße Am Hammergraben, der Schiltachstraße und der Geißhaldenstraße Industrie- bzw. Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schramberg liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Eschachtal“ und „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für alle Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Schramberg liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „WSG Aichhalden TB I-III“ (Zonen III). Die Zone III dieses Wasserschutzgebietes ist im Quellbereich des Heimbachs von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Aichhalden TB I-III“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem} liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen. Die Stadt Schramberg bezieht aus mehreren Wasserschutzgebieten³ Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung, in allen Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, liegen nach Angaben der Stadtwerke Schramberg außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt.

In der Stadt Schramberg sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schramberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Wasserschutzgebiet aus denen die Stadt Schramberg Trinkwasser bezieht: „WSG Schramberg BÜH. FLAI. KES. QU.“, „WSG Schramberg Lukasquelle“, „WSG Schramberg MO. GA. RAP. I-II TI. QU“, „WSG Schramberg TB 1-3, BRA 3, HEFT“, „WSG Schramberg TB I-II Schönbr.“, „WSG Tennenbronn Hubquelle“, „WSG Tennenbronn WIE. EIC. WIE. QU.“, „WSG Schramberg TB V Mariazell“.

Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Schramberg sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Museum (Bahnhofstraße 1, Schramberg), das Gräflich von Bissingen'sches Schloß (Bahnhofstraße 1, Schramberg) und das Kulturgut Terrassenbau Fabrikgebäude Junghans (Geißhalde 44, Schramberg, Terrassenbau) sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für diese Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schramberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schramberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schiltach, des Göttelbachs, des Heimbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schramberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schramberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde der Kirchturm in der Schiltachstraße 1/1, der in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Museum (Bahnhofstraße 1) nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Museum als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Schramberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in den Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt Schramberg werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Zudem wird die Erstellung von Retentionsbecken im Rahmen neuer Bebauungspläne gefordert, damit werden systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten getroffen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Schramberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite im Rahmen der geplanten Überarbeitung um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Information zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern.</p> <p>Erweiterung der bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen um regelmäßige Veranstaltungen mit Informationen über die Überflutungssituation, lokale Hinweise zur Vorsorge, zur Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses z.B. zusammen mit der geplanten Informationen zu den verfügbaren Karten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter</p>	<p>In der Stadt besteht der "Allgemeiner Alarm- und Einsatzplan Schramberg". Zudem besteht seitens des Landratsamts Rottweil ein Katastropheneinsatzplan der jährlich durch das Landratsamt aktualisiert wird.</p> <p>Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung an die HWGK in Kooperation mit dem Landratsamt Rottweil.</p> <p>Erweiterung des lokalen Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung im Rahmen der geplanten Überarbeitung bis 2015. Beteiligung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) und Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hoch-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	wasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des lokalen Alarm- und Einsatzplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B462, der L175 und der K5560 sowie die eingeschränkte Nutzung der Fußgängerunterführung der B462, der Tiefgaragenzufahrt an der Straße am Schloßle und des Parkdecks des Geschäftsgebäudes an der Ecke Schiltachstraße / Bahnhofstraße zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kultur-gut Museum (Bahnhofstraße 1).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Stadt betreibt Geröllsperrern mit vorgelagerten Geröllauffangbecken. Diese Einrichtungen werden jährlich auf Ihre Funktionalität hin überprüft und regelmäßig unterhalten. Die Stadt plant bis 2016 eine Überprüfung, ob eine Anpassung der Einrichtungen an die aktuellen Anforderungen erforderlich ist. Gegebenenfalls Anpassung der Einrichtungen an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung. Information über das HQ _{extrem} und Möglichkeiten der Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A)	Erstellung einer objektspezifischen Krisen-	Verringerung beste-	1	fortlaufend ab	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Kulturgüter	Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>managementplanung für die beiden Kulturgüter in der Bahnhofstraße 1 (Gräflich von Bissingen'sches Schloß und Museum), durch die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.</p> <p>Für die Stadt ist die Eigenvorsorge für das Kulturgut Terrassenbau - Fabrikgebäude Junghans (Geißhalde 44) nicht relevant, da die Stadt weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für dieses Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>	hender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW		2019	

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Schramberg**

Schlüssel 8325053
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	21.703		
Summe betroffener Einwohner	210	510	1.210
0 bis 0,5m*	100	350	800
0,5 bis 2,0m*	100	150	400
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.070,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	62	31	23	8	79	37	30	12	105	45	45	15
Siedlung	4	2	1	1	8	4	3	1	14	7	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	11	6	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	27	21	5	1	34	22	11	1	40	20	19	1
Forst	6	3	2	1	8	3	4	1	11	4	6	1
Gewässer	14	1	11	2	14	1	8	5	14	1	5	8
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Eschachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Eschachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Eschachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal
EG-Vogelschutzgebiete 		- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)	- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)	- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg (max. 0,25m) - Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg, Gräflich von Bissingen'sches Schloß (Schloß) (max. 0,29m) - Schramberg, Geißhalde 44, Schramberg, Terrassenbau - Fabrikgebäude Junghans (Fabrik) (max. 0,88m) - Schramberg, Schiltachstraße 1/1, Schramberg, Turm der alten Kirche (Kirchturm) (max. 0,36m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schramberg

Gewässername:

Hauptname:

- Eschach (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Göttebach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Göttebach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Glasbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Lauterbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schiltach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

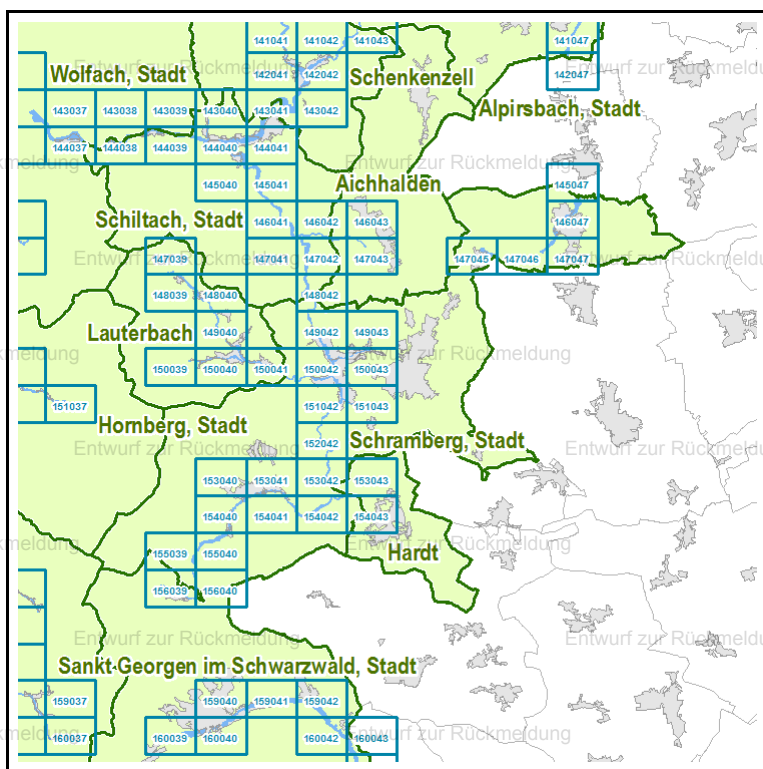
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schramberg



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

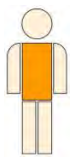
Zusammenfassung für die Gemeinde Schuttertal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schuttertal bestehen entlang der Schutter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der L102 im Verlauf der Hauptstraße (Ortslage Dörlinbach) überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen entlang des Gewässerverlaufs von Überflutungen betroffen. Insbesondere in der Ortslage Dörlinbach entlang des Mühlwegs und in der Ortslage Schuttertal entlang der Talstraße ist mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 80) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist im Verlauf der L102 mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Straßenabschnitt Hauptstraße und mit weiteren Überflutungen in den Straßenabschnitten Untertal, Talstraße, Obertal, In der Steig und Bergstraße zu rechnen. Die Mehrzahl der Schutter-Brücken im Verlauf der L102 ist ebenso wie die Mehrzahl der weiteren Brücken zur Querung der Schutter bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungen entlang des Gewässerverlaufs deutlich zu. In der Ortslage Dörlinbach sind Siedlungsflächen entlang der Blessingstraße, der Blumenstraße und der Hauptstraße betroffen. In der Ortslage Schuttertal sind zusätzliche Siedlungsflächen entlang der Hansjakobstraße, der Talstra-

ße, der Schutterstraße und im weiteren Verlauf entlang der Straße Untertal und der Straße Im Brühl überflutet. Zudem sind in den Ortslagen Schweighausen und Höfen insbesondere bei einem HQ_{extrem} bebaute Grundstücke betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 750 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Schutter gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L102 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schuttertal sind entlang der Schutter Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} sind gewässernahe Flächen an der nördlichen Stadtgrenze entlang der Straße Untertal in geringem Umfang (weniger als 2 ha) überflutet. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Entlang der Straße Untertal sind einzelne industriell- bzw. gewerblich genutzte Gebäude betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} ca. 3 ha. Zudem liegen nach Angaben der Gemeinde im Süden der Ortslage Dörlinbach im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Am Kappelberg und weiter südlich entlang der Straße Hub einzelne Industrie- bzw. Gewerbebetriebe, die ebenfalls von Überflutungen betroffen sind. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Schuttertal sind keine Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schuttertal Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Schuttertal sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Ortsarchiv Dörlinbach (Hauptstraße 7) und das Gemein-

dearchiv Schuttertal (Pfarrgutstraße 2) sind bei einem HQ_{100} und das Ortsarchiv Schweighausen (Bergstraße 37) bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für diese Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen¹. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schuttertal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schuttertal) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche entlang der Schutter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schuttertal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schuttertal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden das Rathaus in der Pfarrgutstraße 2, die Alte Schule in der Hauptstraße 7 und das Rathaus in der Bergstraße 37, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht landesweit relevante Kulturgüter eingestuft. Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Ortsarchiv Dörflinbach, das Gemeindearchiv Schuttertal und das Ortsarchiv Schweighausen als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Schuttertal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben der Gemeinde ist die Umsetzung des vorliegende Konzeptes zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

In Schuttertal wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht ein Konzept zum technischen Hochwasserschutz für die Ortslagen Dörleinbach und Schuttertal. Im Rahmen des Konzeptes wurden hydrologische Untersuchungen zur Wirkung potenzieller Hochwasserrückhaltebecken auf verschiedenen Standorten vorgenommen.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Nach Angaben der Gemeinde sind keine gesplitteten Abwassergebühren notwendig. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Schuttertal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2015. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in dem kommunalen Internetauftritt. Ergänzung der durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement und Durchführung dieser Veranstaltungen im regelmäßigen Turnus. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen in Ergänzung zu den Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L102 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter Ortsarchiv Schweighausen, Ortsarchiv Dörflingbach und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Gemeindearchiv Schuttertal.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden jährlich Gewässerschauen unter Beteiligung der unten Wasserbehörde durchgeführt. Die Ergebnisse der Gewässerschauen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt bzw. in der lokalen Presse veröffentlicht.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal. Nach Angaben der Gemeinde Schuttertal ist die nächste Fortschreibung des FNP für das Jahr 2025 geplant. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten nach Angaben der Gemeinde Schuttertal derzeit keine Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt. Daher sollten Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und entsprechende Aussagen im Landschaftsplan ergänzt werden. Zudem sollten Hinweise auf eine hochwas-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>serangepasste Bauweise im Flächennutzungsplan ergänzt werden.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind im Flächennutzungsplan derzeit die aktuellen Überschwemmungsgebiete (HQ₅₀) ausgewiesen. Bei der Ausweisung neuer Bauflächen werden die Entwürfe der HWGK bereits berücksichtigt.</p> <p>Überprüfung ob eine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung des Flächennutzungsplans.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind zurzeit keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Gemeindearchiv Schuttertal und das Ortsarchiv Dörlinbach die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.</p> <p>Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge für das Ortsarchiv Schweighausen nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schuttertal**

Schlüssel 8317121

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.357		
Summe betroffener Einwohner	90	400	750
0 bis 0,5m*	80	350	550
0,5 bis 2,0m*	10	50	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.027,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	32	15	13	4	66	38	20	8	87	41	37	9
Siedlung	4	2	1	1	11	7	3	1	17	9	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	2	1	1	5	2	2	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	34	23	10	1	45	22	22	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	5	1	6	1	3	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach (max. 0,10m) - Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach, OA Dörlinbach (max. 0,10m) - Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal (max. 0,38m) - Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal, GA Schuttertal (max. 0,38m)	- Schuttertal, Bergstraße 37, Schweighausen (max. 0,28m) - Schuttertal, Bergstraße 37, Schweighausen, OA Schweighausen (max. 0,28m) - Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach (max. 0,22m) - Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach, OA Dörlinbach (max. 0,22m) - Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal (max. 0,61m) - Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal, GA Schuttertal (max. 0,61m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schuttertal

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter (TBG 322-1)

Nebenname:

- Alte Schuttermündung

- Lohbächle

- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

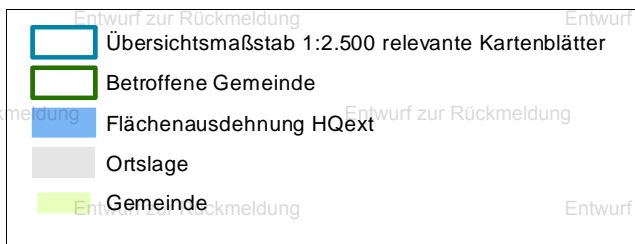
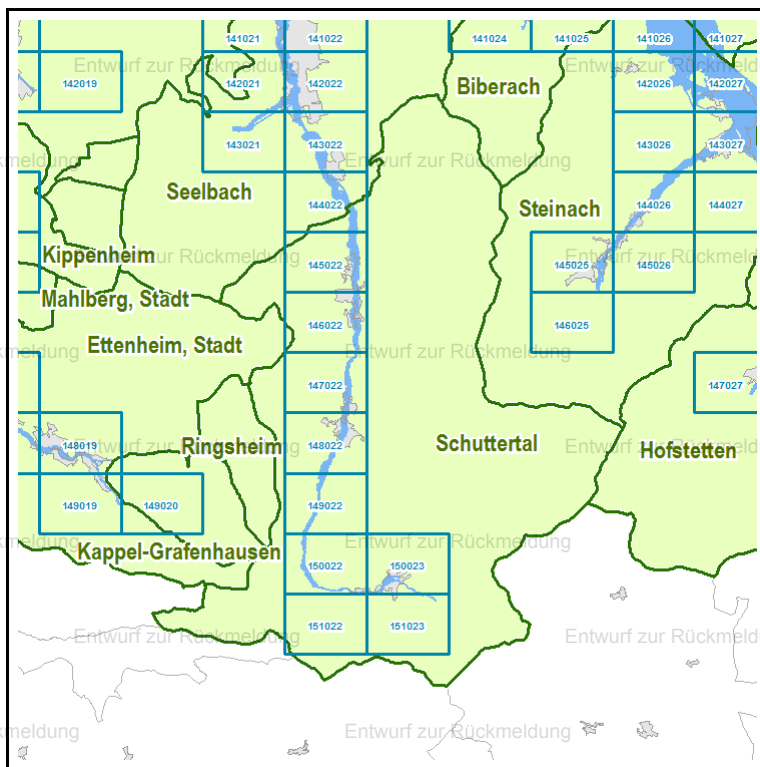
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schuttertal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

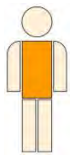
Zusammenfassung für die Gemeinde Schutterwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Schutter. Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei HQ_{10} und HQ_{100} sind in Schutterwald keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist östlich der Bahnlinie Offenburg – Freiburg im Breisgau (VzG-Nr. 4000) im Bereich des Aufeinandertreffens der Gemeindegrenzen von Offenburg, Schutterwald und Hohberg eine Siedlungsfläche mit einem Gebäude betroffen. Dort sind bis zu 10 Personen betroffen (auf 10 aufgerundeter Wert). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Im Gemeindegebiet sind durch Hochwasser keine klassifizierte Straßen betroffen. Die L99 ist in den angrenzenden Gemeinden Hohberg und Neuried bei einem HQ_{extrem} nicht mehr befahrbar. Auch die Erreichbarkeit von Offenburg ist erheblich eingeschränkt.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann auf die Information der Eigentümer der bei einem extremen Hochwasserereignis betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen und der Siedlungsflächen beschränkt werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schutterwald sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} nicht betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist eine Fläche im Umfang von ca. 4 Hektar östlich der A5 an der Stra-

ße Drei Linden betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fläche durch das Hochwasser bzw. den Damm der A5 nicht mehr zugänglich ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schutterwald liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Gottswald“ und „Kinzig-Schutter-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

In dem EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss für dieses Schutzgebiet ebenso wie für das EU-Vogelschutzgebiet „Gottswald“ derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für die beiden EU Vogelschutzgebiete ist als mittel einzustufen.

Für das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Schutterwald liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Schutterwald“. Die Zone III dieses Wasserschutzgebietes ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

In der Gemeinde Schutterwald sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schutter ermittelt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Schutterwald sind nur wenige Flächen bei einem extremen Hochwasserereignis betroffen. Die Gemeinde kann im Hochwasserfall zur Unterstützung der Nachbargemeinden im Rahmen des Krisenmanagements beitragen (Maßnahme R2)

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schutterwald umzusetzen sind. Weitere Informati-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

onen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Schutterwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Von der Gemeinde wird ein eigenes System des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung eingesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen erfolgt durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung und ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Hochwasserschutzanlagen werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung betreut. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Hochwasserschutzanlagen werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung geplant, gebaut und unterhalten. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Hochwasserschutzanlagen werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung geplant, gebaut und unterhalten. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen (Zone I) des Wasserschutzgebietes "Schutterwald", aus dem die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt wird, liegt außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Schutterwald wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sind im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan enthalten. Nach Auskunft

der Gemeinde ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) notwendig.

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde Schutterwald werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. In Bebauungsplänen werden regelmäßig Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten festgelegt. Die Entsiegelung wird durch Fördergelder unterstützt.

In Schutterwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit. Information z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Ergänzung der Internetseite um ortsspezifische Hinweise u.a. über die eingeschränkte Erreichbarkeit von Offenburg bei extremen Hochwasserereignissen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung werden jährlich Gewässerschauen durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch die Gemeinde Schutterwald sind keine B-Pläne im Bereich des HQ ₁₀₀ vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schutterwald**

Schlüssel 8317122
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.454		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.103,86 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	148	134	12	2	285	265	17	3	486	420	63	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	3	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	115	112	3	0	225	216	8	1	372	321	50	1
Forst	22	18	3	1	49	45	3	1	96	89	6	1
Gewässer	7	2	4	1	7	2	4	1	7	2	4	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	- Gottswald - Kinzig-Schutter-Niederung	- Gottswald - Kinzig-Schutter-Niederung	- Gottswald - Kinzig-Schutter-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- SCHUTTERWALD (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schutterwald

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter (TBG 322-1)

Nebenname:

- Alte Schuttermündung

- Lohbächle

- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

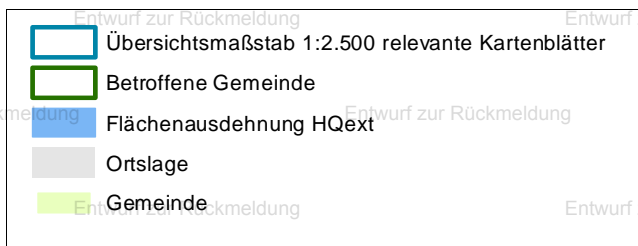
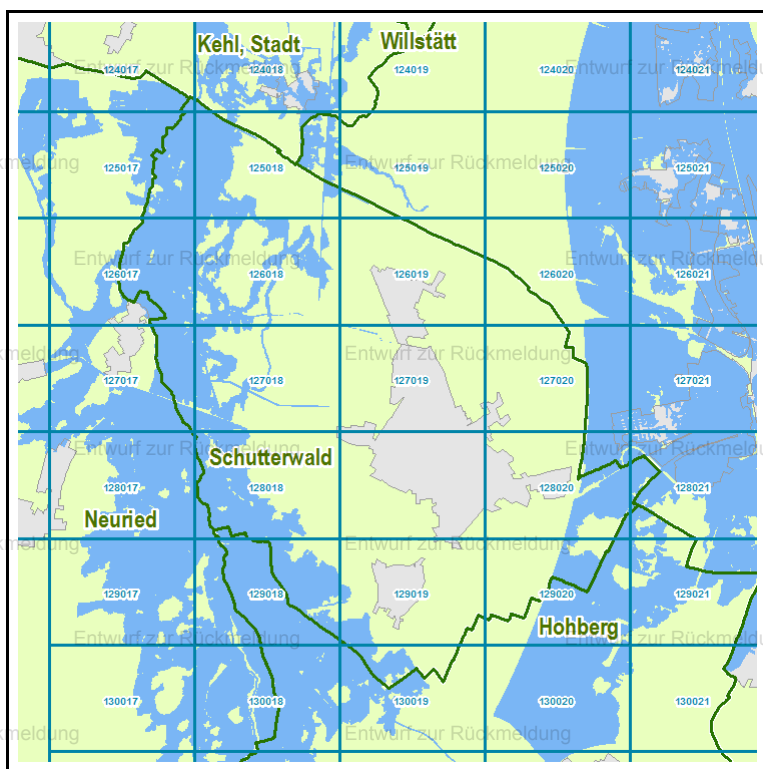
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schutterwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schwanau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Elz, den Scheidgraben, den Schutter-Entlastungskanal und die Unditz basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

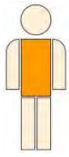
Die Angaben für den durchgehenden Altrheinzug sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Im Gemeindegebiet von Schwanau sind umfangreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen westlich der Ortsteile Nonnenweier und Allmannsweier sowie der westliche Siedlungsbereich des Ortsteils Ottenheim gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Der größte Teil dieser Flächen wird bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von den Überflutungen anderer Gewässer überlagert, die in der HWGK dargestellt sind. Für den Fall, dass bei einem HQ_{extrem} im Rhein, bei dem das Freibord der Rheinhochwasserdämme HWD VII eingehalten wird, der Deich versagt, wären im Vergleich zum HQ_{extrem} aus anderen Gewässern im Ortsteil Ottenheim insbesondere westlich der K5343 und der L104 zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Flächen in erheblichem Umfang sowie Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand betroffen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines HQ_{extrem} bzw. der Überflutung eines gegen HQ_{100} geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer. Es wird deshalb in der HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben der Hochwasserschutz am Rhein und möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schwanau bestehen insbesondere entlang des Mühlbachs und im Bereich des Schutter Entlastungskanals hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine Risiken für die Menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind im Ortsteil Nonnenweier am nördlichen Siedlungsrand Flächen im Bereich der Straßen Im Mühlgarten, Mühlenstraße und Wörtelweg von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Ottenheim ist der Bereich westlich der Bachstraße, der Hüfenstraße, der Fischerstraße und der Oberndorfstraße (K5343) in weiten Teilen überflutet bzw. nur noch über Wirtschaftswege und die Rheinstraße erreichbar. Westlich der Rheindeiche sind bei einem HQ_{100} Gebäude am Yachthafen an der Querung der L100 über den Rhein von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der direkt betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 820 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 750) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 70) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Inwieweit die L100 westlich der Rheindeiche bei einem HQ_{100} befahrbar ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Weitere klassifizierte Straßen sind bei einem HQ_{100} nicht betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist im Ortsteil Nonnenweier die Siedlungsfläche westlich der Ottenheimer Straße (L100/L104) und der Poststraße, d.h. beidseitig der Neuen Rheinstraße (L100), weitgehend überflutet bzw. nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen entlang der Nonnenweierer Hauptstraße (K5342) betroffen. Im Ortsteil Ottenheim ist zusätzlich zu den bei einem HQ_{100} betroffenen Flächen der östliche Siedlungsrand im Bereich Oberer Graben betroffen. Der Ortsteil Allmannsweier ist westlich des Waldweges überflutet. Darüber hinaus sind westlich und östlich des Siedlungsbereichs Ausiedlerhöfe direkt betroffen bzw. nicht mehr erreichbar. Die Gesamtzahl der direkt betroffenen Personen steigt auf ca. 3.100 an. Das Risiko beträgt ist für ca. 2.600 Personen auf Grund der Überflutungstiefe gering und für ca. 500 Personen mittel.

Bei einem HQ_{extrem} ist die Erreichbarkeit der Ortsteile Ottenheim, Allmannsweier und Nonnenweier erheblich eingeschränkt. Die L104 zwischen Ottenheim und Allmannsweier, die K5343 zwischen Ottenheim und Nonnenweier, die B36 zwischen Allmannsweier und A5, die L100 zwischen Nonnenweier und Allmannsweier, die K5342 zwischen Nonnenweier und Kippenheim sowie die L100/L104 im Ortsbereich Nonnenweier sind jeweils in Teilstrecken nicht befahrbar.

Im Ortsteil Ottenheim und im Ortsteil Allmannsweier sind bei einem HQ_{100} umfangreiche Siedlungsflächen durch Schutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Sie entsprechen in etwa den bei einem HQ_{extrem} zusätzlich zum HQ_{100} betroffenen Flächen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären diese Siedlungsflächen bereits bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich würden umfangreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen südlich des Schutter-Entlastungskanals im Falle eines Versagens überflutet. Darüber hinaus besteht der oben erläuterte

Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Die hierdurch geschützten Bereiche werden durch die in den HWGK dargestellten betroffenen Bereiche des HQ_{extrem} aus anderen Gewässern überlagert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in überflutungsgefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B36, der L100, L104, der K5342 und K5343 und die erheblich eingeschränkte Erreichbarkeit der Ortsteile zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Schutzwirkung des Rheindeichs HWD VII ist in einer speziellen Arbeitskarte dokumentiert.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schwanau sind bei einem HQ_{100} gewerblich genutzte Freiflächen westlich der K5343 zwischen den Ortsteilen Ottenheim und Nonnenweier auf einer Fläche von weniger als 3 Hektar betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} ist vor allem das Industrie- und Gewerbegebiet südlich der Gewerbestraße im Ortsteil Allmannsweier überflutet. Daneben sind einzelne Betriebsgebäude im Ortsteil Nonnenweier am nördlichen Ortsrand und im Ortsteil Ottenheim östlich der Kreuzung des Brückenweges mit der Straße Oberer Graben betroffen. Insgesamt sind ca. 40 Hektar Industrie- und Gewerbeflächen überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Die bei einem HQ_{extrem} betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen sind bis zu einem HQ_{100} durch Schutzeinrichtungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären diese Siedlungsflächen bereits bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Darüber hinaus besteht der oben beschriebene Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Dadurch werden bei einem HQ_{extrem} im Rhein im Ortsteil Ottenheim die Betriebsgebäude des Kieswerks sowie gewerblich genutzte Gebäude am westlichen Ortsrand westlich des Mühlbachs geschützt.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schwanau liegen anteilig fünf von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“, „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ und „Untere Schutter und Unditz“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Rheinniederung Nonnenweier – Kehl“ und „Rheinniederung Sasbach – Wittenweier“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In dem FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist als mittel einzustufen.

Für beide EU-Vogelschutzgebiete sowie für die FFH-Gebiete „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“ und „Untere Schutter und Unditz“ werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Meißenheim-Kürzell – Ried“ (Zone III), „Schwanau-Nonnenweiher“ (Zone I/II und III) sowie „Schwanau-Ottenheim“ (Zone I/II und III). Die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Meißenheim-Kürzell – Ried“ und „Schwanau-Ottenheim“ werden bei allen Hochwasserszenarien überflutet. Die Zonen I/II und III des Wasserschutzgebietes „Schwanau-Nonnenweiher“ sind bei HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen, die Zone I/II des Wasserschutzgebietes „Schwanau-Ottenheim“ bei einem HQ_{extrem} .

Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „Meißenheim-Kürzell – Ried“ und „Schwanau-Ottenheim“ nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Schwanau-Nonnenweiher“ bei einem HQ_{100} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Für das Badegewässer² nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Schwanau, Nonnenweiher, Baggersee Anglerheim“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

In der Gemeinde Schwanau sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schwanau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schwanau) sollte auf die betroffenen Bereiche in den Ortsteilen Ottenheim und Nonnenweiher sowie Allmannsweiher gelegt werden.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen, das die Erreichbarkeit der betroffenen Ortsteile erheblich einschränkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schwanau.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen am Rhein und am Schutter-Entlastungskanal müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwanau umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Schwanau keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Schwanau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet (Schutzanlagen am Rhein und am Schutter-Entlastungskanal) nicht verantwortlich. Die Anlagen werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die Schutzanlagen an Rhein und Schutter-Entlastungskanal hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die Schutzanlagen an Rhein und Schutter-Entlastungskanal hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Schwanau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Berücksichtigung der eingeschränkten Befahrbarkeit der B36, der L100, L104, der K5342 und K5343. Einbindung aller relevanten Akteure (insbesondere Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellungen auf Basis der HWGK, um neue Risiken zu vermeiden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nur teilweise durch die Gemeinde umgesetzt. Neben der gesplitteten Abwassergebühr sollten systematisch Festsetzungen in Bebauungsplänen erfolgen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten aufgestellt werden. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schwanau**

Schlüssel 8317150
Stand 12.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.024		
Summe betroffener Einwohner	0	820	3.100
0 bis 0,5m*	0	750	2.600
0,5 bis 2,0m*	0	70	500
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.835,59 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	23	8	8	393	201	182	10	1.523	657	847	19
Siedlung	0	0	0	0	22	15	6	1	89	57	31	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	3	1	2	0	40	11	28	1
Verkehr	3	1	1	1	11	7	3	1	36	23	12	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	3	1	0	12	7	4	1
Landwirtschaft	8	3	3	2	241	111	128	2	1.050	455	591	4
Forst	22	18	3	1	66	36	29	1	234	73	159	2
Gewässer	6	1	1	4	44	27	12	5	60	30	21	9
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl - Taubergießen, Elz und Ettenbach - Untere Schutter und Unditz	- Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl - Taubergießen, Elz und Ettenbach - Untere Schutter und Unditz	- Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl - Taubergießen, Elz und Ettenbach - Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Nonnenweier - Kehl - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Rheinniederung Nonnenweier - Kehl - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Rheinniederung Nonnenweier - Kehl - Rheinniederung Sasbach - Wittenweier
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III) - SCHWANAU-OTTENHEIM (Zone III)	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III) - SCHWANAU-NONNENWEIER (Zone I / II) - SCHWANAU-NONNENWEIER (Zone III) - SCHWANAU-OTTENHEIM (Zone III)	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III) - SCHWANAU-NONNENWEIER (Zone I / II) - SCHWANAU-NONNENWEIER (Zone III) - SCHWANAU-OTTENHEIM (Zone I / II) - SCHWANAU-OTTENHEIM (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schwanau

Gewässername:

Hauptname:

- Durchgehender Altrheinzug (TBG 300-1)

Nebenname:

- Durchgehender Altrheinzug
- Grienwasser
- Großmattenrhein
- Hansenkehle
- Rappennestgießen
- Stückerkehle
- Waldschlut
- Weisweiler Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 311-1)

Nebenname:

- Alte Elz
- Durchgehende Altrheinzug
- Elz
- Holländerrhein
- Lech
- Mühlbach
- Raukehle
- Wittweiberkehle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Scheidgraben (TBG 322-1)

Nebenname:

- Kippenheimer Dorfbach
- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter-Entlastungskanal (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter-Entlastungskanal (TBG 322-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebenname:

- Unditzgraben
- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

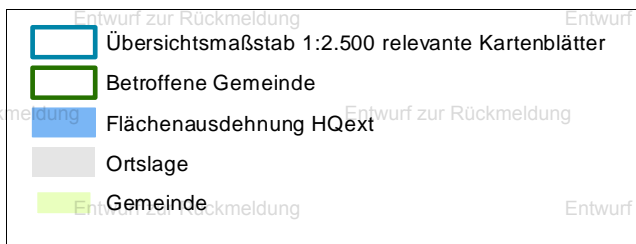
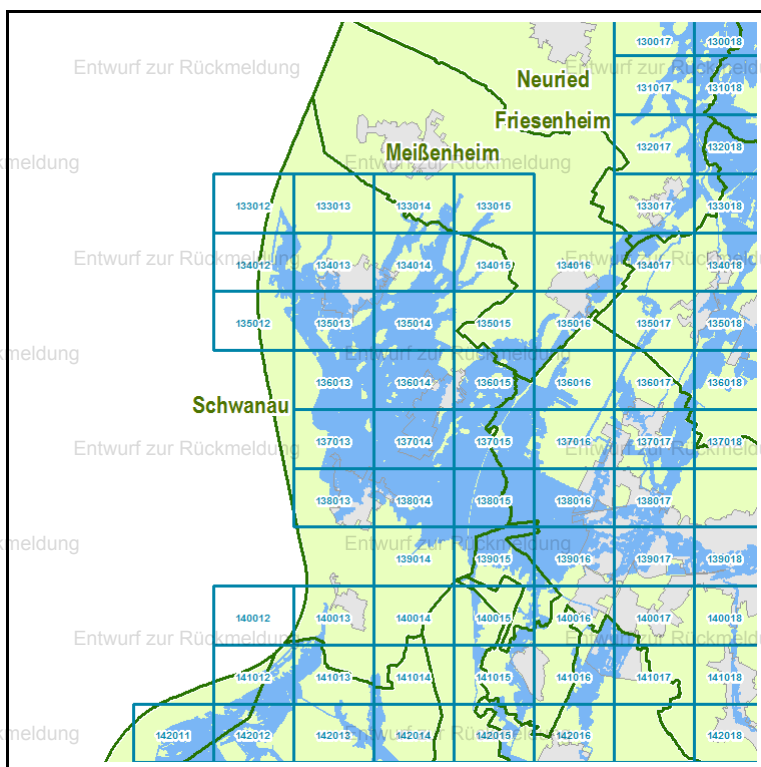
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schwanau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Seebach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

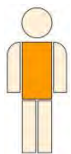
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Acher (unterhalb des Zuflusses des Seebachs), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren (HQ₁₀) bzw. einhundert Jahren (HQ₁₀₀) auftritt, sind in Seebach entlang der Acher einzelne Grundstücke im Uferbereich von Hochwasser betroffen. Dabei können bis zu 10 Personen¹ betroffen sein. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem HQ₁₀₀ ist die Überquerung der Acher der K5363 (Grimmerswaldstraße) nicht mehr befahrbar. Die Erreichbarkeit der nördlich der Acher liegenden Gebäude ist damit erheblich eingeschränkt.

Bei einem selteneren Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) weitet sich die überflutete Siedlungsfläche im Bereich der Bohnertshöfe aus. Es sind dadurch mehrere Gebäude östlich der Querung der K5363 (Grimmerswaldstraße) betroffen. Insgesamt sind bis zu 30 Personen mit geringem Risiko betroffen.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in Seebach einzelne Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die beschränkten Querungsmöglichkeiten der Acher, insbesondere die Unterbrechung der K5363 (Grimmerswaldstraße), zu berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Seebach sind entlang der Acher bei HQ₁₀ und HQ_{extrem} die Freiflächen von einzelnen gewerblich genutzten Grundstücken im Uferbereich von Hochwasser betroffen. Dies entspricht einer Gesamtfläche von weniger als zwei Hektar.

Bei HQ_{extrem} sind im Bereich des Sägewerkkanals und im Bereich der Straße Gewerbegebiet zusätzlich zu den Freiflächen einige Gebäude betroffen. Die überflutete Gesamtfläche steigt auf bis zu vier Hektar.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Seebach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Seebach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Seebach sind Siedlungsflächen in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Acher ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Seebach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang der Acher in geringem Umfang hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftli-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

che Tätigkeiten. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information Eigentümer der betroffenen Grundstücke beschränkt werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Seebach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Seebach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Seebach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In neuen Bebauungsplänen werden Vorgaben zur Regenwasserrückhalt bei Starkregen getroffen. Dadurch wird das Wasser in der Fläche zurückgehalten. Da der Anteil von Regenwasserkanälen unter 12 Prozent der Gesamtkanallänge liegt, werden keine gesplitteten Abwassergebühren erhoben. Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist relativ gering, so dass Entsiegelungskonzepte nicht relevant sind.

In Seebach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortsetzung der Einzelgespräche mit potenziell Betroffenen und der schriftlichen Information durch die Gemeinde. Umsetzung der bis 2015 geplanten Überarbeitung des Internetangebots.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aktualisierung der bestehenden Alarm- und Ausrückordnung und gegebenenfalls Anpassung auf Basis der HWGK. Berücksichtigung der öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Brücken und Straßen, Abwasserkanäle und Infrastrukturleitungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer im Gemeindegebiet werden durch die Gemeinde öfter als alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK. Gegebenenfalls Anpassung von Darstellungen beispielsweise zu Wohn-/Gewerblichen Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Bereich des HQ _{extrem} sind keine Bebauungspläne vorgesehen. Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Gefahren durch wild abfließendes Wasser in neuen Bebauungsplänen Regenwasserrückhaltungen für Starkregenereignisse vorgegeben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Seebach**

Schlüssel 8317126
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.481		
Summe betroffener Einwohner	10	10	30
0 bis 0,5m*	10	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.904,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	7	8	0	18	7	8	3	25	10	8	7
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	3	1	2	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Seebach

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

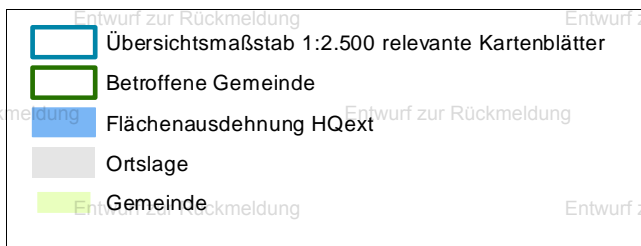
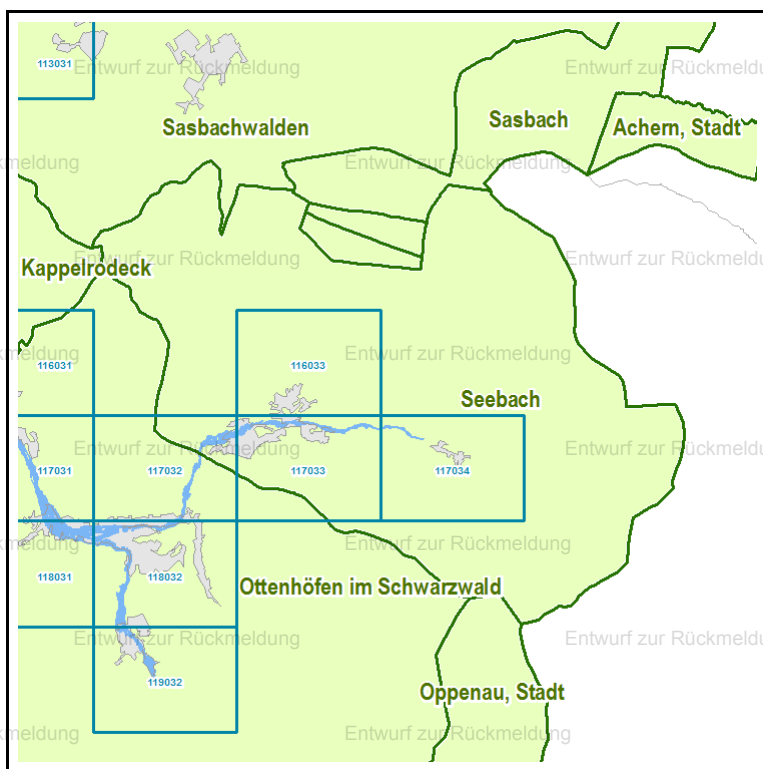
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Seebach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

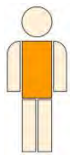
Zusammenfassung für die Gemeinde Seelbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Seelbach bestehen entlang des Litschentalbachs, der Schutter und dem Steinbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen im Süden der Ortslage Seelbach entlang der Litschentalstraße und der Straße Schloßweg und im Norden der Ortslage entlang der Steinbachstraße und der Straße Steingraben betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Süden der Ortslage Seelbach zu rechnen. Im Mündungsbereich des Litschentalbachs sind entlang der Litschentalstraße, der Schutterstraße und entlang des südlichen Verlaufs der Straße Im Wiesengrund weitere Siedlungsflächen überflutet. Im Norden der Ortslage sind im Mündungsbereich des Steinbächle entlang der Straße Steingraben¹, der Steinbachstraße und der Hochgerichtstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Wittelbach sind zudem gewässernahe Siedlungsflächen entlang der Straße Am Mühlbach überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} bei bis zu 260 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 250) als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem

¹ Nach Angaben der Gemeinde wurde das Gelände nördlich der Straße Steingraben im Jahre 2008 um 1,5 Meter aufgeschüttet.

mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist die L102 im Verlauf der Hauptstraße an der nördlichen Gemeindegrenze von Überflutungen betroffen. Im Siedlungsbereich ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Süden der Ortslage Seelbach nehmen die Überflutungsflächen entlang der Dautensteinstraße, der Litschentalstraße, der Straße im Wiesengrund und im Norden der Ortslage entlang der Straße Steinbacher Matten, Am Bahndamm und Steinbachstraße zu. In der Ortslage Wittelbach sind entlang der Straße Mühlbach Siedlungsflächen in stärkerem Umfang betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 650 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 500 Personen als gering und für bis zu 150 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Schutter sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen insbesondere im Mündungsbereich des Litschentalbachs und entlang des weiteren Gewässerverlaufs östlich der Schutter betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbefläche entlang der Schutter und unbebaute Flächen am Gewässerverlauf im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen die durch Überflutungen des Litschentalbachs, der Schutter und dem Steinbächle gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L102 bei einem HQ_{extrem} beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Seelbach sind entlang der Schutter und des Litschentalbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind gewässernahe Flächen im Süden der Ortslage Seelbach entlang der Litschentalstraße, der Dautensteinstraße und der Straße Schloßweg und im Norden der Ortslage entlang der Straße Am Bahndamm und der Straße Steingraben betroffen. Zudem sind im Westen der Ortslage Seelbach gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Straße Im Wiesengrund überflutet. Bei einem HQ_{10} umfasst die betroffene Fläche ca. 3 ha und bei einem HQ_{100} ca. 4 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind insbesondere entlang der Straße Im Wiesengrund, der Eisenbahnstraße, der Straße Am Bahndamm und in geringem Umfang entlang der Straße Am Sportplatz von Überflutungen betroffen. Die betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 7 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet Seelbach liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Seelbach ‚Badmattquelle‘ u. ‚Bürklequelle“ (Zone I / II). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Seelbach bezieht einen Teil des Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Seelbach ‚Badmattquelle‘ u. ‚Bürklequelle““. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderungen (Zone I) sind in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Seelbach im Hochwasserfall sicher gestellt und für das Wasserschutzgebiet „Seelbach ‚Badmattquelle‘ u. ‚Bürklequelle““ kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden.

In der Gemeinde Seelbach sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Seelbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen



Kulturelles Erbe

In Seelbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Mühlenmuseum (Litschentalstraße 24, Seelbach) ist bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein großes Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Seelbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Seelbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Litschentalbachs, der Schutter und des Steinbächle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Seelbach.

² Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Mühlenmuseum als groß eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Seelbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Seelbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Schutter werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Schutter werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Kulturgutes Mühlenmuseum (Litschentalstraße 24, Seelbach) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Seelbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Nach Angaben der Gemeinde sind Versickerungsmöglichkeiten nicht im gesamten Gemeindegebiet möglich. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In Seelbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasserrisikomanagements. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen in den kommunalen Internetauftritt. Ergänzung der durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement (insbesondere Hinweise zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses und Hinweise zur Nachsorge). Regelmäßig Durchführung von Informationsveranstaltungen einhergehend mit der Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	In der Gemeinde besteht im Rahmen des Hochwasserkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Seelbach ein Alarm- und Einsatzplan. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung. Im Rahmen der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs sollten die Verantwortlichen für die überörtliche Ebene, für Gewässer, für Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter beteiligt werden. Regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	L102 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Mühlenmuseum.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden die neuralgischen Stellen regelmäßig kontrolliert. Dabei werden insbesondere die Rohrdurchlässe auf Ablagerungen und Abflusshindernisse überprüft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal. Nach Angaben der Gemeinde Seelbach ist die nächste Fortschreibung des FNP für das Jahr 2025 geplant. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten nach Angaben der Gemeinde Seelbach Darstellung bzw. Aussagen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK.</p> <p>Nach Einschätzung der Gemeinde wird die Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) voraussichtlich keine praktischen Auswirkungen haben. In den aktuell laufenden Bebauungsplänen wird die Überschwemmungslinie bei HQ₁₀₀ bereits berücksichtigt und darüber hinaus sind im Einzugsbereich der Schutter derzeit keine weiteren Bebauungen vorgesehen.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bereich eines HQ₁₀₀ vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Seelbach**

Schlüssel 8317127
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.147		
Summe betroffener Einwohner	60	260	650
0 bis 0,5m*	60	250	500
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.983,75 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	33	17	11	5	62	30	16	16	85	38	30	17
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	13	7	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	15	11	3	1	38	20	9	9	46	19	18	9
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	2	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- SEELBACH "Badmattquelle" u. "Bürklequelle" (Zone I / II)	- SEELBACH "Badmattquelle" u. "Bürklequelle" (Zone I / II)	- SEELBACH "Badmattquelle" u. "Bürklequelle" (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Seelbach, Litschentalstraße 24, Seelbach (max. 1,32m)	- Seelbach, Litschentalstraße 24, Seelbach (max. 1,76m)	- Seelbach, Litschentalstraße 24, Seelbach (max. 2,18m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Seelbach

Gewässername:

- Hauptname:
 - Litschentaltbach (TBG 322-1)
- Nebenname:
 - Sohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schutter (TBG 322-1)
- Nebenname:
 - Alte Schuttermündung
 - Lohbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Steinbächle (TBG 322-1)
- Nebenname:
 - NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

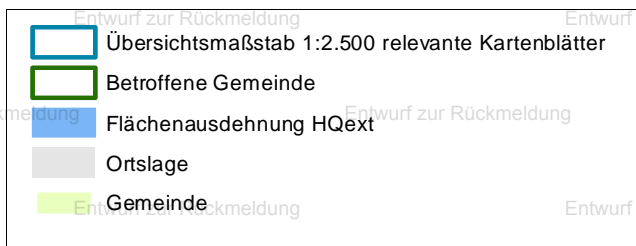
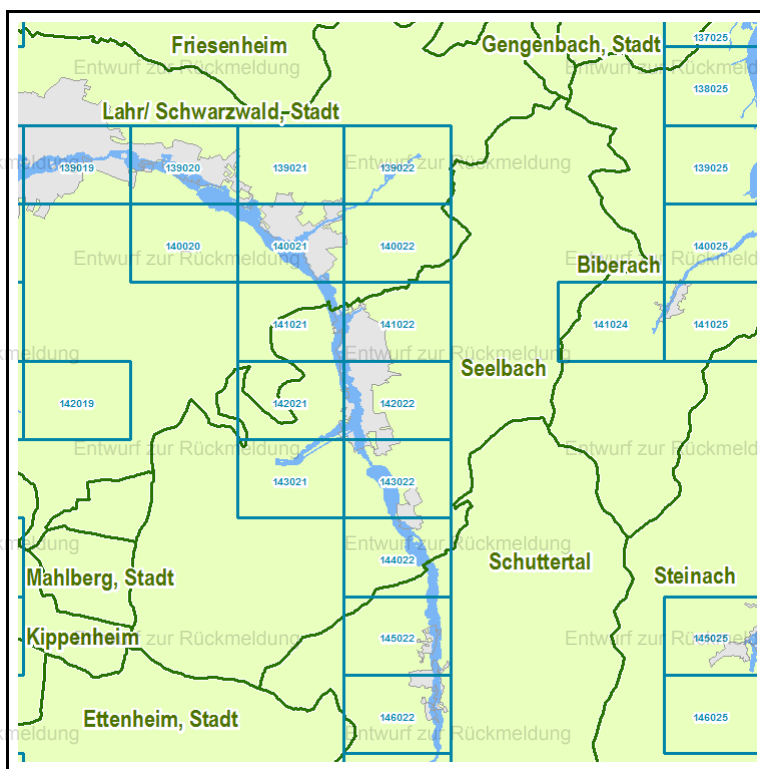
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Seelbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Sinzheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

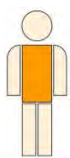
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{\text{ext-rem}}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sinzheim bestehen entlang des Sandbachs und vereinzelt entlang des Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind südlich der Ortslage Leiberstung und nördlich der Ortslage Kartung große land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet. Einwohner im Siedlungsbereich sind dabei nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ_{10} gefährdet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist die Brücke im Verlauf der K3738 (Panoramastraße) südlich der Ortslage Müllhofen eingestaut. Zudem sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen in der Ortslage Halberstung (Straße Brunnmatt) und der Ortslage Leiberstung (Rötzenweg) von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist an der östlichen Gemeindegrenze mit Überflutungen im Verlauf der Auffahrt / Abfahrt der B500 und im Verlauf der L80 im Straßenabschnitt „In den Lissen“ zu rechnen. Zudem sind weitere Teilflächen im Verlauf der L80 (Leiboldstraße) östlich und südwestlich der Ortslage Leiberstung und Teilflächen im Verlauf der K3761 (Waldstraße) überflutet. Die Bahnlinie Karlsruhe – Basel – Konstanz (VzG

Nummer 4000) ist in der Ortslage Kartung an der östlichen Gemeindegrenze ebenfalls bei einem HQ_{extrem} betroffen. Im Siedlungsbereich ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Insbesondere in der Ortslage Kartung an der Buchtunger Straße und in der Ortslage Halberstung an der Straße Brunnmatt und der Schiftunger Straße sind Siedlungsflächen betroffen. Zudem ist das Gehöft südlich des zusammenhängenden Siedlungsbereichs der Ortslage Halberstung überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 210 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Sandbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind einzelne Siedlungsflächen entlang der K3731 von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen nördlich der Ortslage Kartung im Falle eines Versagens in größerem Umfang überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Sandbachs und des Mühlbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B500, der L80, der K3761 und der Bahnlinie zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sinzheim sind entlang des Sandbachs und entlang der beiden Gewässer Hohbächle Alt und Neuer Bannwaldgraben (keine HWGK Gewässer) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} ist eine Fläche im Randbereich des Hilzmattgraben (Straße Am Steingraben), die als Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert ist, in sehr geringem Umfang überflutet (weniger als 1 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in deutlich größeren Umfang, insbesondere in der Ortslage Kartung entlang der Straßen In den Sängen und Am Markbach, betroffen. Zudem ist im Kiesabbaugebiet südlich der Ortslage Schiftung mit Überflutungen zu rechnen. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 13 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Sinzheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiffunger Bruch“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Schutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das EU-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ (Zone I/II und III), „Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14“ (Zone III), „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ (Zone III) und „Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ dient der Gemeinde Iffezheim zur Trinkwasserversorgung. Die Stadt Baden-Baden bezieht aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier“ Trinkwasser. Die Risikobewertung für diese beiden Wasserschutzgebiete wird daher in den Zusammenfassungen der beiden Kommunen erläutert. Für die beiden Wasserschutzgebiete „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ und „Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14“ nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko ausgegangen. Im Wasserschutzgebiet „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ ist einer von zwei Teilbereichen der Zone I bei einem HQ_{extrem} betroffen, es wird deshalb ein mittleres Risiko angenommen.

In der Gemeinde Sinzheim sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Sinzheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt².

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Wegkreuz, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Sinzheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sinzheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Sandbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sinzheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sinzheim umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Sinzheim keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Sinzheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen ist eine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken seitens der Gemeinde derzeit nicht vorgesehen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Seitens des Zweckverbands liegt derzeit kein Konzept mit Schutzwirkung für das Gemeindegebiet von Sinzheim vor. Daher besteht nach den vorliegenden Informationen für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Seitens des Zweckverbands liegt derzeit kein Konzept mit Schutzwirkung für das Gemeindegebiet von Sinzheim vor. Daher besteht nach den vorliegenden Informationen für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Sinzheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Der Zweckverband unterstützt seine Mitgliedskommunen bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasserrisikomanagement.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall in Kooperation mit dem Zweckverband. Einbindung entsprechender Hinweise einschließlich Informationen zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern auf der kommunalen Internetseite.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen gegebenenfalls in Kooperation mit dem Zweckverband. Einbindung lokaler Hinweise zur Nachsorge und Informationen zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in entsprechende Informationsveranstaltungen. Zusätzliche Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Broschüren, Anschreiben oder Veröffentlichungen im Amtsblatt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs-</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit B500, der L80, der K3761 und der Bahnlinie zu beachten.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Der Zweckverband führt bei seinen Mitgliedskommunen regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigungen von Störungen durch.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die entsprechend der Hochwassergefahrenkarte als Schutzeinrichtung wirkenden Dämme entlang des Sandbachs und des Sulzbachs sowie der Hochwasserrückhaltebecken liegen keine Informationen zur Verantwortung für die Unterhaltung dieser Bauwerke vor. Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit geklärt wird und eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

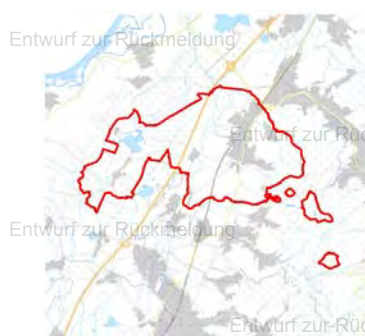
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) auf Basis der HWGK.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Sinzheim**

Schlüssel 8216049
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.804		
Summe betroffener Einwohner	0	10	210
0 bis 0,5m*	0	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.849,91 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	104	62	36	6	295	204	85	6	773	411	352	10
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	6	4	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	13	9	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	28	22	5	1	80	61	18	1	350	211	138	1
Forst	58	32	25	1	194	134	59	1	344	164	178	2
Gewässer	9	3	4	2	10	3	5	2	48	15	29	4
Sonstige Flächen	1	1	0	0	3	2	1	0	4	2	2	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	- Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Riedmatten und Schiftunger Bruch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone I / II) - Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone I / II) - Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone I / II) - Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Sinzheim-Kartung, Kartunger Straße, Sinzheim (Wegkreuz) (max. 0,10m)	- Sinzheim-Kartung, Kartunger Straße, Sinzheim (Wegkreuz) (max. 0,10m)	- Sinzheim-Kartung, Kartunger Straße, Sinzheim (Wegkreuz) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sinzheim

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Neuer Bannwaldgraben (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Retentionsgebiet) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ooskanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sandbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Bühlot

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Vorflutgraben Abtsmoor (TBG 330-1)

Nebenname:

- Vorflutgraben Abtsmoor

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

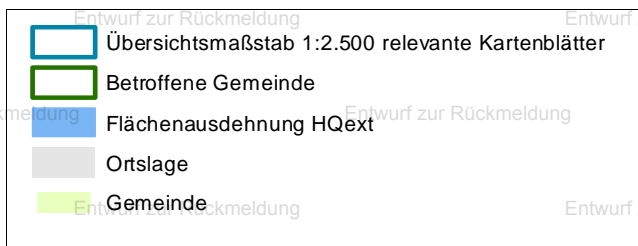
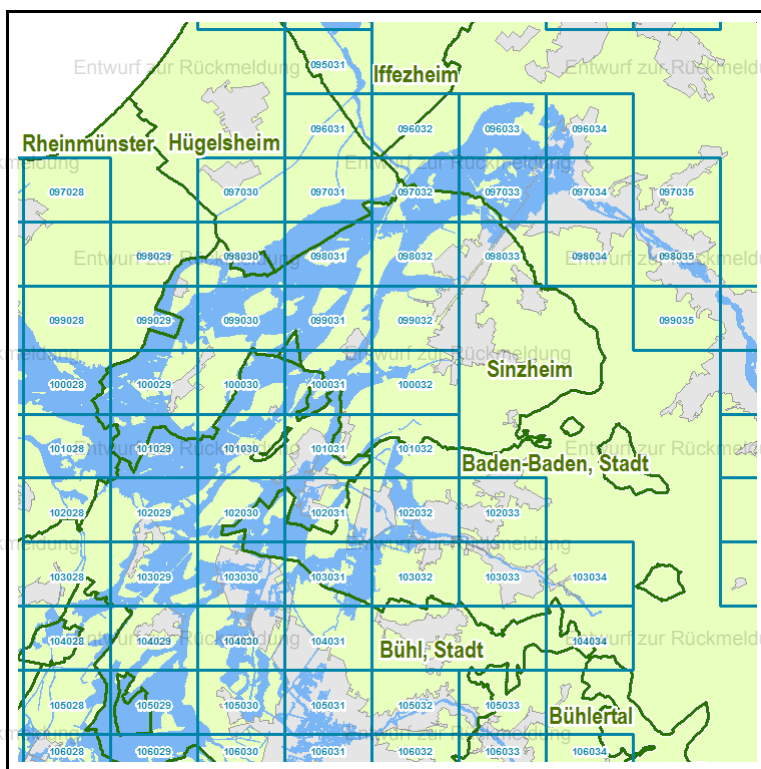
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sinzheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Steinach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

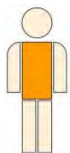
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Für das HQ₁₀₀-Szenario erfolgte im Dezember 2013 eine Überarbeitung¹, die noch nicht in der HWRK und den zugehörigen Risikosteckbriefen berücksichtigt ist, danach ist das Gemeindegebiet bis zu einem Hochwasser, das statistisch einmal in einhundert Jahren auftritt (HQ₁₀₀) aus der Kinzig geschützt, d.h. in diesem Fall ist keine Siedlungsfläche betroffen. In Steinach bestehen zusätzlich Hochwassergefahren durch den Welschensteinbach. Die folgende Risikobeschreibung berücksichtigt die Hochwassergefahren aus beiden Gewässern. Durch den Hochwasserschutz an der Kinzig sind der Bereich zwischen der Kinzigstraße und der Straße Im Kirchgrün, Teile des Bereichs zwischen dem Straßenverlauf Eisenbahn-/ Lindenstraße und dem Straßenverlauf Biberacher Straße/ Kolpingstraße/ Kirchgasse, im Süden des Kernortes Steinach gegenüber der Kreuzung Hauptstraße/Welschensteinacher Straße und nordwestlich des Kernortes in der Ortslage Lachen gegen Hochwasser aus der Kinzig und dem Welschensteinbach geschützt. Die Zahlenwerte der bei HQ₁₀₀ betroffenen Einwohner und Flächen in den folgenden Abschnitten berücksichtigt diese Änderung nicht und wird deshalb etwas zu hoch angegeben.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Steinach bestehen in der Kinzigniederung und entlang des Welschensteinacherbachs (Dorfbach/Mühlbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Überarbeitung ist das Ergebnis einer Neuberechnung im HWGK-TBG 321-2, die erst nach der Erarbeitung der HWRK und der Risikosteckbriefe fertiggestellt wurde. Die Änderungen werden qualitativ berücksichtigt, da aus zeitlichen Gründen die Risikosteckbriefe und die HWRK nicht neu erstellt werden können.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der B33 im nördlichen Verlauf ausgehend von der Ortslage Steinach und der L103 im Verlauf der Hauptstraße (Ortslage Steinach) und der Straße Untertal (zwischen den Ortslagen Steinach und Welschensteinach) von Hochwasser betroffen. Zudem sind in der Ortslage Steinach entlang der Hauptstraße, der Nikolaus-Schwendemann-Straße, der Kinzigstraße und der Mühlmattstraße Siedlungsflächen überflutet. Nach Angaben der Gemeinde liegen weitere Siedlungsflächen östlich des Hauptbahnhofs entlang der Hauptstraße und Teilbereiche des Campingplatzes an der Welschensteinacher Straße im Bereich eines HQ_{10} . In der Ortslage Welschensteinach ist direkt am Gewässerlauf mit Überflutungen einzelner Siedlungsflächen zu rechnen. Nach Angaben der Gemeinde sind zudem gewässernahe Grundstücke im Baugebiet am Halderweg von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 540 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 500) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 40) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der B33 und der L103 (Hauptstraße, Straße Untertal) zu rechnen. Zusätzlich ist die L103 im Verlauf der Unterführung der Welschensteinacher Straße und der Straßenabschnitte Dörfle und Talstraße sowie die K5358 im Straßenabschnitt Haslacher Straße betroffen. Die Kinzig-Brücke im Verlauf der B33 (östlicher Gemeinderand) ist ebenso wie die Mehrzahl der Brücken zur Querung des Welschensteinacherbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Die Überflutungsflächen nehmen im Siedlungsbereich in größerem Umfang zu. In der Ortslage Steinach sind Siedlungsflächen im Bereich zwischen der Kolpingstraße und der Prinzbacher Straße, im Bereich zwischen der Kirchgasse und der Hauptstraße und im Bereich zwischen der Georg-Schöner-Straße und der Kinzigstraße von Hochwasser betroffen. Zudem sind entlang der Straße Hinterbach, Mühlmattstraße und Welschensteinacher Straße bebaute Grundstücke überflutet. In der Ortslage Welschensteinach sind gewässernahe Siedlungsflächen entlang der Straßen Untertal, Dörfle und Talstraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 2.120 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 1.100 Personen als gering und für bis zu 950 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 70 Personen sind bei einem HQ_{100} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), nehmen die Überflutungsflächen im Verlauf der B33 der L103 und der K5358 weiter zu. In der Ortslage Steinach ist der zusammenhängende Siedlungsbereich zwischen dem Verlauf der Bahnlinie (Ofenbug - Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) und dem Straßenverlauf der B33 vollständig überflutet. Zudem sind die Siedlungsflächen westlich der Kreuzbühlstraße großflächig von Hochwasser betroffen. Im Nordosten des Gemeindegebiets sind die Siedlungsflächen in der Ortslage Lachen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit der Grundstücke stark eingeschränkt. In der Ortslage Welschensteinach nehmen die Überflutungsflächen ebenfalls zu, insbesondere die bebauten Grundstücke an der Straße Am Sportplatz sind zusätzlich von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.400 Personen an. Das Risiko ist bis zu 550 Personen als gering und für bis zu 1.600 Personen als mittel einzustufen. Einem großen Risiko sind bei einem HQ_{extrem} bis zu 250 Personen ausgesetzt.

Ein Teil der Ortslage Steinach ist durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich zwischen der Kinzigstraße und der Straße Im Kirchgrün und im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Eisenbahn-/ Lindenstraße und dem Straßenverlauf Biberacher Straße/ Kolpingstraße/ Kirchgasse von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem liegen Siedlungsflächen im Süden des Kernortes Steinach gegenüber der Kreuzung Hauptstraße/Welschensteinacher Straße und nordwestlich des Kernortes in der Ortslage Lachen im geschützten Bereich. Zusätzlich werden einzelne industriell bzw. gewerblich genutzte Flächen an der Hauptstraße und größere unbebaute Flächen entlang der Kinzig im Fall eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Kinzig und des Welschensteinacherbachs (Dorfbach/Mühlbach) gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L103 und der K5358 und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Nach Angaben der Gemeinde ist Erreichbarkeit des Bauhofs im Hochwasserfall ebenfalls beeinträchtigt. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Steinach sind bei einem HQ_{10} in der Ortslage Steinach gewässer-nahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Hauptstraße, der Schwimmbadstraße und der Straße Untertal auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in großem Umfang zu rechnen. Zusätzlich sind in der Ortslage Steinach Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Hauptstraße und der Schwimmbadstraße. Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich Flächen entlang der Prinzbacher Straße und der Straße Bildstöckle in der Ortslage Steinach betroffen. Zudem sind bei HQ_{extrem} östlich der Ortslage Steinach an der Haslacher Straße Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. In der Ortslage Welschensteinach sind entlang der Straße Untertal bei HQ_{100} Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Insgesamt umfassen die betroffenen Flächen bei einem HQ_{100} ca. 14 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 19 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Steinach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In der Gemeinde Steinach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Steinach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In der Gemeinde Steinach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Heimat- und Kleinbrennereuseum (Georg-Schöner-Straße 1) und das Gemeindearchiv Steinach / Ortsarchiv Welschensteinach (Kirchstraße 4) sind bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für beide Kulturgüter wird ein mittleres Risiko angenommen³. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Steinach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Steinach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig und des Welschensteinacherbachs (Dorfbach/Mühlbach) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Steinach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den jeweiligen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Rathaus (Kirchstraße 4), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Für das Heimat- und Kleinbrennereuseum und das Gemeindearchiv Steinach / Ortsarchiv Welschensteinach wurde unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, das Risiko als mittel eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Steinach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Steinach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" wurde auf dem Gemeindegebiet von Steinach im Jahr 2010 eine Flussgebietsuntersuchung am Welschensteinacherbach und seiner Zuflüsse aufgestellt. Der Hochwasserzweckverband plant auf Basis der HWGK eine Überprüfung bis zum Jahr 2015. Die Ausführung liegt in Verantwortung des Hochwasserzweckverbands. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde Steinach als kommunale Maßnahme nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" wurde auf dem Gemeindegebiet von Steinach im Jahr 2010 eine Flussgebietsuntersuchung am Welschensteinacherbach und seiner Zuflüsse aufgestellt. Die Umsetzung ist durch den Hochwasserzweckverband bis zum Jahr 2015 vorgesehen. Daher ist diese Maßnahme für Gemeinde Steinach als kommunale Maßnahme nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Steinach – Welschensteinach ‚Paulis- u. Lixenhofquelle““. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet nicht von Hochwasser betroffen. Zudem ist die Gemeinde Mitglied im Zweckverband "Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig". Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

In Steinach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Steinach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2015. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge sowie zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in den kommunalen Internetauftritt. Erweiterung der bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement und Durchführung dieser Veranstaltungen im regelmäßigen Turnus. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	Die Gemeinde plant den aktuellen Notstandsplan der Gemeinde Steinach bis 2015 an die HWGK anzupassen. Neben der Einbindung des Feuerwehrführers, des Wassermeisters und des Bauhofleiters sollten die Verantwortlichen der betroffenen Wirtschaftsunternehmer, der betroffenen Kulturgüter, die Verantwortlichen für Gewässer und die Verantwortlichen der übergeordneten Ebene im Rahmen der Aktualisierung beteiligt werden. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L103 und der K5358 und die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Betroffenheit des Bauhofs zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter (Gemeindearchiv Steinach / Ortsarchiv Welschensteinach und Heimat- und Kleinbrennereuseum).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde (Schutztafel am Artenberger Wehr und Stellfalle des Hochwasserentlastungskanal) werden regelmäßig unterhalten. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbau-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			flächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal Information über Risiken und Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) bei Baugenehmigungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die beiden landesweit relevanten Kulturgüter (Heimat- und Kleinbrennereuseum, Gemeindearchiv Steinach / Ortsarchiv Welschensteinach) die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Steinach**

Schlüssel 8317129
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.138		
Summe betroffener Einwohner	540	2.120	2.400
0 bis 0,5m*	500	1.100	550
0,5 bis 2,0m*	40	950	1.600
tiefer 2,0m*	0	70	250

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.332,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	110	44	46	20	273	92	122	59	335	70	162	103
Siedlung	11	7	3	1	44	17	25	2	53	9	35	9
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	14	9	4	1	19	6	12	1
Verkehr	7	4	2	1	22	9	11	2	29	7	17	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	3	2	1	9	3	5	1	12	3	6	3
Landwirtschaft	65	26	34	5	162	51	72	39	198	43	86	69
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	7	1	4	2
Gewässer	13	1	2	10	16	1	2	13	17	1	2	14
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Steinach, Georg-Schöner-Straße 1, Steinach (max. 0,58m) - Steinach, Kirchstraße 4, Steinach (max. 0,52m) - Steinach, Kirchstraße 4, Steinach, GA Steinach OA Welschensteinach (max. 0,52m)	- Steinach, Georg-Schöner-Straße 1, Steinach (max. 1,20m) - Steinach, Kirchstraße 4, Steinach (max. 1,29m) - Steinach, Kirchstraße 4, Steinach, GA Steinach OA Welschensteinach (max. 1,29m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Steinach

Gewässername:

Hauptname:

- Kanal Stadtwerke Haslach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kanal Stadtwerke Haslach (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Harmersbächle

- Mühlsbach

- Welschensteinacherbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

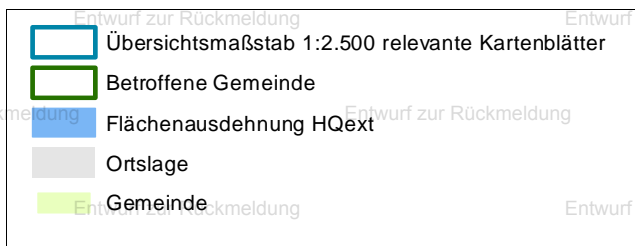
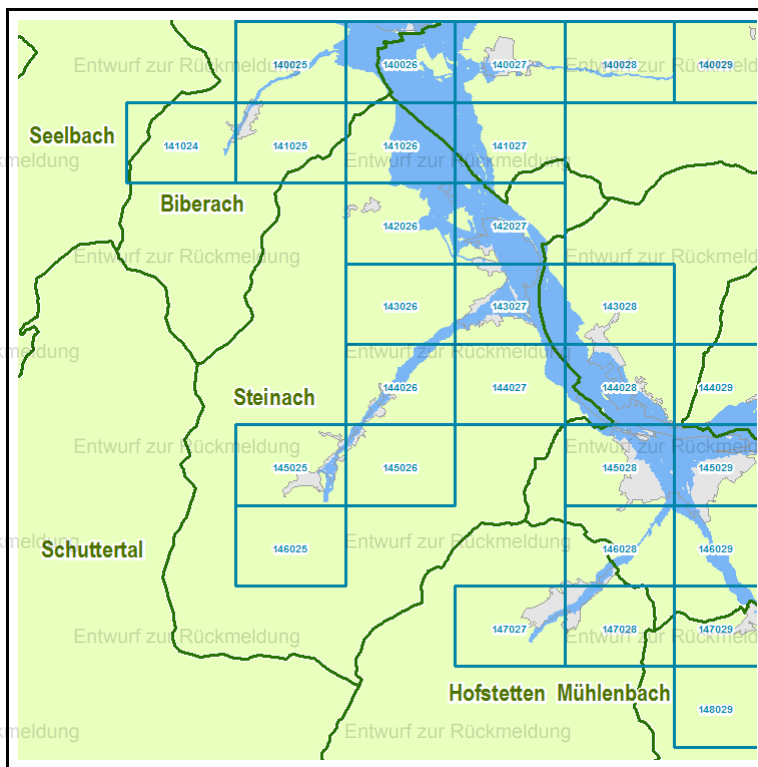
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Steinach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

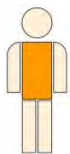
Zusammenfassung für die Stadt Triberg im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Triberg im Schwarzwald bestehen entlang der Gutach, der Schonach, dem Nussbach, dem Hintertalbach und dem Gremelsbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind entlang dieser Gewässer einzelne gewässernahe bebaute Grundstücke von Hochwasser überflutet. In der Ortslage Triberg ist die B33 (Nußbacher Straße) südöstlich der Einmündung der Gerwigstraße im Bereich der Bahnunterführung bei einem HQ_{10} nicht mehr passierbar.

Die Gesamtzahl¹ der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Stadt Triberg mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Stadt Triberg bei den Hochwasserszenarien HQ_{10} und HQ_{100} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Bei einem HQ₁₀₀ ist in der Ortslage Triberg an der Querung der Straße „Im Roßgrund“ über die Schonach sowie an der Querung der Wallfahrtstraße (B500) über die Gutach mit einer Ausuferung über die direkt an die Gewässer angrenzenden Grundstücke hinaus zu rechnen. In der Ortslage Triberg sind bei einem HQ₁₀₀ neben der bereits bei einem HQ₁₀ überfluteten B33 (Nußbacher Straße, Bahnunterführung) die B500 (Wallfahrtstraße/Hauptstraße einschließlich Brücke über die Gutach) im Bereich der Kreuzung mit der Friedrichstraße (K5727) und nördlich bis zur Schwendistraße, die L109 (Schonacher Straße) östlich der Kreuzung mit der Straße „Im Roßgrund“ sowie die K5727 (Friedrichstraße) südlich der Kreuzung mit der B500 betroffen. Zusätzlich zu den klassifizierten Straßen sind entlang der Gewässer einzelne – in der Ortslage Gremmelsbach der überwiegende Teil – der Grundstückszufahrten nicht mehr nutzbar. Im Ortsteil Nußbach ist die Brücke der „Alten Straße“ über den Nußbach und damit die direkte Zufahrt in das Hintertal sowie die Brücke an der Abzweigung Pappelntal nicht nutzbar. Die Erreichbarkeit dieser Bereiche wird damit erschwert.

Von einem HQ₁₀₀ sind in Triberg 150 Einwohner betroffen. Davon sind bis zu 100 einem geringen und bis zu 40 einem mittleren Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ₁₀₀ auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Auch bei einem HQ_{extrem} sind auf Grund der Topographie keine weitläufigen Ausuferungen zu erwarten. Die Zahl der betroffenen Grundstücke entlang der Gewässer steigt jedoch erheblich. Entlang des Nußbachs, der Schonach und der Gutach zwischen der Querung der Wallfahrtstraße (B500) und der Schlachthausstraße sind die angrenzenden bebauten Grundstücke weitgehend betroffen. Die klassifizierten Straßen sind an etlichen Stellen überflutet. Die B33 ist entlang des Nußbachs (Nußbacher Straße) und der Gutach (Hornberger Straße) bis zur Gemeindegrenze zu Schonach in weiten Teilen sowie nordwestlich der Einmündung der K5726 (Ortslage Untertal) abschnittsweise überflutet. Die B500 ist in der Ortslage Triberg (Wallfahrtstraße/Hauptstraße) im Bereich der Kreuzung mit der Friedrichstraße (K5727) und nördlich bis zur Schwendistraße betroffen. Der überflutete Bereich der L109 (Schonacher Straße) vergrößert sich gegenüber der Betroffenheit bei HQ₁₀₀. Die K5726 (Untertal) ist entlang des Gremmelsbachs unterhalb der Mündung des Rötenbachs abschnittsweise überflutet. Insgesamt ist die Erreichbarkeit einer Vielzahl von Grundstücken erheblich eingeschränkt.

Bei einem HQ_{extrem} sind in Triberg bis zu 510 Einwohner betroffen. Etwa 400 Personen sind einem geringen, bis zu 100 einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den von einem HQ_{extrem} betroffenen Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B33, B500, L109, K5726, K5727 sowie etlicher Grundstückszufahrten beeinträchtigt ist und dadurch die Erreichbarkeit erschwert wird.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Triberg im Schwarzwald sind Industrie- und Gewerbegebiete bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} im Umfang von drei bis fünf Hektar betroffen². Die Schwerpunkte liegen in der Ortslage Triberg an der Schonach im Bereich der Querung der Straße „Im Roßgrund“ und in der Schwendistraße, an der Gutach unterhalb der Zuflüsse von Schonach und Nußbach sowie entlang des Nußbachs und in der Ortslage Untertal unterhalb des Zuflusses des Gremmelsbachs bis zum Bereich Steinbis (Steinbissäge).

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Triberg im Schwarzwald liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete³. Das FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Triberg im Schwarzwald sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Triberg im Schwarzwald sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Durch die Stadt Triberg wurden zahlreiche Rückmeldung gegeben, die derzeit (März 2014) nur qualitativ berücksichtigt werden können. Der Umfang der betroffenen Fläche ist deshalb voraussichtlich etwas größer als derzeit angegeben.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Triberg im Schwarzwald bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken durch Hangwasser bzw. bei Starkregen in der Ortslage Triberg in der Schulstraße im verdolten Bereich des Prisenbachs (Mosenbachs) zwischen katholischer Stadtkirche und Mündung in die Gutach sowie im verdolten Bereich des Hohnenbachs unter der Nußbacher Straße (B33). Im Ortsteil Gremmelsbach bestehen vergleichbare Risiken entlang der Straße Sommerberg durch ein verdoltes Gewässer und im Bereich der Losbachverdolung östlich der B33. In diesen Bereichen sind in der Vergangenheit bei Starkregen Überflutungen aufgetreten.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Triberg im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Triberg im Schwarzwald) sollte entlang der Gewässer in den Siedlungsbereichen liegen. Eine weitergehende Schwerpunktsetzung muss im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) erarbeitet werden. Dabei sind auch das Extremszenario und die derzeit nicht bewertbaren Risiken bei Starkregen zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Triberg im Schwarzwald.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Triberg im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Triberg im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Triberg bezieht nach eigenen Angaben Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Kohlplatz Triberg“, „WSG Sommerwald Triberg“, „WSG Winterwald Triberg“, „WSG Hummelhof Triberg“ und „WSG Heidenstein Triberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten sind nach Angaben der Stadt nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt Triberg im Schwarzwald nicht relevant.

In Triberg im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremszenarios, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Anschreiben. Information über zusätzliche Risiken insbesondere durch die Verklausung von Brücken und Verdolungen sowie bei Starkregen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung,</p>	<p>Ergänzend zu den Aktivitäten auf Ebene des Landkreises ist eine kommunale Krisenmanagementplanung zur Vorbereitung auf den Hochwasserfall erforderlich: Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Berücksichtigung, dass der Bauhof (Nußbacher Straße 12) bei einem HQ₁₀₀ nicht mehr erreichbar ist und damit gegebenenfalls notwendige Fahrzeuge und Geräte beispielsweise zur Entfernung von Verklausungen an Brücken nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	B33, B500, L109, K5726, K5727 sowie etlicher lokaler Verbindungsstraßen bzw. Grundstückszufahrten und damit die eingeschränkte Erreichbarkeit von Siedlungsbereichen zu beachten.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Ausweitung der regelmäßigen Kontrolle der bekannten Engstellen. Die restlichen Gewässerabschnitte sind gemäß § 32 Abs. 6 WG (Fassung 2013) mindestens alle fünf Jahre zu kontrollieren.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans Anpassung an die HWGK. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). Hinweise auf die Hochwassergefahren bei einem Extremszenario.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt Triberg sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Triberg im Schwarzwald**

Schlüssel 8326060
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.005		
Summe betroffener Einwohner	60	150	510
0 bis 0,5m*	40	100	400
0,5 bis 2,0m*	20	40	100
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Gesamtfläche der Gemeinde	3.333,07 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	32	42
Siedlung	3	4	7
Industrie und Gewerbe	3	3	5
Verkehr	3	3	6
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	2	3
Landwirtschaft	3	5	6
Forst	3	4	4
Gewässer	8	8	8
Sonstige Flächen	2	3	3

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Triberg im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Gremmelsbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Hexenlochbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Gutach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Nussbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Hintertalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schonach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Obertalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

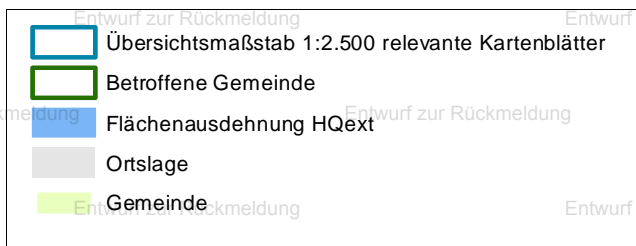
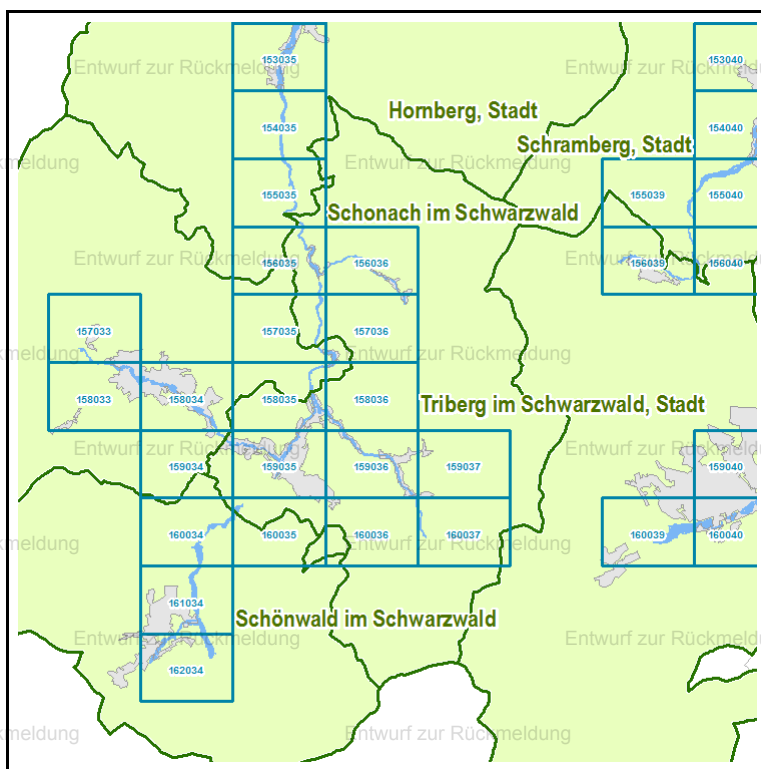
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Triberg im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Willstätt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

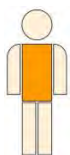
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Schutter einschließlich des Bereichs der Schuttermündung und den Lummertsgraben-Schutterwaldgraben basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, werden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für die Kinzig, den Rench-Flutkanal, den Offenburger Mühlbach und den Kammbach sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Willstätt bestehen entlang der Schutter, der Kinzig und den Grabensystemen im Bereich des Plael- und Rinnbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), sind in den Ortsteilen Eckartsweier an der Schutter und Willstätt im Bereich der alten Kinzig ufernahe Randbereiche einzelner bebauter Grundstücke von Hochwasser überflutet. Bei HQ_{100} ist darüber hinaus ein Siedlungsbereich nördlich der Ortslage Eckartsweier (Hörterhof) betroffen.

Bei HQ₁₀ ist die K5324 im nördlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Eckartsweier (Kehler Straße) und im weiteren Verlauf Richtung Kehl überflutet. Bei HQ₁₀₀ ist mit einer deutlich umfangreicheren Betroffenheit der Verkehrswege zu rechnen. Die Anschlussstelle Appenweier an der A5 ist nur noch eingeschränkt befahrbar. Die Querung des Kammbachs der B28 östlich der Ortslage von Sand wird angeströmt. Die die Brücken der L91 westlich des Siedlungsgebiets Eckartsweier sind nicht nutzbar. Ebenso ist die Querung des Durbach-Kammbach-Wannenbach-Kanals der L95 zwischen dem Ortsteil Legelshurst und Appenweier-Urloffen nicht nutzbar. Der bei HQ₁₀ überflutete Bereich der K5324 vergrößert sich.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen und bei HQ₁₀₀ bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10 bei HQ₁₀ bzw. bis zu 20 bei HQ₁₀₀) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20 bei HQ₁₀₀) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer erheblichen Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Während sich die bei HQ₁₀₀ überfluteten – überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten – Flächen im Bereich des Durbach-Kammbach-Wannenbach-Kanals nur geringfügig vergrößern, werden ausgehend von der Kinzig umfangreiche Flächen überflutet. Dies betrifft insbesondere die Ortsteile Eckartsweier, Willstätt einschließlich der Siedlung Bruch und in geringerem Umfang den Ortsteil Legelshurst.

Der Ortsteil Eckartsweier ist zu großen Teilen überflutet, insbesondere die Bereiche entlang der Kehler Straße (K5324) sowie der Birkenstraße sind direkt von Hochwasser betroffen. Die nicht überfluteten Grundstücke sind nicht mehr erreichbar. Die einzelnen Siedlungsflächen (Einzelgehöfte) nördlich der Ortslage werden überflutet und sind ebenfalls nicht mehr erreichbar.

Im Ortsteil Willstätt ist die Siedlung Bruch vollständig überflutet und nicht mehr erreichbar. In der Ortslage Willstätt ist der Siedlungsbereich zwischen der B28 und der alten Kinzig – mit Ausnahme des Bereichs entlang der Hauptstraße (L90) zwischen der Sessichstraße und dem Plauelbach/Mühlbach - überflutet. Der nicht direkt überflutete Bereich ist nicht mehr erreichbar.

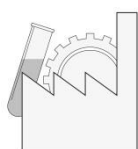
Im Ortsteil Legelshurst ist am südlichen Ende des Siedlungsbereichs westlich des Kastanienwegs eine Siedlungsfläche betroffen. Darüber hinaus ist eine Siedlungsfläche (Aussiedlerhof) zwischen den Ortsteilen Legelshurst und Willstätt überflutet und nicht mehr erreichbar.

Bei einem HQ_{extrem} sind die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Straßen nicht mehr befahrbar. Bei diesem Hochwasserszenario sind ca. 3.000 Einwohner von Überflutungen betroffen. Davon sind bis zu 2.000 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 1.000 Personen) ist mit einem mittleren Risiko zu rechnen. Darüber hinaus ist bei einem HQ_{extrem} das Gemeindegebiet nur eingeschränkt erreichbar.

Durch Schutzanlagen insbesondere an Kinzig und Schutter sind umfangreiche Flächen mindestens bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} (40 zu 3.000 Personen). Der geschützte Bereich bei einem HQ₁₀₀ entspricht in etwa den oben für ein HQ_{extrem} beschriebenen Siedlungsflächen sowie den unten beschriebenen Industrie- und Gewerbegebiete in den Ortsteilen Legelshurst und Willstätt – dort mit Ausnahme des Industrie- und Gewerbegebietes an der Industriestraße, nördlich der Kinzig. Im Ortsteil Eckartsweier ist der Siedlungsbereich südlich der Einmündung der Schutterstraße (L91) in die Kehler Straße (K5324) gegen ein HQ₁₀₀ geschützt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im HQ_{extrem}-Bereich, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Erreichbarkeit des Gemeindegebiets zu beachten. Dabei sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ100“ (Typ 1b) aufgezeigt.

Klassifizierte Straßen und Bahnstrecken	Beschreibung der Betroffenheit bei HQ _{extrem}
A5 Anschlussstelle Appenweier	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussstelle ist nicht regulär nutzbar, damit ist die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes insgesamt erheblich eingeschränkt
B28	<ul style="list-style-type: none"> • nordöstlich der Ortslage Willstätt
L90	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage Willstätt (Hauptstraße) östlich des Kreisels zur Industriestraße bis hin zur Kreuzung zur Sessichstraße und östlich des Mühlbach/Plaelbach bis hin zum Kreisel zur Straße Im Waizenbündt
L91	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen Willstätt und Eckartsweier • im und westlich des Siedlungsgebiets Eckartsweier (Kehler Straße/Willstätter Straße)
L95	<ul style="list-style-type: none"> • westlich der Kastanienstraße im Ortsteil Legelshurst bis zur Gemeindegrenze zu Kehl
K5323	<ul style="list-style-type: none"> • südwestlich des Siedlungsgebiets Willstätt, südlich der L91
K5324	<ul style="list-style-type: none"> • nordwestlich des Siedlungsbereichs Eckartsweier an der Gemeindegrenze zu Kehl • am nördlichen Rand und im Siedlungsbereich Eckartsweier (Kehler Straße)
VzG-Nr.: 4260	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnstrecke Appenweier-Kehl - Gemeindegrenze zu Kehl



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Willstätt sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen HQ₁₀ und HQ₁₀₀ nur in geringem Umfang betroffen. In Willstätt und in Eckartsweier sind bei HQ₁₀ nur Freiflächen und bei HQ₁₀₀ einzelne Gebäude im Außenbereich nördlich von Eckartsweier betroffen, darunter das Wasserwerk Kehl an der Gemeindegrenze zu Kehl. Die Fläche von insgesamt drei Hektar ist durch die Rundung der Flächenwerte entsprechend der landesweiten Methodik zu erklären.

Bei einem selteneren Ereignis bzw. einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbeflächen im Umfang von 77 Hektar betroffen. Dies betrifft im Ortsteil Willstätt insbesondere die Industrie- und Gewerbeflächen an der Industriestraße, nördlich der Kinzig, die Flächen südlich der B28 im Bereich der Carl-Benz-Straße und nördlich der B28 am Plaelbach/Mühlbach, südlich der Hornisgrindestraße sowie das Kieswerk in der Siedlung Bruch. Im Ortsteil Legelshurst sind am

südwestlichen Siedlungsrand die Flächen im Bereich der Reithallenstraße überflutet, im Ortsteil Sand die Flächen an der der B28 im Bereich der Querung der L90 betroffen. Im Ortsteil Eckartsweiler ist im Nordosten der Ortslage eine Fläche im Bereich der Gewerbestraße, der Willstätter Straße östlich der Hofstattstraße, der Tannenstraße und der Holzmattstraße betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Willstätt liegen anteilig sieben von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Östliches Hanauer Land“ und „Untere Schutter und Unditz“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Gottswald“, „Kammbach-Niederung“, „Kinzig-Schutter-Niederung“ und „Korker Wald“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}, das FFH-Gebiet „Westliches Hanauer Land“ von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen.

In den EU-Vogelschutzgebieten „Kammbach-Niederung“ und „Kinzig-Schutter-Niederung“ sind die Brachvogelvorkommen durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss für diese beiden Schutzgebiete ebenso wie für das EU-Vogelschutzgebiet „Gottswald“ derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese EU-Vogelschutzgebiete wird deshalb als mittel eingestuft.

Für die FFH-Gebiete und für das EU-Vogelschutzgebiet „Korker Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Willstätt sind die Wasserschutzgebiete „Kehl Süd“ (Zone I/II und Zone III) und „Willstätt Spittelschlag“ (Zone I/II und Zone III) von Hochwasser betroffen. Die Zone III der beiden Wasserschutzgebiete und die Zone I/II des Wasserschutzgebietes „Kehl Süd“ sind bei allen Hochwasserszenarien teilweise überflutet. Die Zone I/II des Wasserschutzgebietes „Willstätt Spittelschlag“ ist bei HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Kehl bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Kehl Süd“. In der Zusammenfassung für die Stadt Kehl wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Die Gemeinde Willstätt bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Willstätt Spittelschlag“. Die relevanten Anlagen (Zone I) dieses Wasserschutzgebietes sind bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Notbrunnen PW Sittewald) und eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Willstätt im Hochwasserfall sichergestellt und das Risiko wird für das Wasserschutzgebiet als gering eingestuft.

Für die Badegewässer² nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Willstätt, Hesselhurst, Waldsee“³ und „Willstätt, Legelshurst, Kieswerk Vogel“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortsaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

³ Die beiden Badegewässer wurden nachträglich als betroffen aufgenommen, die Änderung ist im Steckbrief ist noch nicht vermerkt (März 2014).

In der Gemeinde Willstätt ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb⁴) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch den IVU-Betrieb „Flint Group Germany GmbH“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen

In der Gemeinde Willstätt sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Willstätt sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Ortsarchiv Sand und das Ortsarchiv Willstätt (beide Hornisgrindestraße 6) sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für diese Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Willstätt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Willstätt) sollte in den Ortsteilen Eckartsweier und Willstätt liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Willstätt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Kinzig müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Willstätt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Schule in der Hornisgrindestraße 6, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Ortsarchiv Sand und das Ortsarchiv Willstätt als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Willstätt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R04 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Die Anlagen an Gewässern I. Ordnung werden durch den Landesbetrieb Gewässer und die weiteren Schutzanlagen in der Zuständigkeit des Hochwasserzweckverbandes Hanauerland und Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung durch diese unterhalten.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Für die Gewässer I. Ordnung wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Schuttermündung an Gewässern II. Ordnung tätig.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Für die Gewässer I. Ordnung wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Schuttermündung an Gewässern II. Ordnung tätig.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Willstätt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Willstätt liegt eine Notfallplanung vor, die eine Aktivierung der Ersatzversorgung durch den Notbrunnen PW Sittewald auch bei einem HQ_{extrem} sicherstellt. In der Notfallplanung ist die Nachsorge enthalten und die Planung entspricht dem DVGW-Arbeitsblatt W1000.

In Willstätt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremszenarios, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall wie von der Gemeinde vorgesehen im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (jährlich bzw. alle zwei Jahre) und der Überarbeitung des kommunalen Internetangebots.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	<p>Fortsetzung der Kooperation mit der Stadt Kehl. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure, unter anderem auch der überörtlichen Ebene, Berücksichtigung der Objekte mit besonderen Risiken, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Berücksichtigung der eingeschränkten Befahrbarkeit der B28, L90, L91, L95, K5323 und K5324 sowie der Bahnlinie Appenweiler - Kehl (VzG-Nr. 4260).</p> <p>Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die Ortsarchive Sand und Willstätt (siehe Maßnahme R27).</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer in der Verantwortung der Gemeinde werden von der Gemeinde mindestens alle fünf Jahre kontrolliert. Darüber hinaus übernehmen der Landesbetrieb Gewässer an den Gewässern I. Ordnung und der Hochwasserzweckverband Hanauerland in seinem Zuständigkeitsgebiet die Aufgabe.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft. Hinweise auf die Hochwassergefahren im Extremszenario und eine hochwasserangepasste Bauweise.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde Willstätt sind generell keine Bebauungspläne im HQ ₁₀₀ und im HQ _{extrem} vorgesehen. Im Baugebiet "Romhurster Feld II" in Willstätt, das im HQ _{extrem} -Bereich liegt, sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen enthalten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Ortsarchive Sand und Willstätt (OA Sand und OA Willstätt, Hornsgrindestraße 6, Willstätt), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Willstätt**

Schlüssel 8317141

Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.526		
Summe betroffener Einwohner	10	40	3.000
0 bis 0,5m*	10	20	2.000
0,5 bis 2,0m*	0	20	1.000
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.527,82 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	600	414	126	60	1.061	605	354	102	2.451	1.079	1.170	202
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	67	30	36	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	77	52	23	2
Verkehr	5	3	1	1	8	5	2	1	41	22	18	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	10	7	3	0
Landwirtschaft	450	320	100	30	776	393	324	59	1.853	698	1.014	141
Forst	93	85	7	1	217	197	16	4	317	261	46	10
Gewässer	44	3	15	26	51	6	9	36	84	8	29	47
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz	- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz	- Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz - Westliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 	- Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald	- Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald	- Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- KEHL-SÜD (Zone I / II) - KEHL-SÜD (Zone III) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone III)	- KEHL-SÜD (Zone I / II) - KEHL-SÜD (Zone III) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone III)	- KEHL-SÜD (Zone I / II) - KEHL-SÜD (Zone III) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone I / II) - WILLSTÄTT "Spittelschlag" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Flint Group Germany GmbH Industriestr. 1 77731 Willstätt (WSP** 141,90m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Willstät, Hornisgrindestraße 6, Willstät (max. 0,70m) - Willstät, Hornisgrindestraße 6, Willstät, OA Sand (max. 0,70m) - Willstät, Hornisgrindestraße 6, Willstät, OA Willstät (max. 0,70m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Willstätt

Gewässername:

Hauptname:

- (03197) Umlegung Gew.wg. Erweiterung Baggersee (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Entlastung Fischgießen (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Fischgiessen (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Flößgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Gießelbach (Gieselbächel) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kammbach (TBG 330-1)

Nebename:

- Donaubach

- Winkelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Lummertsgraben_Schutterwaldgraben (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-2)

Nebename:

- Diersheimer Mühlbach

- Harschgrünerbach

- Plauelbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- NN Spitzgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN Unterquerung B28 Rötzgr. (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Offenburger Mühlbach (TBG 321-1)
Nebenname:
- Talbächle
- Waldbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)
Nebenname:
- DKW-Kanal
- Durbach
- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Rötzgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rötzgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Schutter (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schutter (TBG 322-1)
Nebenname:
- Alte Schuttermündung
- Lohbächle
- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schuttermündung (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

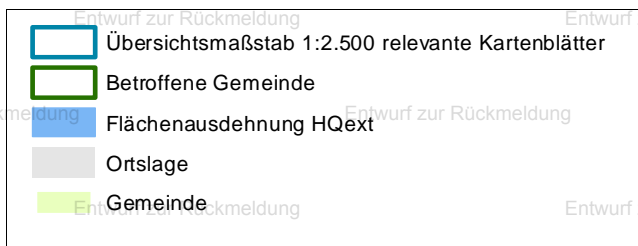
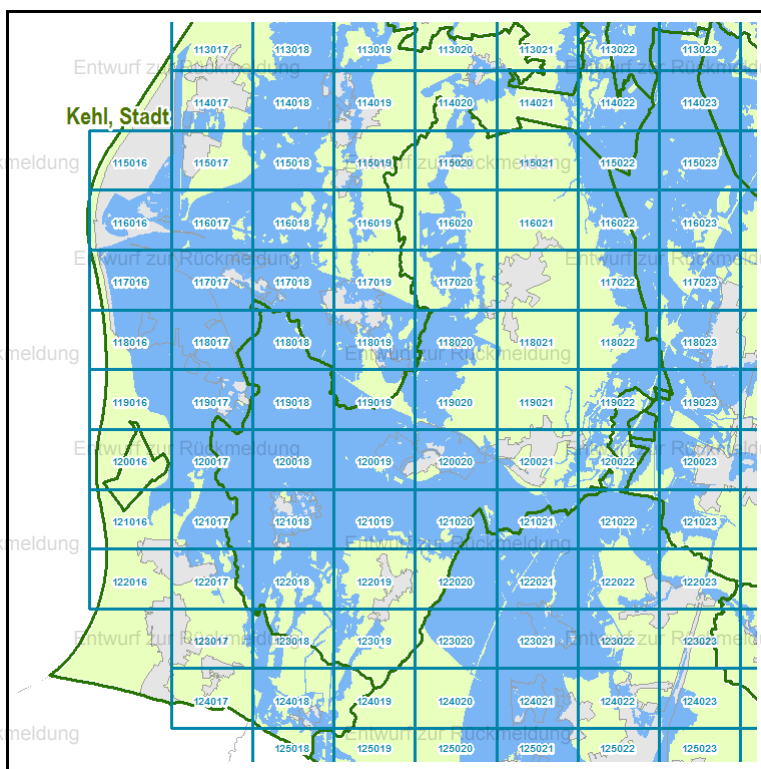
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Willstätt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

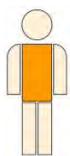
Zusammenfassung für die Stadt Wolfach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wolfach bestehen entlang der Kinzig, der Wolf, dem Kirnbach, dem Sulzbächle, dem Übelbach, dem Heubach und dem Langenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Stadtteil Wolfach im Bereich der Mündung der Wolf, entlang des Mühlkanals am Herlinsbachweg und der Hausacher Straße (K5361), an der Kinzig an der Kinzigstraße zwischen Grabenstraße und Hausacherstraße sowie am Langenbach einzelne bebaute Grundstücke überflutet.

Im Stadtteil Kinzigtal sind an der Kinzig lediglich einzelne ufernahe Siedlungsflächen in sehr geringem Umfang betroffen.

An der Talstraße (K5361) im Stadtteil Kirnbach sind einzelne bebaute Grundstücke im Bereich des Untertals (Untere Mühle, Feistleshof) überflutet.

Bei einem HQ_{10} sind die L96 (Vorstadtstraße im Stadtteil Wolfach) zwischen Friedhofweg und Funkenbadstraße, die K5361 (Hausacher Straße im Stadtteil Wolfach) im Bereich der Einmündung der Ostlandstraße bzw. südlich der Ortslage Kirnbach (Talstraße, Stadtteil Kirnbach) abschnittsweise überflutet.

Die Gesamtzahl¹ der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 260. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 250) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ₁₀₀ sind im Stadtteil Wolfach entlang der Kinzig von der Einmündung des Langenbachs bis zur Querung der B294 südlich des Bahnhofs Wolfach beidseitig zwischen Friedrichstraße / Herlinsbachweg / Kreuzbergstraße / Hausacher Straße und St. Jakobsweg / Hauptstraße / Schloßstraße / Bahnhofsstraße Siedlungsflächen teilweise überflutet. In der Ortslage Langenbach und am Langenbach sind einzelne bebaute Grundstücke betroffen.

Im Stadtteil Kinzigtal sind beidseitig der Kinzig einzelne ufernahe bebaute Grundstücke überflutet.

An der Talstraße (K5361) im Stadtteil Kirnbach sind an der Kinzig und am südlichen Siedlungsrand am Kirnbach bebaute Grundstücke betroffen. Im weiteren südlichen Verlauf des Kirnbachs erhöht sich gegenüber dem Hochwasserszenario HQ₁₀ die Zahl der betroffenen Grundstücke entlang der Talstraße.

Bei einem HQ₁₀₀ ist die B294 am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Wolfach (südlich der Straße „Untere Zinne“), östlich der Mündung des Langenbachs (Schiltacher Straße) und südöstlich der Mündung des Ippichenbachs (östlich Serrerrhof, Bereich Rappenstein) überflutet. Die L96 ist im Stadtteil Wolfach von der Gemeindegrenze zu Oberwolfach bis zum Sportplatz in Langenbach weitgehend überflutet. Die K5361 (Hausacher Straße im Stadtteil Wolfach) ist zwischen der Querung der Kinzig bis zur Einmündung in die B294 bzw. (Talstraße, Stadtteil Kirnbach) westlich der Ortslage Kirnbach zwischen Mühlkanal Galgengrün und Querung der Bahnstrecke Hausach – Schiltach VzG-Nr. 4251) sowie abschnittsweise südlich der Ortslage Kirnbach überflutet. Im gesamten Verlauf der K5361 (Talstraße) südlich der Kinzig im Stadtteil Kirnbach sind die Zufahrten zu den Grundstücken in der Regel nicht mehr nutzbar. Ebenso sind am Langenbach etliche Gebäude nicht mehr erreichbar.

Von einem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ sind bis zu 1.100 Personen betroffen. Davon sind ca. 800 einem geringen und ca. 300 einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei einem HQ_{extrem} vergrößern sich gegenüber dem HQ₁₀₀ im Stadtteil Wolfach die überfluteten Flächen an der Kinzig. Der Bereich zwischen Friedrichstraße / Herlinsbachweg / Kreuzbergstraße / Saarlandstraße und St. Jakobsweg / Bergstraße / Bahnhofsstraße ist weitgehend überflutet. Am Langenbach vergrößern sich die bei einem HQ₁₀₀ betroffenen Flächen und es sind entlang des gesamten Verlaufs weitere bebaute Grundstücke betroffen. An der Straße „Schmelzegrün“ sind Siedlungsflächen betroffen.

Im Stadtteil Kinzigtal vergrößern sich die bei HQ₁₀₀ betroffenen Flächen beidseitig der Kinzig in geringem Umfang. Die Zahl der überfluteten Grundstücke steigt an und umfasst den Bereich der Schulstraße und Teile der Straße „Halbmeil“.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Stadt Wolfach mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Stadt Wolfach bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀ in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Im Stadtteil Kirnbach vergrößern sich die Flächen nordwestlich der Johann-Georg-Hildbrand-Straße geringfügig. Im südöstlichen Verlauf der Talstraße (K5361) steigt die Zahl der betroffenen bebauten Grundstücke weiter an, bleibt jedoch weiterhin auf die ufernahen Flächen beschränkt.

Bei einem HQ_{extrem} vergrößern sich gegenüber einem HQ_{100} die überfluteten Bereiche der klassifizierten Straßen. Zusätzlich ist die Bahnstrecke Hausach – Schiltach (VzG-Nr. 4251) an mehreren Stellen im Gemeindegebiet betroffen. Dabei ist die B294 am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Wolfach (südlich der Straße „Untere Zinne“) und zwischen der Mündung des Langenbachs und der Ortslage Kinzigtal (Schiltacher Straße) abschnittsweise überflutet. Die L96 ist im Stadtteil Wolfach von der Gemeindegrenze zu Oberwolfach bis zum Sportplatz in Langenbach fast vollständig überflutet. Die K5361 (Hausacher Straße im Stadtteil Wolfach) ist zwischen der Querung der Kinzig bis zur Einmündung in die B294 bzw. der Talstraße (Stadtteil Kirnbach) westlich der Ortslage Kirnbach zwischen der Einmündung des Schmittegrundwegs und Querung der Bahnstrecke Hausach – Schiltach VzG-Nr. 4251) sowie südlich der Johann-Georg-Hildbrand-Straße in Kirnbach durchgehend bis zur Albert-Sprenger-Straße und im weiteren Verlauf bis zum Zufluss des Grafenlochbächles abschnittsweise überflutet. Im gesamten Verlauf der K5361 (Talstraße) südlich der Kinzig im Stadtteil Kirnbach sind die Zufahrten zu den Grundstücken in der Regel nicht mehr nutzbar. Ebenso sind am Langenbach etliche Gebäude nicht mehr erreichbar. Die Bahnstrecke Hausach – Schiltach (VzG-Nr. 4251) ist im Stadtteil Kirnbach zwischen der Gemeindegrenze zu Gutach bis zur Querung des Schmittegrundbächles und im Stadtteil Kinzigtal an der Gemeindegrenze zu Schiltach östlich der Querung der Schulstraße sowie nach dem Wechsel auf die nördliche Seite der Kinzig gegenüber dem Zufluss des Eulersbachs betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind in der Stadt Wolfach bis zu 1.910 Einwohner von Überflutungen betroffen. Davon sind ca. 800 einem geringen und 1.100 einem mittleren Risiko ausgesetzt. Auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kinzig sind einzelne Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind im Stadtteil Wolfach Siedlungsflächen zwischen Friedrichstraße und Vorstadtstraße südöstlich der Viktoriastraße und nordwestlich der Hausacher Straße sowie Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich der Hausacher Straße und gegenüber der Einmündung des Langenbachs in die Kinzig von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch das Extremszenario gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L96, der K5361 und der Bahnlinie Hausach – Schiltach (VzG-Nr. 4251) sowie der Zufahrten zu den Grundstücken entlang des Langenbachs und des Kirnbachs zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Wolfach sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), im Umfang von vier Hektar überflutet. Im Stadtteil Wolfach sind ufernahe Flächen in der Hausacher Straße am Mühlkanal Wolf, am Mühlkanal Galgengrün, am nördlichen Ende der Vorstadtstraße am Wasserkraftkanal Leipold² sowie an der Schiltacher Straße am Gewerbekanal Leipold³ betroffen. Im Stadtteil Kinzigtal sind Flächen entlang der Straße „Halbmeil“ und des Triebwerkkanals überflutet.

Bei einem HQ_{100} vergrößern sich die in Wolfach bei HQ_{10} betroffenen Flächen auf insgesamt 10 Hektar. Im Stadtteil Wolfach sind zusätzlich große Flächen des Gewerbe- und Industriegebiets entlang der Straßen Hausacher Straße, Glashüttenweg, Untere Zinne und Kirnbacher Straße überflutet. Zwischen den Straßen „Im Kirchenfeld“ und „Kirchplatz“ wird zusätzlich zu den bei einem HQ_{10} betroffenen Flächen eine Fläche überflutet. Die weiteren bei HQ_{10} überfluteten Flächen vergrößern sich geringfügig. Im Stadtteil Kinzigtal steigt die Betroffenheit im Bereich der Straße „Halbmeil“ erheblich.

In der Stadt Wolfach vergrößert sich die bei einem HQ_{100} betroffene Industrie- und Gewerbefläche bei einem HQ_{extrem} auf 18 Hektar. Im Stadtteil Wolfach vergrößert sich insbesondere der Bereich an der Hausacher Straße. Der Bereich an der Abzweigung des Wasserkraftkanals Leipold von der Wolf ist bei einem HQ_{extrem} vollständig überflutet. Darüber hinaus werden die gegen ein HQ_{100} geschützte Fläche gegenüber dem Zufluss des Langenbachs in die Kinzig und die angrenzenden Grundstücke zwischen Kinzig und Bahnstrecke überflutet. Im Stadtteil Kirnbach ist das gewerblich genutzte Gebiet zwischen Kirnbacher Straße und Bahnlinie an der Kinzig überflutet.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Wolfach sind keine Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Wolfach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Die Fläche ist in den vorliegenden Risikokarten als Siedlungsfläche dargestellt, nach Angaben der Stadt Wolfach handelt es sich jedoch um eine gewerbliche genutzte Fläche.

³ Nach Angaben der Stadt Wolfach ist für den Bereich am Gewerbekanal Leipold ein HQ_{100} -Schutz für das Gelände vorgesehen.



Kulturelles Erbe

In Wolfach sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schloss einschließlich Schlosskapelle⁴ (Hauptstraße 40, Wolfach), ist bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein mittleres Risiko angenommen. Die Dorotheenhütte (Glashüttenweg 4) und das Rathaus (Hauptstraße 41) einschließlich des Stadtarchivs Wolfach sowie der Ortsarchive Kinzigtal und Kirnach sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für die Dorotheenhütte wird ein geringes Risiko angenommen⁵, für das Rathaus einschließlich der Archive ein mittleres Risiko. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wolfach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wolfach) sollte auf die im Stadtteil Wolfach betroffenen Flächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wolfach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wolfach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Das Schloss einschließlich der Schlosskapelle ist im landesweiten Datensatz als Gesamtensemble aufgenommen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung müssen die Stadt für die Schlosskapelle und das Landratsamt als Akteure tätig werden.

⁵ Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für die Dorotheenhütte (Glashüttenstraße 4) als gering eingeschätzt. Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Rathaus einschließlich der Archive von gering auf mittel erhöht. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Wolfach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Wolfach besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die Aktivitäten des Landesbetriebs Gewässer an der Kinzig hinausreicht. Ein entsprechendes Konzept ist geplant (siehe Maßnahme R8). Die Umsetzung des Konzeptes ist erst nach dessen Fertigstellung, Genehmigung und Finanzierung relevant. Die Maßnahme R9 wird deshalb derzeit nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Wolfach ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Stadt vollständig durch Fernwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig versorgt wird.

In Wolfach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: Die Stadt Wolfach war Pilotgemeinde für den Einsatz von FLIWAS und will das System auch weiterhin einsetzen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde wurden Einzelfallregelungen getroffen.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Wolfach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (mind. alle zwei Jahre), Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Umsetzung der vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes (2015) mit Hinweisen auf HWGK usw. (siehe Fragebogen), HVZ-Pegel, Wetterdaten, Notruftelefon und Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	Fortsetzung der FLIWAS-basierten Alarm- und Einsatzplanung. Einbindung der unteren Wasserbehörde und des Landesbetriebes Gewässer. Aktualisierung wie vorgesehen auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung von Schulen, Krankenhaus und Altersheim. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Dorotheenhütte (Glashüttenweg 4).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer II. Ordnung werden mindestens alle fünf Jahre durch die Gemeinde kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Stadt verfügt über mobile Hochwasserschutzanlagen und die dafür notwendige Infrastruktur (Dambalkenführungen an den Kinzigtreppenabgängen in der Innenstadt, am Herlinsbach und am Flößerpark). Diese Einrichtungen entsprechen nach Angaben der Stadt Wolfach den aktuellen Anforderungen und werden regelmäßig unterhalten. Die Stadt betreibt bzw. besitzt darüber hinaus keine technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutzanlagen. Die Schutzanlagen an der Kinzig werden durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzanlagen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Nach Vorliegen der endgültigen HWGK und nach Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie soll ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden. Mit diesem Konzept sollen die Aktivitäten des Landesbetriebs Gewässer an der Kinzig ergänzt werden.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt Wolfach werden bei Bebauungsplänen im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. im Bestand) Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen getroffen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Rathaus sowie die Stadtarchive Wolfach und die Ortsarchive Kinzigtal und Kirnbach (Hauptstraße 41, Wolfach) und die Schlosskapelle (Hauptstraße 42 als Teil des Schlosses (Hauptstraße 40), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt Wolfach. Die objektspezifische Krisenmanagementplanung soll bis 2016 und die Koordination mit der der Krisenmanagementplanung für das gesamte Gemeindegebiet bis 2018 erfolgen.</p> <p>Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Dorotheenhütte (Glashüttenweg 4, Wolfach) und Schloss (Hauptstraße 40, Wolfach), ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Wolfach**

Schlüssel 8317145
Stand 02.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.072		
Summe betroffener Einwohner	260	1.100	1.910
0 bis 0,5m*	250	800	800
0,5 bis 2,0m*	10	300	1.100
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	6.797,94 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	20	26	25	118	39	43	36	169	42	78	49																								
Siedlung	4	2	1	1	16	9	6	1	29	9	18	2																								
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	10	7	2	1	18	7	10	1																								
Verkehr	4	2	1	1	10	6	3	1	17	7	9	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1																								
Landwirtschaft	27	10	15	2	46	12	26	8	63	12	33	18																								
Forst	6	2	3	1	7	2	3	2	9	2	4	3																								
Gewässer	23	1	4	18	25	1	2	22	25	1	1	23																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Wolfach, Hauptstraße 40, Wolfach (max. 0,94m)	- Wolfach, Glashüttenweg 4, Wolfach (max. 0,64m) - Wolfach, Hauptstraße 40, Wolfach (max. 1,58m) - Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach (max. 0,84m) - Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach, SA Wolfach OA Kinzigtal OA Kirnbach (max. 0,84m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wolfach

Gewässername:

Hauptname:

- Gewerbekanal Leipold (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Gewerbekanal Leipold (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Heubach (TBG 321-1)

Nebenname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Rotsalbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Langenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Übelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN-T11 (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN-T11 (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfach (Wolf) (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

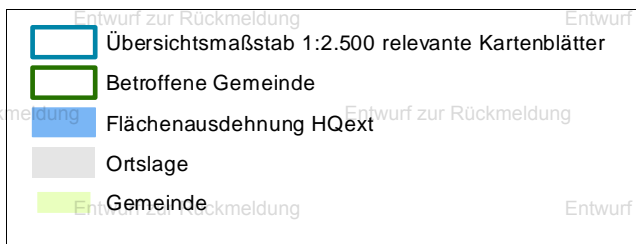
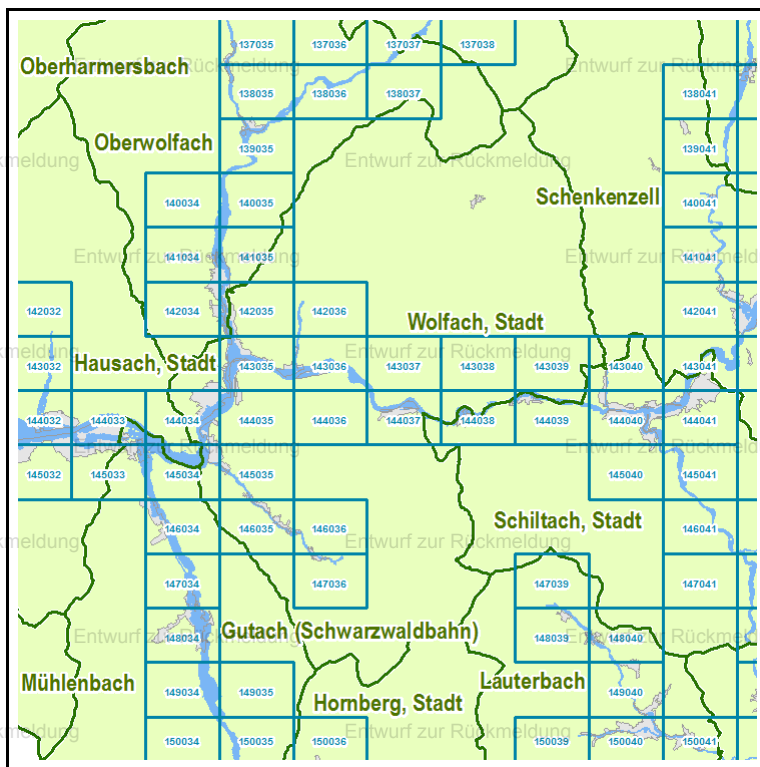
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wolfach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Zell am Harmersbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

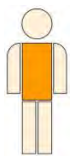
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

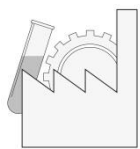
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Zell am Harmersbach bestehen entlang des Entersbacher Dorfbachs, des Harmersbachs, des Erlenbachs, der Kinzig¹ und der Nordrach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teilbereiche der L94 im Straßenabschnitt der Hauptstraße an der westlichen Stadtgrenze und im Straßenabschnitt der Straße Grün an der östlichen Stadtgrenze überflutet. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen in direkter Lage der Gewässerverläufe betroffen. Insbesondere in der zentralen Ortslage Zell am Harmersbach ist im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Hainbuchenweg, in der Ortslage Unterentersbach entlang der Straßen In der Gaß, Zeller Straße, Dorfstraße und in der Ortslage Neuhausen entlang der Nordracher Straße mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 220 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 200) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 20) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

¹ lediglich für den Bereich Stöcken im Stadtteil Unterentersbach

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der L94 (Hauptstraße, Straße Grün) und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der B33 (westlicher Stadtrand), der K5354 (Nordrachter Straße, Unterentersbacher Straße), der K5355 (Straße Untertal) und der K5356 (im Verlauf parallel zur Kinzig) zu rechnen. Zudem ist die Bahnlinie (Biberach (Baden) - Oberharmersbach-Riersbach VzG-Nummer 9427) westlich der Ortslage Zell am Harmersbach von Hochwasser betroffen. Die Harmersbach-Brücken im Verlauf der L94 (Hauptstraße) und der K5354 sind ebenso wie einige weitere Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen deutlich zu. In der zentralen Ortslage Zell am Harmersbach sind entlang des gesamten Gewässerverlaufs des Harmersbachs Siedlungsflächen betroffen. Bebaute Grundstücke sind im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Unterentersbacher Straße, im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Grabenstraße und entlang des östlichen Verlaufs der Hauptstraße überflutet. Zudem sind innerhalb der Ortslage entlang der Jahnstraße Siedlungsflächen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit der Grundstücke eingeschränkt. Mit weiteren Überflutungen bebauter Grundstücke ist in der Ortslage Unterentersbach beidseitig des Gewässerverlaufs, in der Ortslage Neuhausen entlang der Nordrachter Straße und in der Ortslage Stöcken im Kreuzungsbereich K5354 / K5356 zu rechnen. In der Ortslage Grün, der Ortslage Oberentersbach und nördlich der Ortslage Neuhausen sind ebenfalls einzelne gewässernahe Grundstücke betroffen. Nach Angaben der Stadt ist das Sportstadion in der Ortslage Neuhausen, einschließlich der technischen Anlagen, ebenfalls von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 850 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.460 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 650 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 950 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 500 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Entersbacher Dorfbach, den Harmersbach, den Erlenbach, die Kinzig und die Nordrach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B33, der L94, der K5354, der K5355, der K5356 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Zell am Harmersbach sind entlang des Harmersbachs, des Erlenbachs und der Nordrach Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind im Westen der Ortslage Zell am Harmersbach entlang der Straße Steinenfeld und entlang der L94 gegenüber dem südlichen Ortsrand von Biberach (Baden) Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Zudem sind in der Ortslage Grün einzelne gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{10} ca. 3 ha und bei einem HQ_{100} ca. 5 ha. Bei einem selteneren Hochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Insbesondere im Westen der Ortslage Zell am Harmersbach sind zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße Steinenfeld, der Straße Hammergarten und der Hauptstraße überflutet. Im Os-

ten der Ortslage sind zudem einzelne gewässernahe Flächen im Bereich zwischen der Hauptstraße und der Wiesenfeldstraße betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 16 ha. Zudem ist nach Angaben der Stadt die westliche Erweiterung des Gewerbegebiets entlang der L94 gegenüber dem südlichen Ortsrand von Biberach (Baden) ebenfalls bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Zell am Harmersbach liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ und „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiets nicht von Hochwasser betroffen.

In Zell am Harmersbach liegt das Wasserschutzgebiet „Biberach TB“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Biberach bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Biberach TB“. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Gemeinde Biberach erläutert.

In der Stadt sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Zell am Harmersbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Zell am Harmersbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Keramikmuseum (Adresse Hauptstraße 2, Zell am Harmersbach) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.³ Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Keramikmuseum als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Zell am Harmersbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Zell am Harmersbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Zell am Harmersbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Zell am Harmersbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Zell am Harmersbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig und dem Erlenbach werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet werden vom Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht Trinkwasser aus eigenen Quellschutzgebieten und ist Mitglied im Zweckverband "Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig". Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in den Quellschutzgebieten nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Maßnahme ist daher für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des landesweit relevanten Kulturgutes Keramikmuseum ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Zell am Harmersbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Zell am Harmersbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	<p>Einbindung aller relevanten Akteure im Rahmen der geplanten Neuaufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L94, der K5354, der K5355, der K5356 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Keramikmuseum.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach wird die Thematik Hochwasser im Rahmen der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.</p> <p>Anpassung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft bzw. den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Zell am Harmersbach**

Schlüssel 8317146
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.280		
Summe betroffener Einwohner	220	850	1.460
0 bis 0,5m*	200	650	950
0,5 bis 2,0m*	20	200	500
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.641,00 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	85	46	27	12	238	83	67	88	316	109	106	101
Siedlung	7	4	2	1	21	12	8	1	37	18	17	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	16	8	7	1
Verkehr	3	1	1	1	10	5	3	2	16	7	6	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	51	36	14	1	178	59	47	72	218	70	68	80
Forst	4	2	1	1	5	2	2	1	7	2	3	2
Gewässer	14	1	7	6	14	1	3	10	15	1	2	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach - Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach - Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach - Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- BIBERACH "TB" (Zone I / II) - BIBERACH "TB" (Zone III)	- BIBERACH "TB" (Zone I / II) - BIBERACH "TB" (Zone III)	- BIBERACH "TB" (Zone I / II) - BIBERACH "TB" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Zell am Harmersbach, Hauptstraße 2, Zell (max. 0,80m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Zell am Harmersbach

Gewässername:

Hauptname:

- Entersbacher Dorfbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Entersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Entersbacher Dorfbach (TBG 321-2)

Nebenname:

- Entersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-1)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-2)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Nordrach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Klausenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

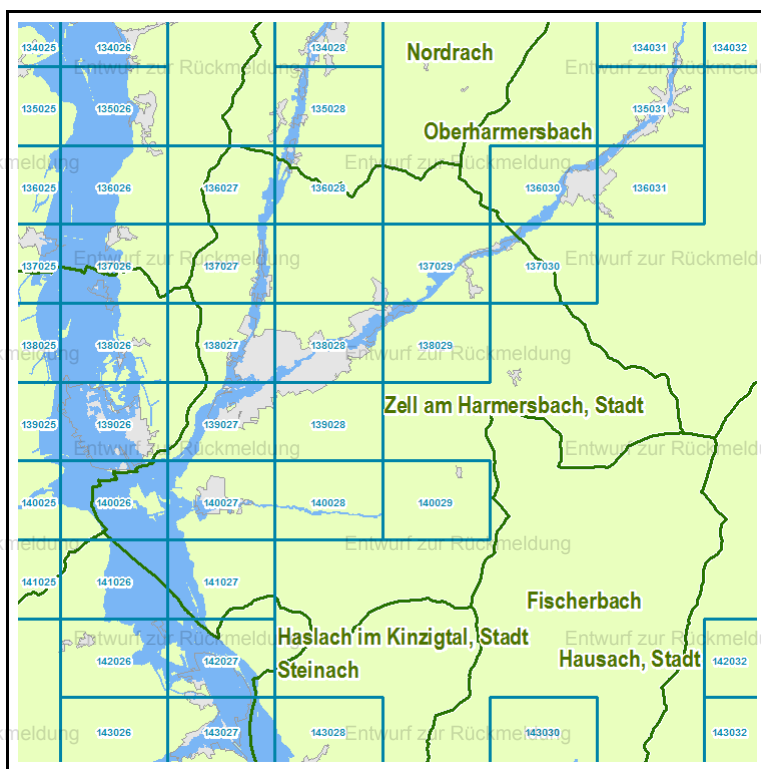
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Zell am Harmersbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de

Jürgen Mair, Tel. 0761/208-4209, Juergen.Mair@rpf.bwl.de